



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Erziehung statt Bildung -

Analyse faschistischer Tendenzen in den Lehrplänen für
Geographie/Erdkunde und Geschichte während des
Austrofaschismus und Nationalsozialismus“

verfasst von / submitted by

Christoph Madl

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Magister der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2020 / Vienna, 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 190 456 313

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtsstudium Unterrichtsfach Geographie und
Wirtschaftskunde, Unterrichtsfach Geschichte,
Sozialkunde und Politische Bildung

Betreut von / Supervisor:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Eigner

Mitbetreut von / Co-Supervisor:

Danksagung

Ich möchte mich zuerst bei meinen Eltern bedanken, die mich immer zur Weiterbildung ermutigt haben und mich unterstützten, meine Träume zu verwirklichen.

Ein ebenso großer Dank gilt meinem Bruder Patrick Madl, der nicht nur eine wichtige Stütze in meinem Leben ist, sondern mir auch während der Studienzeit und bei der Erstellung dieser Abschlussarbeit eine große Hilfe war.

Ebenso danke ich meinen beiden lieb gewonnenen Studienkollegen Lisa Hubbauer und Florian Schicho, ohne deren Hilfe und Unterstützung mein Studium nicht so erfolgreich und amüsant verlaufen wäre.

Gewidmet ist diese Arbeit meinem geliebten Onkel Gerhard „Schnupfi“ Endl, der während der Studienzeit viel zu früh verstorben ist.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
KAPITEL I – Theoretische Einordnung und historischer Hintergrund	9
Faschismus und der „Austrofaschismus“	9
„Faschismus“ – Eine Begriffsbestimmung.....	10
Rahmenbedingungen des italienischen Faschismus und der Vergleich mit Österreich	11
Ist der Austrofaschismus nun Faschismus? Fazit und Festlegung des Analyseschwerpunktes.....	26
KAPITEL II – Das Schulwesen in Österreich	29
Die Struktur des Schulwesens in Österreich von 1918-1933	29
Otto Glöckel – Schulreformer und Reibebaum zwischen Staat und Kirche.....	33
Das Scheitern von Otto Glöckels und die Kompromisslösung 1927	38
Die Struktur des Schulwesens in Österreich von 1933-1938	42
Ideologische Veränderungen	42
Veränderungen in der Schulorganisation	50
Die Struktur des Schulwesens in Österreich von 1938-1945	53
Der Untergang des Austrofaschismus und der „Anschluss“ an Deutschland	53
Ideologische Veränderungen	55
Änderungen in der Schulorganisation	60
Personelle Maßnahmen im österreichischen Schulsystem	62
KAPITEL III – Lehrpläne im Austrofaschismus und im Dritten Reich.....	63
Allgemeiner Teil.....	64
Geschichte	66
Erdkunde (Geographie).....	73
RESÜMEE UND FAZIT	78
Literatur-, Quellen-, und Abbildungsverzeichnis	82
ANHANG: Abstract	86

Einleitung

Austrofaschismus. Ein Begriff, über den seit Jahrzehnten unter Österreichs Historiker*innen und Politiker*innen kontrovers diskutiert wird. Denn ob man die Zeitspanne zwischen 1933 und 1938 in Österreich Austrofaschismus oder Ständestaat bezeichnet, gilt oftmals als Outing, auf welcher Seite der Geschichtsschreibung man steht. Dies stellt einen gesellschaftlichen und ideologischen Zwiespalt dar, der mich im Laufe meines Studiums immer wieder fasziniert hat und auch 81 Jahre nach dem Ende dieser Staatsform noch Auswirkungen auf die österreichische Innenpolitik hat. So wurde erst im Jahr 2017, vom damals neuen Bundesparteivorsitzenden der ÖVP, Sebastian Kurz, unter großer medialer Aufmerksamkeit das Portrait von Engelbert Dollfuß aus den Klubräumen der Volkspartei abgehängt – und in der Folge dem Niederösterreichischen Landesmuseum als Dauerleihgabe überreicht.¹ Die Transformation der krisengeschüttelten Ersten Republik in einen totalitär geführten Staat ist für mich eines der eindrucksvollsten Kapitel der österreichischen Geschichte. Diese Transformation vollzog sich in allen Lebensbereichen und somit auch im Bildungswesen, was für mich von besonderer Relevanz ist.

Es ist mir als zukünftiger Lehrer besonders wichtig, den ideologischen Einfluss, welchen die Politik auf den Schulalltag ausübt, zu thematisieren. Dieser Einfluss war sowohl in der Zeit von 1933-1938 in Österreich spürbar, als auch nach dem „Anschluss“ an das Deutsche Reich im Jahr 1938 bis zu dessen Untergang im Jahr 1945. Beide Zeitabschnitte brachten tiefgreifende Einschnitte in den Schulalltag.

Im Jahr 1933 kam es insbesondere nach der Ausschaltung des Nationalrates zu einer zunehmenden Instrumentalisierung der Schule. Dazu zählte die Disziplinierung politisch missliebiger Lehrpersonen und SchülerInnenengruppen, sowie die Legitimierung der geänderten Machtverhältnisse und Festigung des neuen Systems. Hierbei ist das Spannungsfeld zwischen dem „roten Wien“ und der in den Städten weit verbreiteten Arbeiterschaft zu der Bevölkerung in ländlichen Regionen hinsichtlich

¹ Der *Standard*, ÖVP verzichtet zukünftig auf Dollfuß-Portrait in Klubräumen In: Der Standard Verlagsgesellschaft m.b.H (Wien 2017), online unter <https://www.derstandard.at/story/2000061507443/oevp-verzichtet-kuenftig-auf-dollfuss-portraet-in-klubraeumen> (30.11.2019).

ideologischer Gegensätze von besonderer Bedeutung.² Mit der Durchsetzung der ständestaatlichen Verfassung am 1. Mai 1934 wurde nicht nur ein Schlusspunkt unter die Erste Republik gesetzt, sondern auch eine neue Rechtsgrundlage für das österreichische Schulwesen festgelegt. Im Artikel 37 wurden die Kompetenzen der Gesetzgebung geregelt, wobei hier an die aus der Zeit der Monarchie bekannte Aufteilung der Zuständigkeit zwischen Staat und Ländern angeschlossen wurde, jedoch die zentrale Verwaltung weitaus größere Befugnisse hatte als zuvor. Der Bund erhielt die Kompetenz zur Gesetzgebung für die Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, für die Schulaufsicht sowie die Grundsatzgesetzgebung für das Pflichtschulwesen, welches damals die Volksschule und Hauptschule umfasste. Besonders prägend für diese Periode waren einerseits die Schulreformbestrebungen des Sozialdemokraten Otto Glöckel, die durch die neue ständestaatliche Verfassung völlig zum Erliegen kamen und dessen Akteure aus den führenden Ämtern entfernt wurden, sowie in weiterer Folge der verstärkte Einfluss der katholischen Kirche durch das Konkordat von 1933/1934.³ Die Schule wurde als zentraler Ort der Legitimation der neuen Herrschaftsform betrachtet und auch dementsprechend umgestaltet.

Diese Eingriffe sollten allerdings nicht von langer Dauer sein, denn nach dem „Anschluss“ an das Deutsche Reich im Jahr 1938 kam es neuerlich zu Veränderungen im Schulwesen. Auch im Nationalsozialismus war die Sichtweise auf die Schule ebenfalls auf die Legitimierung des politischen Systems gerichtet und somit sollte die Schule nach den Vorstellungen des neuen Regimes gestaltet werden. Und dies führte dazu, dass schon kurz nach dem „Anschluss“ im Jahr 1938 alle wichtigen Positionen im österreichischen Schulwesen durch Nationalsozialist*innen besetzt wurden.⁴ Inwieweit die Nationalsozialisten das Schulwesen ideologisch prägen wollten, lässt sich am Besten mit einem Zitat von Adolf Hitler erklären, der in seinem Buch *Mein Kampf* schrieb:

„Der völkische Staat hat [...] seine gesamte Erziehungsarbeit in erster Linie nicht auf das Einpumpen bloßen Wissens einzustellen, sondern auf das Heranzüchten kerngesunder Körper. Erst in zweiter Linie kommt dann die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten. Hier aber wieder an der Spitze die Entwicklung des Charakters, besonders

2 Vgl. Herbert *Dachs*, Austrofaschismus und Schule, Ein Instrumentalisierungsversuch In: Emmerich *Tálos* (Hg.), Austrofaschismus: Politik, Ökonomie, Kultur 1933 - 1938 (Wien 2014), 283.

3 Vgl. Josef *Scheipl*, Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens von 1750-1938. In: Studententexte für die pädagogische Ausbildung der Lehrer höherer Schulen Band 1 (Graz 1985), 102.

4 Vgl. *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes*, Die Schule als Institution der NS-Erziehung. Jugend im Nationalsozialismus. online unter: <<http://www.doew.at/erkennen/ausstellung/1938/jugend-im-nationalsozialismus/die-schule-als-institution-der-ns-erziehung>> (30.11.2019).

die Förderung der Willens- und Entschlusskraft, verbunden mit der Erziehung zur Verantwortungsfreudigkeit, und erst als Letztes die wissenschaftliche Schulung.“⁵

Aus obigem Zitat wird schnell deutlich, welche Prioritäten im nationalsozialistischen Schulsystem gesetzt wurden. Schulische Bildung wurde zu allererst als körperliche Ausbildung verstanden, darauf folgten die geistigen Fähigkeiten und die Entwicklung des Charakters, worunter die Erziehung zu „guten“ Nationalsozialisten zu verstehen ist und insbesondere auf die Charakterbildung hin zu Mut, Treue und Opferbereitschaft abzielt. Erst zu guter Letzt wird auf eine wissenschaftliche Schulung verwiesen. In der nationalsozialistischen Schule wurde dies dann auf vielfältige Art und Weise umgesetzt. So kam es einerseits zu Indoktrinationsmaßnahmen von außen, durch zentrale Anweisungen von den Ministern zu den Schulen, welche den Schulalltag zu einer Bühne für die Propaganda des Regimes gemacht haben. So wurden etwa Führerreden mit Radioapparaten direkt in die Klassenzimmer übertragen. Es kam auch zu Indoktrinationsmaßnahmen von innen, indem sich der Schulalltag voll und ganz von den Nationalsozialisten leiten und gestalten ließ. So wurde der Hitlergruß eingeführt und die Schülerinnen und Schüler wurden dazu angehalten, sich den NS-Jugendverbänden wie der Hitlerjugend oder dem Bund deutscher Mädchen (BDM) anzuschließen. Auch neu geschaffene Feiertage wie der Heldengedenktag, Hitlers Geburtstag oder der Muttertag wurden in den Schulalltag mit aufgenommen. Und drittens ist die Konformität der Unterrichtsinhalte mit der NS-Ideologie zu erwähnen. Der Unterrichtsstoff hatte sich den Anforderungen der Machthaber zu beugen, somit wurde der Fokus - wie bereits erwähnt - auf die körperliche Ausbildung und Charakterbildung gelegt, aber auch auf Inhalte wie beispielsweise die Rassenkunde, die sich in vielen Unterrichtsgegenständen widergespiegelt hat.⁶

Aus diesem kurzen Aufriss wird bereits erkennbar, dass das Schulwesen in beiden Systemen eine bedeutende Rolle für den Aufbau des jeweiligen Staates gespielt hat. Angesichts dessen, ist es für mich von großer Bedeutung, diese Entwicklungen zu dekonstruieren und der Frage nachzugehen, ob und wie sehr sich diese Systeme bereits geähneln haben. Daher möchte ich im Zuge dieser Arbeit folgende Forschungsfrage bearbeiten:

5 Adolf *Hitler*, *Mein Kampf* (München 1924), 452. In: Franziska *Meister*, „Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernten wir“ – Nationalsozialistische Propaganda und Schulpolitik 1938-1945 und ihre Auswirkungen auf die österreichische Jugend im Sekundarschulbereich (Dissertation Universität Wien 2012).

6 Vgl. Benjamin *Ortmeyer*, *Schulzeit unterm Hitlerbild* (Frankfurt am Main 1996), 49f.

Welche faschistischen Tendenzen lassen sich in den Lehrplänen des Austrofaschismus (1933-1938) und des Nationalsozialismus (1938-1945) in den Unterrichtsfächern Geographie/Erdkunde und Geschichte wiederfinden?

Hierzu sei gesagt, dass „faschistische Tendenzen“ eine Begrifflichkeit darstellt, die es vorab zu präzisieren bzw. definieren gilt.

Hierzu werde ich das erste Kapitel meiner Arbeit der Ideologie des Faschismus widmen, welche Charakteristika diese umfasst und woher diese Ideologie stammt. Hierfür werde ich die Anfänge des Faschismus in Italien betrachten und vergleichen, inwiefern hierbei Übereinstimmungen mit den österreichischen Entwicklungen zu jener Zeit stattfanden. In weiterer Folge werde ich mich auch damit auseinandersetzen, ob für mich der Begriff „Austrofaschismus“ zulässig ist, und auf den aktuellen politischen Diskurs über diesen schwierigen Begriff eingehen. Hierbei werde ich auch festlegen, was ich unter „faschistischen Tendenzen“ verstehe.

Das zweite Kapitel widmet sich den Entwicklungen und Veränderungen des österreichischen Schulsystems. Hierfür wird anfangs der Zeitraum von 1918 bis 1933 betrachtet, um einen Überblick zu erlangen, wie das Schulwesen vor den Umwälzungen durch die neue, autoritäre Staatsform aufgebaut war, und um die Veränderungen danach besser verstehen zu können. Anschließend folgt eine Analyse der Schulsysteme im Austrofaschismus und im Dritten Reich. Hierbei sollen auch ausgewählte Akteure vorgestellt werden, die das Schulwesen zu jener Zeit besonders geprägt haben.

Im dritten Kapitel werden die Lehrpläne während des Austrofaschismus und des Dritten Reiches analysiert. Hierfür werden allgemeine Charakteristika herausgearbeitet, wie beispielsweise Unterrichtsprinzipien oder Anweisungen an das Lehrpersonal. Im zweiten Teil dieses Kapitels wird der Fokus auf die Unterrichtsgegenstände Geschichte bzw. Geografie/Erdkunde gelegt und diese miteinander verglichen. Dieser Vergleich erfolgt mittels einer Gegenüberstellung der Lehrpläne, die auch als Quelle für die Erstellung dieser Arbeit herangezogen werden. Hierbei wird analysiert, inwiefern sich die vorab festgelegten faschistischen Tendenzen in den Lehrplänen widerspiegeln.

Als zentrale Quellen für die Erstellung dieser politikgeschichtlichen Arbeit dienen der Hauptschullehrplan des Jahres 1935 sowie der Lehrplan für Höhere Schulen aus dem

Jahr 1938. Hier ist anzumerken, dass es sich jeweils um die Lehrpläne der Buben handelt.

Als wichtige Sekundärliteratur gilt es insbesondere den Sammelband „Austrofaschismus“⁷ von Emmerich Tálos (Hg.) zu erwähnen. Weiters hilfreich für mich waren das Werk „Faschismus in seiner Epoche“⁸ des bekannten Faschismusforschers Ernst Nolte, von Bertrand Michael Buchmann „Die Insel der Unseligen“⁹ sowie Band 5 des Standardwerks für das Verständnis österreichischer Schulgeschichte, „Die Geschichte des österreichischen Bildungswesens“¹⁰ von Helmut Engelbrecht.

⁷ Emmerich Tálos (Hg.), Austrofaschismus: Politik, Ökonomie, Kultur 1933 - 1938 (Wien 2014)

⁸ Ernst Nolte, Faschismus in seiner Epoche, Action française, Italienischer Faschismus, Nationalsozialismus (München 1984)

⁹ Bertrand Michael Buchmann, Die Insel der Unseligen (Wien 2019).

¹⁰ Helmut Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Bd. 5: Von 1918 bis zur Gegenwart (Wien 1988).

KAPITEL I – Theoretische Einordnung und historischer Hintergrund

Im ersten Kapitel befasse ich mich mit einer theoretischen Einordnung des Begriffes „Faschismus“. Dies ist mit Hinblick auf die Forschungsfrage dieser Arbeit von besonderer Relevanz, denn um faschistische Elemente erkennen und analysieren zu können, bedarf es vorab einer Aufarbeitung dieses Begriffes. Während der Ursprung der faschistischen Ideologie unbestritten in Italien unter Benito Mussolini liegt und sich in Deutschland unter den Nationalsozialisten weiterentwickelte, ist der Begriff „Austrofaschismus“ bis heute eine umstrittene Bezeichnung für die österreichische Staatsform von 1933 bis zum „Anschluss“ an das Dritte Reich im Jahr 1938, die es genauer zu betrachten gilt. Dieses Kapitel umfasst somit zuerst die theoretische Einordnung des Begriffes Faschismus. Anschließend werden die Rahmenbedingungen besprochen, die zu dieser Veränderung in der Staatsführung beigetragen haben. Dafür werden die Entwicklungen sowohl in Italien als auch in Österreich vor der Umgestaltung in eine totalitäre Staatsform betrachtet, wobei der stärkere Fokus auf der Entwicklung der österreichischen Politik liegt, was mit dem generellen Österreichfokus meiner Arbeit zu erklären ist. Abschließend folgt ein Fazit, wie ich die Diskussion rund um den Terminus Austrofaschismus bewerte, als auch, welche Aspekte ich hieraus in meiner Analyse der Lehrpläne genauer betrachten möchte.

Faschismus und der „Austrofaschismus“

Auch wenn der Faschismus im 20. Jahrhundert eine Bewegung war, die gesamteuropäisch aufgetreten ist, so liegt deren Ursprung in Italien. Fast alle faschistischen Bewegungen und Strömungen orientierten sich an dieser Ideologie, die in der Geschichte bis dahin ein Novum darstellte. Möchte man sich ein Verständnis über Faschismus und dessen unterschiedliche Interpretationen aneignen, so ist es unabdingbar, zuerst den italienischen Faschismus zu verstehen.¹¹

¹¹ Vgl. Wolfgang *Schieder*, *Der italienische Faschismus 1919-1945* (Beck'sche Reihe Wissen 2429), (München 2010), 7.

Die Entstehung des Begriffs Faschismus in Italien ist auf das republikanische Rom zurückzuführen. Das italienische Wort *fascismo* wurde von dem lateinischen Wort für ein Richtbeil, welches in ein Rutenbündel eingewickelt ist, abgeleitet: *fasces*. Dieses Richtbeil galt als Symbol für die Amtsgewalt für hohe Beamte, den Likatoren.¹² Das Rutenbündel um das Richtbeil hat dabei eine symbolische Bedeutung. Denn eine einzelne Rute ist für jedermann leicht zu durchbrechen, ein Rutenbündel ist jedoch stark und widerstandsfähig.¹³ In der Phase des Risorgimento, also jener italienischen Epoche zwischen 1815 und dem Vereinigungsprozess des Landes im Jahr 1870¹⁴, veränderte sich dieser Begriff, worauf sich das Wort *fascio* herausentwickelte, dessen sich insbesondere linksgerichtete außen- und antiparlamentarische Bewegungen wie die *fascio operaio* oder *fasci siciliani* bedienten. Benito Mussolini führte diese begriffstechnische Tradition weiter, indem er am 23. März 1919 den *fascio di combattimento* gründete (dt. „Kampfbund“), der politisch allerdings nicht auf der linken, sondern eindeutig auf der rechten Seite des politischen Spektrums zu verorten war.¹⁵

Der bekannte Faschismusforscher Reinhard KÜHNEL formulierte 1971 sechs Grundmotive, die für die Wirksamkeit einer faschistischen Ideologie notwendig sind:

1. Die Gemeinschaft als gänzlich umfassende, ideologische und nationalistische Überformung der gesellschaftlichen und klassenmäßigen Gegensätze
2. Das Führerprinzip, welches verknüpft ist mit Autoritarismus, Elitentheorie und einer generellen Ideologie der Ungleichheit
3. Die Erhaltung von Privateigentum, ideologisch verbunden vor allem mit den kleinen und mittleren Unternehmen, also der Mittelschicht
4. Eine spezifische Form des Antikapitalismus, die sich verbal gegen Großkonzerne und das „Großkapital“ richtet und insbesondere das „internationale Großkapital“ kritisiert und damit die jüdische Bevölkerung zum Sündenbock erklärt.

¹² Vgl. Wolfgang *Schieder*, Faschistische Diktaturen, Studien zu Italien und Deutschland (Göttingen 2008), 126.

¹³ Vgl. Wolfgang *Wippermann*, Was ist Faschismus? Geschichte und Theoriegeschichte In: Werner *Loh* (Hg.) Faschismus kontrovers (Erwägungskultur in Forschung, Lehre und Praxis Band 3), (Stuttgart 2002), 1.

¹⁴ Vgl. Manfred *Stadler*, Der Faschismus in Italien 1919 – 1945: ein zweites Risorgimento? (ungedr. Masterarbeit Universität Wien 2015), 13-15

¹⁵ Vgl. *Schieder*, Faschistische Diktaturen, 126

5. Eine Sündenbockphilosophie, in der mittels rassistischer und antisemitischer Vorurteile die Schuldigen an Krisen gefunden werden und sich in weiterer Folge die Wut der Bevölkerung entladen soll
6. Ein Militarismus und Imperialismus, die eng mit Sozialdarwinismus verbunden sind, um eine Grundlage für eine Kriegs- und Expansionspolitik zu legen¹⁶

Diese Einteilung von KÜHNL dient als grobe Orientierung, welche Charakteristika eine faschistische Staatsform besitzt, allerdings ist für mich der vierte Punkt hinsichtlich der Ablehnung von Großkapital und Großindustrie insbesondere auf Italien bezogen umstritten, denn betrachtet man diesen Punkt betreffend der wirtschaftlichen Entwicklung in Italien muss durchaus die Frage gestellt werden, welche soziale Klasse von diesem Regime profitiert hat. So kam es in der italienischen Industrie zwischen 1927 und 1929 zu Lohnkürzungen von neun Prozent, eine Entwicklung, die sich bis 1932 fortsetzte. Es gab Privatisierungen im Telekommunikationsnetz und im Versicherungssektor, die Steuersätze hinsichtlich des Industrie- und Bankenkaptals sowie die Erbschaftssteuer wurden abgeschafft. Dies führte dazu, dass diverse ökonomischen Indikatoren anstiegen, jedoch die Löhne der Bevölkerung sanken.¹⁷ Ebenso wurden in den Anfangsjahren um 1919 die *fasci di combattimento*, also Mussolinis Kampfbünde, welche in Norditalien sowohl die politischen Gegner aus dem linken Lager als auch im Nordosten slawische Minderheiten bekämpften, von italienischen Großagrariern und Industriellen für Söldnerdienste bezahlt. Die als „Schwarzhemden“ bekannten Truppen führten Angriffe gegen Angehörige der sozialistischen und der christlich-sozialen Partei durch, in diesen *spedizioni punitive* („Strafexpeditionen“) wurden ganze Regionen unter der Duldung des Staates von den Faschisten besetzt.¹⁸

Rahmenbedingungen des italienischen Faschismus und der Vergleich mit Österreich

Die Ursprünge des italienischen Faschismus liegen in Mailand, wo diese Bewegung im Jahr 1919 gegründet wurde und sich in der Folge in den Regionen Emilia-Romagna und der Toskana verbreitete. Im Jahr 1922 vollzog dann Benito Mussolini, der Anführer

16 Vgl. Reinhard Kühnl, Formen bürgerlicher Herrschaft, Liberalismus – Faschismus (Reinbek bei Hamburg 1990), 84ff.

17 Vgl. Guido Speckmann, Gerd Wieg, Basiswissen Faschismus (Köln 2010), 41-42.

18 Vgl. Wippermann, Was ist Faschismus?, 3.

dieser faschistischen Bewegung, mit seinem „Marsch auf Rom“ die Machtübernahme in Italien. Dies war dahingehend von großer Bedeutung, da es sich um eine symbolische Einverleibung der Traditionen des antiken Roms durch die Faschisten handelte, und somit eine historische Legitimation dieser Bewegung. Diese Besinnung auf das antike Rom war deswegen naheliegend, da sich bereits bei der Nationalstaatsbildung im Jahr 1871 bewährt hatte, das bevölkerungstechnisch heterogene Italien zu einem und dafür bot sich ein Rückgriff auf die vergangene historische Größe an. Wie bereits das antike Rom, sollte auch das italienische Rom der 1920er Jahre die Hauptstadt eines großen Staates sein. Die Machtübernahme Mussolinis erfolgt schlussendlich am 30.10.1922.¹⁹ Doch welche Rahmenbedingungen führten zu der Machtübernahme von Mussolinis faschistischer Bewegung?

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs folgte in Europa eine Phase der politischen Umbrüche und Krisen, von der auch Italien nicht unberührt geblieben ist. Italien sah sich mehreren gesellschaftlichen Systemkrisen ausgesetzt, die es schlussendlich ermöglichten, dass eine rechtsextremistische Massenbewegung die Macht übernahm. Dabei handelte es sich erstens um den andauernden Prozess der nationalen Integration, die sich in den Bereichen der Abgrenzung zu Italien Nachbarstaaten als auch in der innerstaatlichen Nationsbildung manifestiert. Zweitens war die Entwicklung von einer absolutistischen Monarchie hin zu einer Demokratie mit einer funktionierenden Verfassung politisch schwierig durchführbar und drittens ging es um die wirtschaftliche Transformation von einem Agrarstaat hin zu einer Industrienation. Die Gleichzeitigkeit dieser Prozesse, also die schwierige Findung der eigenen Identität, die politischen Konflikte in der Verfassungsfindung sowie die wirtschaftlichen Krisen und Umwälzungen sorgten für den Nährboden, welcher diesen politischen Umsturz ermöglichte.²⁰

Diese Prozesse, welche zum Nährboden des Faschismus wurden, sollen einer näheren Betrachtung unterzogen werden und der Frage nachgegangen werden, ob es in Österreich zu jener Zeit zu ähnlichen Entwicklungen gekommen ist.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Italien der Nachkriegszeit wurde maßgeblich durch den Aufbau der Kriegswirtschaft im Zuge des Ersten Weltkriegs beeinflusst, der den

¹⁹ Vgl. *Schieder*, Faschistische Diktaturen, 125-126

²⁰ Vgl. *Schieder*, Der italienische Faschismus 1919-1945, 11-12.

Industriesektor massiv anwachsen ließ. Dieses enorme Wachstum war durch die benötigte Rüstungs- und Kriegsproduktion, welche bei Kriegsende die Hälfte der italienischen Industrieanlagen stellten, hervorgerufen wurden, welche unter der Kontrolle des Ministeriums für Bewaffnung und Munition stand. Die Gewinne dieser Branche hatten sich im Vergleich zu den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg verdreifacht. Durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen wuchsen einige Unternehmen hinsichtlich ihrer Mitarbeiter*innenanzahl massiv an. Als gutes Beispiel hierfür dient der bekannte FIAT-Konzern, der im Jahr 1914 noch 4.000 Mitarbeiter anstellte und im Jahr 1914 bereits 40.500 Mitarbeiter*innen vorweisen konnte.²¹

Die Umstellung von Kriegs- auf Friedenwirtschaft nach 1918 war für alle am Krieg beteiligten Staaten eine große Herausforderung, allerdings sah sich die italienische Regierung mit besonders starken Problemen konfrontiert. Diese nahmen ihren Ursprung bereits in der Zeit nach der Staatsgründung. Denn im Industriesektor gab es eine ungewöhnlich starke Präsenz des Staates, was zu einer unausgeglichenen Entwicklung führte. Die Schwerindustrie wurde überproportional ausgebaut, was zu Lasten der Produktion von Konsum- und sonstigen Investitionsgütern ging. Besonders vernachlässigt wurde die Modernisierung der Landwirtschaft, insbesondere in Süditalien, das nicht nur im Primärsektor als rückständig galt, sondern auch hinsichtlich der Industrialisierung deutlich hinter Norditalien zurückblieb. Denn die Investitionen in die Industrie konzentrierten sich fast ausschließlich auf das Städtedreieck zwischen Turin, Mailand und Genua, was die wirtschaftliche Rückständigkeit Süditaliens weiter einzementierte.²² Das massive Wachstum im industriellen Sektor ging einher mit einem starken Konzentrationsprozess im Finanzsektor.²³ Viele Rüstungsbetriebe waren sehr eng mit großen Bankinstituten verbunden. Das Kriegsende 1918 führte die nun überdimensionierten Industrie- und Rüstungskonzerne in eine tiefe Krise, die sowohl die Industriebetriebe als auch die darin involvierten Banken nahe an den Abgrund führte. Die Intervention des Staates konnte diese zwar teilweise retten, was allerdings zulasten einer hohen Staatsverschuldung ging, die durch die Kriegsausgaben bereits stark angestiegen war.²⁴ All dies befeuerte die Inflation und die Verbraucherpreise stiegen stark an, bis

²¹ Vgl. Brunello *Mantelli*, Kurze Geschichte des italienischen Faschismus (Berlin 1999), 20-21.

²² Vgl. Schieder, Der italienische Faschismus, 14-15.

²³ Vgl. *Mantelli*, Kurze Geschichte des italienischen Faschismus, 22.

²⁴ Vgl. *Schieder*, Der italienische Faschismus, 15.

sie im Jahr 1918 viermal so hoch waren wie im Jahr 1914. Durch die internationale Finanzkrise 1920 verschärfte sich die Situation nochmals zunehmend, was dazu führte, dass die Produktion und Gewinne zurückgingen. In der Landwirtschaft entwickelte sich ein Proletariat heraus: Weil viele kleine und mittlere Landwirte ihre Betriebe nicht mehr gewinnbringend führen konnten, mussten sie ihre Höfe verkaufen und wurden zu Landarbeitern, die bei Großbauern angestellt wurden. Diese Landarbeiter organisierten sich als Ligen, um sich politisch Gehör zu verschaffen, und waren immer wieder in heftige Auseinandersetzungen involviert.²⁵ Diese Gruppierungen werden im weiteren Verlauf dieser Arbeit noch eingehender thematisiert.

Auch in Österreich gab es im Vorfeld der Machtübernahme wirtschaftliche Krisen, welche diese Zäsur begünstigten. Die Weltwirtschaftskrise Ende der 1920er Jahre hatte für die politische Lage in Österreich schwerwiegende Folgen, die sich in mehreren Bereichen widerspiegeln.

Am schwersten traf die österreichische Wirtschaft der Zusammenbruch der Wiener Credit-Anstalt im Jahr 1931, welche damals das größte Bankinstitut des Landes war. Die Credit-Anstalt wurde im Jahr 1855 von den Rothschilds gegründet und hatte sich rasch nicht nur auf das Bankenwesen beschränkt, sondern umfasste auch Industrie- und Eisenbahnkonzerne. Die Zeit nach dem Ende des Ersten Weltkriegs und die anschließende hohe Inflation konnte die Credit-Anstalt relativ gut überwinden, so dass ihr Industriekonzern zu Beginn der 1930er Jahre in zahlreichen Industriebranchen wie Chemie, Maschinenbau, Textil, Zucker und Holzverarbeitung breit aufgestellt war. Die Credit-Anstalt beschränkte sich hierbei keineswegs auf das österreichische Staatsgebiet, sondern betrieb Geschäfte im Raum der gesamten ehemaligen Donaumonarchie. Zur Insolvenz dieses Konzerns führte einerseits eine viel zu lockere Kreditvergabe an österreichische und nachfolgestaatliche Konzernunternehmen, andererseits die Übernahme eines direkten Konkurrenten in der österreichischen Bankenwirtschaft, der Boden-Creditanstalt, im Jahr 1929. Die angehäuften Industriebeteiligungen sowie die hohen Personalkosten führten im Jahr 1931 dazu, dass die Credit-Anstalt die Regierung und Nationalbank über Verluste in der Höhe von 140 Millionen Schilling informierte.²⁶ Man entschied sich dazu, einen Rettungsplan für

²⁵ Vgl. *Mantelli*, Kurze Geschichte des italienischen Faschismus, 15; 45.

²⁶ Vgl. Peter *Berger*, Kurze Geschichte Österreichs im 20. Jahrhundert (Wien 2008), 120; 125-126.

die Credit-Anstalt zu entwerfen, der zeitnahe im Oktober 1931 eingesetzt wurde und massive Einschnitte beinhaltete. So wurden die Gehälter der Bundesangestellten gekürzt, Bundesangestellte abgebaut, eine Krisensteuer auf Einkommen und Vermögen eingeführt, die Steuer auf Bier und Zucker erhöht sowie neue Steuern im Verkehrs- und Kraftwagenbereich geschaffen.²⁷ Darüber hinaus sorgte die Übernahme von finanziellen Verbindlichkeiten im Zuge der Rettung der Credit-Anstalt, die gestiegenen Kosten für die Arbeitslosenversicherung, da die Zahl der Arbeitslosen durch die Wirtschaftskrise immer weiter anstieg, sowie als logische Folge sinkende Steuereinnahmen für beträchtliche Einschnitte im Staatshaushalt.²⁸ Die Anzahl der UnterstützungsempfängerInnen durch die Arbeitslosenhilfe erreichte an ihrem Höhepunkt im Jahr 1933 eine halbe Million Menschen.²⁹ Das Geld für die Rettung des Staatshaushalts kam somit einerseits von einer Völkerbundanleihe, die allerdings an harte Bedingungen geknüpft war, und andererseits von Kürzungen, von denen der „kleine Mann“ betroffen war und somit die Wählerschaft der beiden Volksparteien, den Christlichsozialen und den Sozialdemokraten.³⁰ Diese Art der Krisenpolitik, die zu Lasten der einfachen Bevölkerung ging, stieß in der Bevölkerung als auch im Parlament auf viel Widerstand. Abgesehen vom Widerstand durch die Sozialdemokraten und den Großdeutschen, regte sich auch in den eigenen Reihen der Christlichsozialen, die seit 1920 die österreichischen Regierungen dominiert hatten, Widerstand. Im Zuge dieser Krisen wurden innerhalb der Christlichsozialen Partei immer mehr Stimmen laut, welche die Handlungs- und Krisenbewältigungskompetenzen des Parlaments und der Parteienlandschaft hinterfragten. Es nährte sich der Wunsch nach stärkeren Durchgriffsrechten, denn man bemängelte die zögerliche Haltung innerhalb des Parlaments, und der Forderung nach einer Umgehung des Parlaments durch den Verordnungsweg oder der gänzlichen Ausschaltung des Parlaments wie es der damalige Justizminister Schuschnigg vorgeschlagen hatte.³¹

Um wirtschaftliche Krisen und Herausforderungen positiv bewältigen zu können, bedarf es gesicherter staatlicher Institutionen, die gerade in schwierigen Zeiten funktionieren und verhindern, dass ein Staat vermehrt in Richtung politischer Extreme

27 Vgl. Emmerich Tálos, Zum Konstituierungsprozess des Austrofaschismus In: Emmerich Tálos (Hg.), Austrofaschismus: Politik, Ökonomie, Kultur 1933 - 1938. (Wien 2014). 11.

28 Vgl. ebd., 13.

29 Vgl. Berger, Kurze Geschichte Österreichs, 120.

30 Vgl. Bertrand Michael Buchmann, Insel der Unseligen (Wien 2019), 68.

31 Vgl. Tálos, Zum Konstituierungsprozess des Austrofaschismus, 12-13.

und Umstürze tendiert. Dieser gesicherte, demokratische Staat war allerdings sowohl im Italien der Zwischenkriegszeit als auch in der österreichischen Ersten Republik noch ein junges, instabiles Projekt, denn gefestigte demokratische Strukturen bedürfen Zeit, um sich zu entwickeln und zu stabilisieren.

In Italien wurde im Zuge der Gründung des italienischen Nationalstaates die Verfassung des Königreichs Piemont-Sardinien von 1848 als konstitutionelle Grundlage übernommen. Der König wurde dadurch an eine Verfassung gebunden, wenn ihm auch gewisse Vorrechte eingeräumt wurden, wie beispielsweise das Ernennungsrecht über den Ministerpräsidenten. Allerdings konnten die liberalen Kräfte in Italien die parlamentarische Ministerverantwortlichkeit durchsetzen und somit die Verfassung weiter in Richtung eines parlamentarischen Regierungssystems formen. Dieses System war allerdings unausgeglichen und stagnierte in seiner Entwicklung ab der Wende ins 20. Jahrhundert. Denn es gelang nicht, im italienischen Parlament eine Parteienvielfalt aufzubauen. So standen sich für lange Zeit nur die beiden großen Blöcke der *Destra* und der *Sinistra* gegenüber, die abwechselnd regierten. Diese Praxis war sehr stark anfällig für Korruption und Wahlbetrug.³²

Unter der Führung des Ministerpräsidenten Giovanni Giolitti während des ersten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts lösten sich die Parteien kurzfristig vollständig auf und an deren Stelle trat das sogenannte System des „*Transformismo*“, in dem der Ministerpräsident wechselnde Mehrheiten zusammensuchte. Auch dieses System war sehr anfällig für Klientelpolitik, Korruption und gegenseitige Abhängigkeiten. Ein weiteres demokratiepolitisches Konfliktfeld war die starke Beschränkung des Wahlrechtes in Italien. Denn die liberalen Führungsschichten agierten teil oligarchisch und hatten große Bedenken, die gesamte Bevölkerung an demokratischen Wahlen teilhaben zu lassen. Der Hintergrund dazu ist die Tatsache, dass gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Italien noch die Hälfte der erwachsenen Bevölkerung weder lesen noch schreiben konnte, was die Politik dazu veranlasste, sich vor einem möglichen unkontrollierbaren Wahlverhalten dieser Unterschicht schützen zu wollen.³³

Nach einer Phase von politischen Unruhen und Streiks waren in den frühen 1920er Jahren die politischen Rahmenbedingungen so weit, dass Mussolini die Macht in Italien übernehmen konnte. Am 7. April 1921 löste Italien König Vittorio Emanuele III.

³² Vgl. *Schieder*, Der italienische Faschismus, 13.

³³ Vgl. ebd. 13-14.

die Kammer auf und beauftragte den Ministerpräsidenten Giolitti damit, Neuwahlen durchzuführen. Um den Einfluss der Sozialisten zurückzudrängen, wurden auch die Faschisten in das Wahlbündnis des „nationalen Blocks“ aufgenommen, welcher allerdings bei der Wahl am 15. Mai nur eine schwache Mehrheit von 275 von 535 Sitzen bekam. Allerdings war dieses Wahlbündnis in viele kleine Gruppen mit stark divergierenden Ansichten zersplittert, dass es de facto handlungsunfähig war. Ministerpräsident Giolitti scheiterte sowohl an der Regierungsbildung als auch an seiner Intention, die Sozialisten zurückzudrängen, weshalb er sein Amt an Ivanoe Bonomi übergab.³⁴ In dieser Phase schaffte es Mussolini, eine Politik auszuüben, die sämtlichen Kräften innerhalb der faschistischen Bewegung gerecht wurde. Er konnte sowohl jenen Kräften eine Zukunftsperspektive bieten, welche seine Etablierung als starken Führer und die Ausschaltung des Parlaments begrüßten, als auch jenen Kräften, welche den Staat als Plattform zu nutzen verstanden und mit institutionellen Mitteln ihr Machtgefüge ausweiten wollten.³⁵

Im Dezember 1921 kam es in Italien zu einer Bankenkrise, nachdem die Banca di Sconto durch Hilfsinvestitionen in Italiens Wirtschaft so hoch verschuldet war, dass sie die Regierung bitten musste, die Auszahlungen an die Bevölkerung einstellen zu dürfen. Bonomi stand stark unter Druck, er versuchte die Bank mithilfe von Industriellen und Bankiers zu retten, was ihm allerdings nicht gelang. Nach intensiven Debatten im Parlament wurde am 2. Februar 1922 seine Regierung gestürzt und durch eine Übergangsregierung unter Luigi Facta abgelöst. Die Demokratie war zu diesem Zeitpunkt schwer angeschlagen.³⁶

Mussolini nutzte die Gunst der Stunde und verkündete offen, dass er das Parlament abzuschaffen und stattdessen eine Diktatur zu etablieren gedenke. Dies brachte ihm mit den anderen national-konservativen Parteiführern viele Konflikte ein, auch wenn diese zu diesem Zeitpunkt die Faschisten bereits als normale Partei akzeptieren und zur Bildung einer Regierung als notwendig erachteten. In dieser für Mussolini angespannten Situation wurde am 1. August 1922 der Generalstreik ausgerufen. Dieser Streik war für Mussolini ein günstiger Moment, um sich einerseits als Retter

³⁴ Vgl. Ernst Nolte, *Faschismus in seiner Epoche, Action française, italienischer Faschismus, Nationalsozialismus* (München 1984) 48-49.

³⁵ Vgl. Mantelli, *Kurze Geschichte des italienischen Faschismus*, 49-50.

³⁶ Vgl. ebd. 52-53.

gegen die „bolschewikische Gefahr“ zu positionieren und andererseits als „starker Mann“ und Problemlöser.³⁷

Im Oktober 1922 griff Mussolini dann endgültig nach der Macht in Rom. Er drohte mit seinem berühmten „Marsch auf Rom“, was jedoch eine Doppeltaktik war: Er versuchte mittels der Androhung eines Staatsstreiches, die Macht im Parlament zu erlangen. Der entscheidende Auslöser war die Ankündigung einer öffentlichen Rede des politisch schwer angeschlagenen Ministerpräsidenten Facta, zu Ehren des Sieges im Ersten Weltkrieg. Auf diese Ankündigung hin machte Mussolini sein Parteiheer mobil. In emotionalen Reden machte er seine Strategie öffentlich, indem er verlangte, ihm die Regierungsgewalt zu übertragen, oder er würde Rom stürzen. Der König gab dem Druck nach und erteilte am 29. Oktober 1922 Mussolini den Auftrag zur Regierungsbildung.³⁸

Wenn auch nicht zeitgleich – Mussolinis Macht war zu diesem Zeitpunkt schon gesichert – gab es auch in Österreich im Vorfeld zur Umwandlung in ein autoritär geführtes Regime schwerwiegende politische Krisen, welche diesen Wandel ermöglichten. Diese politischen Krisen standen in enger Verbindung mit den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, welche sich in Form von hoher Arbeitslosigkeit und hohen Staatsschulden manifestierten, insbesondere hervorgerufen durch die bereits erwähnte Weltwirtschaftskrise und den Zusammenbruch der Credit-Anstalt. Diese Geschehnisse und Entwicklungen ab der Wirtschaftskrise im Jahr 1929 waren ausschlaggebend für die Ausschaltung des Parlaments im Jahr 1933 und die Einsetzung einer neuen Verfassung im Jahr 1934. Daher gilt es, diese Entwicklungen und Verfehlungen in der Ersten Republik zu betrachten.

Nach dem Rücktritt von Bundeskanzler Ignaz Seipel am 3. April 1929 folgte eine Phase der Instabilität, in der fünf Bundeskanzler in nicht einmal drei Jahren an der Spitze der Republik standen. Auf Seipel folgte der ehemalige Offizier der k. u. k. Armee Ernst Streeruwitz, welcher allerdings dieses Amt nur für fünf Monate ausfüllte, da er unter politischem Druck durch die Heimwehrverbände stand, und durch ebendiese zum Rücktritt gedrängt wurde.³⁹ Seine Nachfolge trat der Großdeutsche Johann Schober an, der sowohl von den Medien als auch von der Heimwehr mit einen großen

³⁷ Vgl. *Schieder*, Der italienische Faschismus, 27.

³⁸ Vgl. *Schieder*, Der italienische Faschismus, 29-32.

³⁹ Vgl. *Buchmann*, Die unselige Republik, 64.

Vertrauensvorschuss in dieses Amt ging.⁴⁰ Die zu dieser Zeit einflussreichen Heimwehren sahen in Schober vorerst einen Kanzler, der sich besonders für ihre Interessen einsetzen würde.⁴¹ Die Sozialdemokraten allerdings betrachteten den ehemaligen Polizeikommandanten Schober als besonderen Affront, war dieser durch seinen Schießbefehl im Zuge des Justizpalastbrandes 1927 als „Arbeitermörder“ abgeschrieben.⁴²

Als großen außenpolitischen Erfolg konnte Schober das Freundschafts- und Schiedsgerichtverfahren im Vertrag zu Stresa am 6. Februar 1930 werten, welcher die Streichung des Generalpfandrechts der Siegerstaaten an Österreichs Steuereinnahmen mit sich brachte. Bis dahin konnten die Siegerstaaten ihre Reparationszahlungen direkt an den Steuereinnahmen geltend machen.⁴³ Auf einer Konferenz in Haag gelang es Schober, diese Reparationszahlungen endgültig aufheben zu lassen. Um diesen wichtigen Schritt zur Erlangung neuer Anleihen durchführen zu können, brauchte es allerdings die Unterstützung Englands, die er sich im Gegenzug mit einem Entwaffnungsgesetz ausverhandeln wollte. Allein diese Androhung brachte ihm viel Kritik von den Heimwehren ein, die sich strikt gegen ihre Entwaffnung und den dahingehenden Machtverlust auflehnen sollten.⁴⁴ Durch diese Rückerlangung der Finanzhoheit war es nun Österreich möglich, internationale Anleihen aufzunehmen, was auch unverzüglich in der Höhe von 440 Millionen Schilling getan wurde. Allerdings kam diese Anleihe kaum der Volkswirtschaft zugute, vielmehr wurde der Betrag in das marode Bankensystem investiert.⁴⁵

Innenpolitisch bedeutend war die Verfassungsnovelle vom 7. Dezember 1929, die auch heute noch die österreichische Verfassung prägt und die bisherige parlamentarische Republik in einer parlamentarische Präsidentschaftsrepublik transformierte.⁴⁶ Damit konnten die bürgerlichen Parteien jenen Punkt umsetzen, der ihnen im Jahr 1920 noch vorenthalten geblieben war, und die Stellung des Bundespräsidenten deutlich aufwerten und mit mehr Macht ausstatten.⁴⁷ Dem

⁴⁰ Vgl. Lothar Höbelt, Die Erste Republik Österreich (1918-1938), Das Provisorium (Wien/Köln/Weimar 2018), 213.

⁴¹ Vgl. Buchmann, Die unselige Republik, 64.

⁴² Vgl. Höbelt, Die Erste Republik Österreich, 214.

⁴³ Vgl. Alfred Ableitinger, Alois Adler, 50 Jahre Republik Österreich, Vom Staat wider Willen, zum Staat den wir wollen (Graz 1968), 149.

⁴⁴ Vgl. Höbelt, Die Erste Republik Österreich, 218.

⁴⁵ Vgl. Buchmann, Die unselige Republik, 64-65.

⁴⁶ Vgl. ebd., 65.

⁴⁷ Vgl. Berger, Kurze Geschichte Österreichs im 20. Jahrhundert, 109.

Bundespräsidenten wurden nun deutlich mehr Rechte eingeräumt, er durfte Regierungen des Amtes entheben, war Oberbefehlshaber des Bundesheeres, durfte Notverordnungen erlassen und Neuwahlen ausschreiben. Der Bundespräsident wurde also als Gegengewicht zum Parlament aufgestellt, weswegen er auch direkt vom Volk gewählt werden sollte, auch wenn dies erst zum ersten Mal im Jahr 1951 der Fall war.⁴⁸ Diese Änderung erfolgte unter Mithilfe und Unterstützung der Sozialdemokraten, die zustimmten, um im Gegenzug die Auflösung Wiens als eigenständiges Bundesland sowie die Abschaffung der Geschworenengerichte zu verhindern.⁴⁹ So wurde Wilhelm Miklas von der Bundesversammlung als Bundespräsident bestimmt.⁵⁰

Die Kanzlerschaft von Johann Schober endete im Herbst 1930 durch seinen Rücktritt abrupt, als er einem innerparteilichen Machtkampf der Christlichsozialen zum Opfer fiel, nach der Weigerung, Dr. Franz Georg Strafella zum neuen ÖBB Generaldirektor zu ernennen, nachdem dieser wegen Immobilienspekulationsvorwürfen angefeindet worden war. Auch wenn Argumente vorgebracht wurden, dass Strafella nur versucht hätte seine Vermögenswerte über die Zeit der hohen Inflation zu retten, wurde Strafella nicht berücksichtigt und Nachfolger Schobers wurde der bisherige Heeresminister Carl Vaugoin.⁵¹ Aber auch die Amtszeit von Vaugoin war nicht von langer Dauer, sondern dauerte nur vom 30. September 1930 bis zum 4. Dezember 1930, als die Christlichsozialen bei den von Bundespräsident Miklas vorgezogenen Nationalratswahlen eine deutliche Niederlage erlitten und hinter den Sozialdemokraten nur noch den zweiten Platz erlangten.⁵² Diese Wahl war stark geprägt von den Ergebnissen der Wahlen in Deutschland, wo die Nationalsozialisten einen starken Mandatszuwachs verzeichnen konnten. In Österreich bekamen die Nationalsozialisten 112.000 Stimmen, was allerdings noch nicht ausreichte, um in den Nationalrat einzuziehen.⁵³

Für die kommenden sechseinhalb Monate bis zum 16. Juni 1931 wurde der ehemalige christlichsoziale Vorarlberger Landeshauptmann Otto Ender als Bundeskanzler eingesetzt.⁵⁴ Dieser führte eine Koalition aus Christlichsozialen, Großdeutschen und

⁴⁸ Vgl. *Buchmann*, Die unselige Republik, 65.

⁴⁹ Vgl. *Berger*, Kurze Geschichte Österreichs im 20. Jahrhundert, 110.

⁵⁰ Vgl. *Buchmann*, Die unselige Republik, 65-66.

⁵¹ Vgl. *Höbel*, Die Erste Republik Österreich, 225.

⁵² Vgl. *Buchmann*, Die unselige Republik, 66.

⁵³ Vgl. *Berger*, Kurze Geschichte Österreichs im 20. Jahrhundert, 114.

⁵⁴ Vgl. *Buchmann*, Die unselige Republik, 66.

Landbündlern, stand aber aufgrund seiner Mitwirkung an der neuen Verfassungsnovelle 1929 nicht unter Verdacht, an einer eventuellen Aushöhlung der Rechte des Parlaments mitzuwirken. Der frühere Bundeskanzler Schober wurde zum Außenminister ernannt, aufgrund seiner guten und bewährten Kontakte zu den Gläubigerstaaten der Völkerbundanleihen.⁵⁵ In Enders Amtszeit wurde nicht nur der Versuch unternommen, eine gemeinsame Zollunion mit Deutschland aufzubauen, was zu großen internationalen Protesten vor allem Frankreichs führte, sondern erfolgte auch der Zusammenbruch der Credit-Anstalt, die, wie bereits angeführt, ein für die österreichische Wirtschaft zentrales Bankinstitut war. Angesichts dieser schwierigen politischen und wirtschaftlichen Situation versuchte Bundespräsident Miklas eine Konzentrationsregierung zu bilden, der alle Parteien angehören sollten, um für politisch stabile Verhältnisse zu sorgen. Doch die Sozialdemokraten weigerten sich, auf dieses Angebot einzugehen. Zu groß waren die Sorgen, man würde nur durch die bürgerlichen Parteien instrumentalisiert werden und könnte seine Interessen und Wahlversprechen nicht durchsetzen. Die Entscheidung, dieser Regierung nicht angehören zu wollen, wurde später als großer Fehler betrachtet, da dies vermutlich die letzte Chance gewesen wäre, dass sich die politischen Parteien in der Ersten Republik gegenseitig angenähert hätten.⁵⁶

Nachdem die Bildung einer Konzentrationsregierung unter Einbindung aller Parteien nicht zustande kam, wurde eine Koalitionsregierung aller bürgerlichen Parteien unter Bundeskanzler Karl Buresch geformt, welche allerdings nicht einmal ein ganzes Jahr, vom 20. Juni 1931 bis zum 6. Mai 1932, von Bestand sein sollte.⁵⁷ In die Amtszeit von Buresch fällt allerdings ein Ereignis, das deutlich aufzeigt, wie instabil die politische Situation zu jener Zeit war. Am 12. September 1931 versuchte Walter Pfrimer, Bundesführer der Heimwehr, einen Putschversuch. Der sogenannte „Pfrimer-Putsch“ sollte mithilfe eines „Marsches auf Wien“, frei nach Mussolinis „Marsch auf Rom“, die vorhandene politische Ordnung stürzen und die Heimwehren sollten die Macht übernehmen. Dafür wurden ungefähr 14.000 Heimwehrsoldaten aus dem steirischen Heimschutz aufgeboten. Den Putschisten stellten sich allerdings Truppen des Republikanischen Schutzbundes entgegen, worauf es zu Kämpfen kam und im Zuge dessen es drei Tote zu beklagen gab. Als schlussendlich das anfangs sehr

⁵⁵ Vgl. *Berger*, Kurze Geschichte Österreichs im 20. Jahrhundert, 115.

⁵⁶ Vgl. *Buchmann*, Die unselige Republik, 66-68.

⁵⁷ Vgl. *Höbelt*, Die Erste Republik Österreich, 256.

zurückhaltende Bundesheer eingriff, brach der Putschversuch in sich zusammen. Pfrimer floh nach Deutschland, kam nach einigen Monaten aber wieder zurück nach Österreich, wurde dann festgenommen und vor ein Gericht gestellt, welches ihn allerdings freisprach.⁵⁸

Als im April 1932 in Wien, Niederösterreich und Salzburg Landtagswahlen abgehalten wurden, brachten diese sowohl für die Sozialdemokraten als auch für die Christlichsozialen empfindliche Verluste mit sich. Als großer Gewinner dieser Wahlen kam die NSDAP hervor, die sich als dritte Kraft hinter den beiden Großparteien etablieren konnte.⁵⁹ Betrachtet man beispielsweise die Wahlergebnisse von Niederösterreich, so fielen die Christlichsozialen, die bei der Landtagswahl 1927 noch als Einheitsliste mit den Großdeutschen angetreten waren, von 58% auf 46%. Selbst unter Einberechnung des Wahlergebnisses der Großdeutschen (2,3%), wäre dies ein empfindlicher Stimmenverlust. Auch die Sozialdemokraten verloren Stimmen und fielen von 37,5% auf 34,8%. Großer Gewinner war die NSDAP, die im Jahr 1927 nur 0,49% der Stimmen erreichen konnte, im Jahr 1932 bereits 14,15%.⁶⁰ Nachdem Berechnungsmodelle vorhergesagt hatten, dass die NSDAP österreichweit auf rund 25% kommen würde, die Sozialdemokraten es allerdings trotzdem schaffen würden, die Mehrheit im Parlament halten zu können, forderten letztere Neuwahlen, ein Vorschlag, dem die Christlichsozialen nicht nachkommen wollten, da ein erheblicher Machtverlust zu befürchten gewesen wäre. Man entschloss sich also keine Neuwahlen zuzulassen, sondern vermehrt über Alternativen zum Parlamentarismus nachzudenken, in Form eines autoritären Ständestaates. Da dieser Umbau der Republik und die Bewältigung der schwerwiegenden Krisen dem gesundheitlich angeschlagenen Kanzler Buresch nicht zugetraut wurden, übernahm Engelbert Dollfuß am 20. Mai 1932 das Bundeskanzleramt.⁶¹

Kanzler Dollfuß sollte also jene Persönlichkeit sein, welche die zahlreichen Krisen der noch jungen Republik zu bewältigen vermochte. Doch sein erstes Kabinett stand bereits auf einem instabilen Fundament, denn im Nationalrat hatte man mit nur einer Stimme die Mehrheit gegenüber der Opposition, im Bundesrat hatte man aufgrund der

⁵⁸ Vgl. Wilhelm *Chraska*, Die Heimwehr und die Erste Republik Österreich, Überlegungen zur österreichischen Staatswerdung nach dem Zusammenbruch der Monarchie 1918 (Kiel 1981), 168-170.

⁵⁹ Vgl. *Buchmann*, Die unselige Republik, 70.

⁶⁰ Vgl. *Land Niederösterreich*, Vertreten durch die Direktion des Landestages, Landtagswahlen 1921-1932, online unter: <<https://noe-landtag.gv.at/der-landtag/wahlen/1921-1932>> (19.12.2019).

⁶¹ Vgl. *Buchmann*, Die unselige Republik, 69-71.

erstarkten Nationalsozialisten sogar die Minderheit, was Auswirkungen auf die Gesetzgebung hatte, weil Gesetze im Bundesrat somit oftmals durch ein suspensives Veto verzögert wurden.⁶² Sogar innerhalb der eigenen Partei unterschätzte man Dollfuß, er wurde vielfach als reine Übergangslösung betrachtet.⁶³

Bedeutend für die Zeit kurz nach seiner Übernahme als Bundeskanzler war die Unterzeichnung der Lausanner Anleihe in der Höhe von 300 Mio. Schilling im Juli 1932. Auch im Zuge dieser Anleihe wurde, wie bei jener während der Regierungszeit unter Kanzler Schober, der größte Teil dafür aufgewendet, die Schulden der in die Krise geschlitterten Bankinstitute zu begleichen, während Investitionen in Arbeitsbeschaffungsprogramme nur einen Bruchteil der Summe ausmachten. Mit der Unterzeichnung dieser Anleihe ging ein Anschlussverbot mit Deutschland als Bedingung zur Anleihe einher, was bei den deutschnationalen Abgeordneten zu großem Unmut führte. Weiters wurde durch einen Völkerbundkontrolleur darauf geachtet, dass sich die Neuverschuldung Österreichs zukünftig nicht sehr erhöhen sollte. Da sich auch die Sozialdemokraten gegen diese Anleihe stellten, ging die Abstimmung in Nationalrat nur sehr knapp zugunsten von Dollfuß aus, das anschließende Veto des Bundesrates konnte mittels Beharrungsbeschluss überwunden werden.⁶⁴

Die intensiven Debatten mit der Opposition im Parlament, die nur knappe Mehrheit im Nationalrat sowie die Minderheit im Bundesrat nährten zunehmend die Ansicht, dass die Regierungsarbeit einfacher wäre, wenn man den Nationalrat ausschalten könnte. Ein Weg, dies zu tun, war mittels des „Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes“ aus dem Jahr 1917. Dieses Gesetz wurde im Zuge des Ersten Weltkrieges erlassen, um in dieser Krisenzeit schneller Entscheidungen treffen zu können, nun wurde es benutzt, um schrittweise demokratische Strukturen abzubauen. Denn im ursprünglichen Gesetzestext war vorgesehen, dass nach Kriegsende dieses unverzüglich außer Kraft zu setzen sei.⁶⁵ Es ist jedoch anzumerken, dass die Regierung dennoch verpflichtet war, die erlassenen Verordnungen nachträglich dem Nationalrat vorzulegen. Kanzler Dollfuß wendete diesen Paragraphen erstmals im

⁶² Vgl. ebd. 72-73

⁶³ Vgl. *Höbelt*, Die Erste Republik Österreich, 265.

⁶⁴ Vgl. *Berger*, Kurze Geschichte Österreichs im 20. Jahrhundert, 138-140.

⁶⁵ Vgl. Hannes *Leidinger*, Verena *Moritz*, Das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz (KWEG) vor dem Hintergrund der österreichischen Verfassungsentwicklung In: Florian *Wenninger*, Lucile *Dreidemy* (Hg.), Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime 1933-1938, (Wien/Köln/Weimar 2013),453.

Oktober 1932 an, um jene Bankiers haftbar zu machen, welche den Zusammenbruch der Credit-Anstalt zu verantworten hatten. Die Sozialdemokraten durchschauten allerdings diesen Versuch der Etablierung solcher Methoden anhand von Beispielen, die für die Opposition als auch für die Bevölkerung als passend angesehen werden konnten, und forderten die Abschaffung des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes.⁶⁶

Die Ermächtigungsgesetze aus Kriegszeiten waren es schlussendlich auch, welche herangezogen wurden, um im Jahr 1933 das Parlament auszuschalten und somit die Demokratie in Österreich zu beenden. Ausschlaggebend war ein von allen Gewerkschaftsfraktionen ausgerufen Streik bei den Bundesbahnen, die aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten ihre Mitarbeiter nur noch ratenweise bezahlen konnten. Dollfuß griff auf das 1912 erlassene Kriegsleistungsgesetz zurück, welches den Eisenbahnbetrieb unter militärische Führung stellten und auch an ein Streikverbot gebunden war. Nachdem Bahnhöfe von Gendarmarie und Bundesheer besetzt und führende Personen der Proteste sogar verhaftet worden waren, beriefen die Sozialdemokraten eine dringliche Sitzung im Nationalrat ein.⁶⁷ Alle Oppositionsgruppen brachten Anträge ein, um von einer Bestrafung der Eisenbahner abzusehen, jedoch nicht als gemeinsamer Antrag, sondern jede Partei einzeln. Als es bei der Stimmauszählung zu Unregelmäßigkeiten kam, verlangte man eine Wiederholung und es kam zu Tumulten im Parlament. Karl Renner trat als Nationalratspräsident zurück, um bei einer eventuellen erneuten Abstimmung als einfacher Abgeordneter abzustimmen, Rudolf Ramek als zweiter Nationalratspräsident machte den Vorschlag, die Abstimmung zu wiederholen, trat dann aber auch zurück. Sepp Straffner, der dritte Nationalratspräsident, war angesichts dieser Situation ratlos und vergaß die Parlamentssitzung zu schließen. Das Parlament hatte sich in eine Handlungsunfähigkeit manövriert.⁶⁸ Kanzler Dollfuß bot Bundespräsident Miklas seinen Rücktritt an, dieser lehnte allerdings ab. Im Anschluss daran griff Dollfuß am 7. März 1933 erneut auf das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz zurück und begann damit die ersten diktatorischen Maßnahmen

⁶⁶ Vgl. *Buchmann*, Die unselige Republik, 74-79.

⁶⁷ Vgl. ebd.

⁶⁸ Vgl. *Buchmann*, Die unselige Republik, 83-85.

in Form eines Aufmarsch- und Versammlungsverbots sowie einer Vorzensur von Medien einzuführen.⁶⁹

Die Ausschaltung des Parlaments war der erste bedeutende Schritt, um den Umbau in eine Diktatur zu vollziehen, den zweiten bildete die Etablierung der neuen Verfassung 1934, welche nach den Februarkämpfen gegen die Sozialdemokratie umgesetzt wurde und Österreich in einen „Ständestaat“ umformte, wo alles Recht nicht mehr vom Volk, sondern von Gott ausgehen sollte. Die gesamte Staatsmacht sollte nun in der Hand der Regierung, angeführt vom Bundeskanzler, liegen. Einzig der Regierung war es auch erlaubt, Gesetze zu erlassen.⁷⁰

Die nachträgliche Aufhebung von Gesetzen, sollten diese nicht der österreichischen Verfassung entsprechen, ist damals wie heute die Aufgabe des Verfassungsgerichtshofes. Allerdings wurde auch diese Institution durch eine Lücke in dessen Geschäftsordnung ausgeschaltet. Denn die Verfassungsrichter werden durch die Parteien bestellt. Durch den Abzug der christlichsozialen Verfassungsrichter war dieser nicht mehr beschlussfähig. Die Nachnennung neuer Mitglieder war nur durch das Parlament möglich, welches aber nicht mehr tagte. Somit war der Verfassungsgerichtshof seiner Kontrollmöglichkeit beraubt worden.⁷¹

Wie wir feststellen konnten, gestaltete sich die Transformation in einen autoritären Staat nicht über Nacht, sondern war ein Ergebnis von vielen Jahren politischer Fehlentscheidungen und Machtkämpfe. Darüber hinaus haben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die infolge der Weltwirtschaftskrise nicht schlechter hätten sein können, dazu beigetragen, dass gemäßigte Positionen obsolet wurden und man Zuflucht zu politischen Extremen suchte. Der Drang nach einer Alleinherrschaft, die schlussendlich durch eine vermeintlich höhere politische Gestaltungsfreiheit die Probleme des Landes lösen sollte, war stärker als der Glaube an die noch junge Republik. Der Untergang der Ersten Republik scheint wie ein Mahnmal zu wirken, welche Auswirkungen es auf eine Demokratie haben kann, wenn die Fähigkeit zum

⁶⁹ Vgl. ebd., 87

⁷⁰ Vgl. *Berger*, Kurze Geschichte Österreichs im 20. Jahrhundert, 168-169.

⁷¹ Vgl. *Höbelt*, Die Erste Republik Österreich, 280.

politischen Konsens abgeschafft wird und die Zukunft eines Landes in die Hände eines „starken Führers“ gegeben wird.⁷²

Ist der „Austrofaschismus“ nun Faschismus? Fazit und Festlegung des Analyseschwerpunktes

Die bisherige Aufarbeitung der politischen Entwicklungen in Österreich und in Italien hat gezeigt, dass in beiden Staaten sehr ähnliche Rahmenbedingungen dazu beigetragen haben, der Demokratie abzuschwören und sich totalitären Regierungsformen zuzuwenden. Dennoch besteht bis heute kein einheitlicher Konsens darüber, wie man die Regierungszeit in Österreich von 1933 bis 1938 offiziell nennen sollte. Denn der Begriff „Austrofaschismus“ gilt als umstritten.

Kritiker bemängeln, dass die Terminologie Austrofaschismus deswegen nicht als passend erachtet werden sollte, weil es erhebliche Unterschiede zu den faschistischen Systemen in Italien oder Deutschland gegeben hat. Es habe sich in Österreich keine umfassende Identität herausentwickelt, die den gesamten Komplex aus Bevölkerung, Partei und Regierung umfasste. Es hätte keine für die Bevölkerung tatsächlich greifbare Staatsdoktrin und zukunftsweisende Vision für Österreich gegeben, nur den Versuch, sich als zweiter, besserer deutscher Staat zu etablieren. Ebenso wäre es nicht gelungen, eine breite Basis in der Bevölkerung in Form einer Massenbewegung zu etablieren. Die Vaterländische Front hätte niemals einen so großen Zulauf gehabt wie vergleichbare Organisationen in Italien oder Deutschland.⁷³ Und insbesondere Massenbewegungen der Bevölkerung würden als besonderes Charakteristikum einer faschistischen Staatsform gelten.⁷⁴ Die Vaterländische Front, welche 1933 gegründet wurde und ihre rechtliche Grundlage in der Verfassung von 1934 fand, war keineswegs eine Organisation, die bereitwillig von der Bevölkerung angenommen wurde, wengleich von ihrer Konzeption die Vaterländische Front einen massiven Einfluss auf die Politik ausüben und sogar anstatt der politischen Parteien die Politik leiten sollte. Die Mitglieder der Vaterländischen Front wurden anhand eines komplizierten Systems eingezogen, wobei sich nicht nur freiwillige hier wiederfanden, sondern beispielsweise

⁷² Vgl. Tim *Kirk*, Dictatorship, fascism and the demise of austrian democracy, In: Günter *Bischof*, Anton *Pelinka* et.al (Hg.), The Dollfuss/Schuschnigg Era in Austria, Austrian Studies Today. (Contemporary Austrian Studies Vol 25), (New Orleans, Innsbruck 2016), 111.

⁷³ Vgl. *Buchmann*, Die unselige Republik, 12.

⁷⁴ Vgl. Julie *Thorpe*, Austrofascism: Revisiting the „Authoritarian State“ 40 Years On, In: Journal of contemporary history, Vol. 45(2), (Sage Publications 2010), 317.

auch sämtliche Mitglieder des Bauernbundes oder Gewerbebundes integriert wurden, eine Rekrutierungsvariante, die ein hohes Risiko mit sich brachte, auch Regimegegner in den eigenen Reihen zu haben.⁷⁵ Von einer Massenbewegung, welche aktiv von der Bevölkerung ausgeht, kann hier jedenfalls nicht gesprochen werden.

Allerdings gab es auch eine Vielzahl an Charakteristika in Österreich von 1933-1938, welche sich auch in den faschistischen Staaten Italien und Deutschland wiederfanden. Darunter fallen der extreme Nationalismus, eine positive Konnotation von Gewaltausübung, die strikte Ablehnung von Ideologien wie dem Marxismus, der Antiparlamentarismus und Antiliberalismus, der Ausschließlichkeitsanspruch und die Organisation der Gesellschaft im Sinne einer Gleichschaltung und Kontrolle über diese, Propaganda und Zensur von Medien, Aufbau von Parteimilizen und einer Einparteiendiktatur sowie Aufbau einer charismatischen Führerfigur, welche die Befehlsgewalt ausübt.⁷⁶ Die Etablierung eines Führerkultes rund um Bundeskanzler Dollfuß war insbesondere bei großen, öffentlichen Inszenierungen wie beispielsweise der Trabrennplatzrede am 11. September 1933 ersichtlich, als unter großer Inszenierung die Etablierung des neuen Ständestaates und des autoritären, antidemokratischen Führungsstils verkündet wurde.⁷⁷ Dieser Führerkult sollte auch durch zahlreiche Denkmäler und Umbenennungen des öffentlichen Raumes gefestigt werden. So gab es bereits zu Dollfuß' Lebzeiten Pläne für ein umfangreiches Denkmal in der Michaelerkirche in Wien sowie die Umbenennung einer Straße in Klosterneuburg auf Dollfuß. Dies war ein Prozess, der sich nach seiner Ermordung noch weiter steigerte, als innerhalb der Vaterländischen Front sogar ein eigenes Referat für die Errichtung von Dollfuß-Denkmalern eingerichtet wurde, welches im Jahr 1934 verordnete, dass in jeder Ortschaft in ganz Österreich mindestens ein Platz oder eine Straße nach Dollfuß benannt werden sollte.⁷⁸ Auch der Umgang mit politischen Gegnern war von Repression und Gewalt geprägt. Bereits im September 1933 wurde mit der Errichtung von Straflagern begonnen, in denen politische Gegner ohne jegliche Gerichtsprozesse interniert werden konnten. In diesen „Anhaltelagern“, das bekannteste lag im niederösterreichischen Wöllersdorf, wurden im Zeitraum von 1933

⁷⁵ Vgl. Hubert Stock, „... nach Vorschlägen der Vaterländischen Front“. Die Umsetzung des christlichen Ständestaates auf Landesebene, am Beispiel Salzburgs (Wien/Köln/Weimar 2010), 34.

⁷⁶ Vgl. Emmerich Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem. In: Emmerich Tálos (Hg.) Austrofaschismus, Politik – Ökonomie – Kultur (Wien 2014), 414-415.

⁷⁷ Vgl. Emmerich Tálos, Florian Wenninger, Das Austrofaschistische Österreich 1933-1938 (Politik und Zeitgeschichte Band 10) (Wien 2017), 45.

⁷⁸ Vgl. Lucile Dreidemy, Der Dollfuß-Mythos, Eine Biographie des Posthumen (Wien/Köln/Weimar 2014), 123-124.

bis 1938 insgesamt 16.000 Menschen festgehalten, darunter größtenteils Mitglieder verbotener Parteien wie der Kommunistischen Partei oder der NSDAP. Diese Anhaltelager sind zwar nicht mit den Konzentrationslagern der Nationalsozialisten vergleichbar, es gab hier keine massenhafte Ermordung, Zwangsarbeit oder politische Umerziehung, dennoch gab es unter den Häftlingen zahlreiche Aufstände, Tumulte und Selbstmorde.⁷⁹

Die umfassende Vereinnahmung von Politik, Medien und Gesellschaft ist für mich auch das gewichtigste Argument, was gegen die Betitelung als „autoritärer Staat“ oder „autoritäre Diktatur“ spricht, da sich das Handeln des Staates eben nicht nur auf den politischen Bereich beschränkte, sondern versucht wurde, ein umfassendes Wertesystem für die Bevölkerung aufzubauen.⁸⁰

Angesichts der vorhergehenden Aufarbeitung und unter Berücksichtigung des schwierigen politischen Diskurses habe ich mich entschlossen, die Regierungsform in Österreich in der Zeit von 1933-1938 als Austrofaschismus zu bezeichnen.

Dieser schwierige Diskurs um diesen Begriff, hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl an Begrifflichkeiten hervorgebracht, wie man die Regierungsform in Österreich von 1933-1938 benennen könnte. TÁLOS hat diese wie folgt zusammengefasst: „Autoritäres System“, „Konkurrenzfaschismus“, „autoritäres Notstandsregime“, „Imitationsfaschismus“, „Regierungsdiktatur“, „Ständestaat“, „Klerikal-Faschismus“ oder „Autoritätsstaat“.⁸¹ In den letzten Jahren entwickelte sich zunehmend der Begriff „Dollfuß-Schuschnigg-Regime“⁸² heraus, wie die Zeit auch im 2018 eröffneten „Haus der Geschichte Österreichs“ genannt wird.

Hinsichtlich der folgenden Analysen der Lehrpläne sowohl im Austrofaschismus als auch im Nationalsozialismus werde ich mich insbesondere auf folgende Charakteristika fokussieren, die an folgende Punkte von KÜHNLE 1971 angelehnt sind:

- Etablierung eines Führerkultes
- Aufkommende Militarisierung der Schüler und Schülerinnen

⁷⁹ Vgl. *Buchmann*, Die unselige Republik, 105-106.

⁸⁰ Vgl. *Tálos*, Das austrofaschistische Herrschaftssystem, 415.

⁸¹ Vgl. ebd. 416.

⁸² *Österreichischer Rundfunk*, Haus der Geschichte, Mit Übergepäck Richtung Zukunft, online unter: <<https://orf.at/stories/3099401>> (11.01.2020).

- Die Gemeinschaft als umfassende, ideologische Überformung der gesellschaftlichen Gegensätze

KAPITEL II – Das Schulwesen in Österreich

Im folgenden Kapitel wird in drei Abschnitten die Schulorganisation sowohl im Zeitraum von 1918 bis 1933, in den Jahren des Austrofaschismus von 1933-1938 und in der Zeit des Nationalsozialismus von 1938-1945 betrachtet. In den jeweiligen Abschnitten werden die rechtlichen Rahmenbedingungen und auch der Schulbetrieb in seinen unterschiedlichen Schulorganisationsformen analysiert. Als essenzieller Teil wird auch ein Blick auf das Lehrpersonal verstanden, weil dieses als unmittelbarer Einflussfaktor auf die Schülerinnen und Schüler untrennbar mit den politischen Entwicklungen und Wendungen verknüpft ist.

Die Struktur des Schulwesens in Österreich von 1918-1933

Das Ende der Monarchie und die Etablierung der Ersten Republik waren für sämtliche staatliche Institutionen eine besondere Herausforderung, wovon auch das Bildungswesen nicht ausgenommen war. Um stabile Verhältnisse zu gewähren, wurden durch die 1918 eingesetzte Konzentrationsregierung vorerst alle Gesetze aus der Monarchie, die nicht im Gegensatz zu den Grundwerten einer Demokratie standen, geltend gelassen. Für das Schulwesen besonders relevant waren hier beispielsweise das Schule-Kirche-Gesetz von 1868 und das Reichsvolksschulgesetz von 1869.⁸³

Das sogenannte Schule-Kirche-Gesetz regelte das Verhältnis der Schule zur Kirche und war in allen im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern gültig, und somit nicht nur auf das spätere Staatsgebiet der Republik Österreich beschränkt. In diesem Gesetz wurde der Staat im Schulwesen über die Kirche gestellt, welcher die oberste Leitung und Aufsicht über das gesamte Schul- und Unterrichtswesen hatte. Die Kirche konnte noch über die Auswahl und Beaufsichtigung des Lehrpersonals sowie den Lehrplan des Religionsunterrichts bestimmen, weil alle anderen Lehrgegenstände unabhängig vom Einfluss der Kirche sein mussten. Alle staatlichen Schulen konnten von den Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen ohne Unterschied auf ihr Glaubensbekenntnis besucht werden. Den anerkannten Religionsgemeinschaften

⁸³ Vgl. Josef Scheipl, Helmut Seel, Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens von 1750-1938 (Studientexte für die pädagogische Ausbildung der Lehrer Höherer Schulen Band 1, Graz 1985) 82.

stand es zwar frei, Schulen zu gründen, allerdings mussten sich diese den Gesetzen der öffentlichen Lehranstalten unterwerfen, sofern sie ein Öffentlichkeitsrecht erhalten wollten, sowie den Mitgliedern anderer Konfessionen offenstehen.⁸⁴ Durch dieses Gesetz wurde eine sehr deutliche Linie zwischen dem Staat und der Kirche gezogen, welche stark zulasten des kirchlichen Einflusses ging.

Das Reichsvolksschulgesetz von 1869 bestätigte die Trennung zwischen Kirche und Staat und die Zurückdrängung des kirchlichen Einflusses im Schulwesen. Paradoxe Weise wurde im § 1 dennoch festgehalten, dass man die Schülerinnen und Schüler dennoch „sittlich-religiös“ erziehen müsse, was aufgrund dieser unpräzisen Definition zahlreiche Schlupflöcher bot. Die Schulpflicht wurde ab dem sechsten Lebensjahr eingeführt, dauerte acht Jahre lang an und wurde als Unterrichtspflicht verstanden. Somit durften Schüler und Schülerinnen weiterhin private Lehranstalten besuchen und auch häuslich unterrichtet werden, jedoch wurde mit dem Reichsvolksschulgesetz nun die Überwachung dieser Unterrichtsformen eingeführt. Aus der früheren Trivialschule wurde nun die Volksschule, die entweder acht- oder fünfjährig organisiert war. Nach Ende der fünfjährigen Variante folgte eine dreijährige Bürgerschule, welche die bisherige Hauptschule ablöste. In dieser Bürgerschule wurde ein ausführlicher Fächerkanon etabliert, der Sprachkunde, Mathematik, Naturkunde, Erdkunde, Geschichte, Schreiben, geometrische Formenlehre, Musik und Leibesübungen enthielt. Darüber hinaus verblieb Religion ein Pflichtgegenstand. Diese neu geschaffenen Volksschulen mussten dort eingerichtet werden, wo durchschnittlich mindestens 40 Kinder im Umkreis von einer Stunde Anfahrtsweg ihren Wohnsitz hatten. Zusätzlich wurde eine Höchstzahl für die Schüler und Schülerinnen pro Klasse mit 80 Kindern pro Klasse festgelegt, was eine Verbesserung der bisherigen Situation brachte.⁸⁵ Durch die weitestgehende Autonomie Ungarns seit 1867 war das erst 1921 zu Österreich gekommene Burgenland von der Anwendung des Gesetzes während der Monarchie und bis zur Schulreform im Jahr 1933 ausgenommen. Interessanterweise hatte im Burgenland die Schule trotzdem weiterhin

⁸⁴ Vgl. Rechtsvorschrift für das Verhältnis von Schule zu Kirche, BGBl. 48/1868, online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=1000970> (10.01.2020).

⁸⁵ Vgl. Christine Schörg, 150 Jahre Reichsvolksschulgesetz, Auf Haupt- und Nebenwegen zur Professionalisierung der Lehrerbildung. In: Online Journal for Research and Education Vol. 11 (2019), 12-13.

einen konfessionellen Charakter, obwohl die Verwaltung auf das österreichische System umgestellt wurde.⁸⁶

Die Schulstruktur des Reichsvolksschulgesetzes, welche in Abbildung 1 zu sehen ist, umfasste ein sehr differenziertes Schulsystem. Besonders markant war die Zweigliedrigkeit des Schulsystems. Die Bürgerschule diente als Pflichtschulvariante mit erhöhtem Bildungsangebot, die von allen Schülern und Schülerinnen der sechsten bis achten Schulstufe besucht werden konnte. Die Gymnasien und Realschulen verblieben als Mittelschulen zwischen der Volksschule und den Hochschulen.⁸⁷

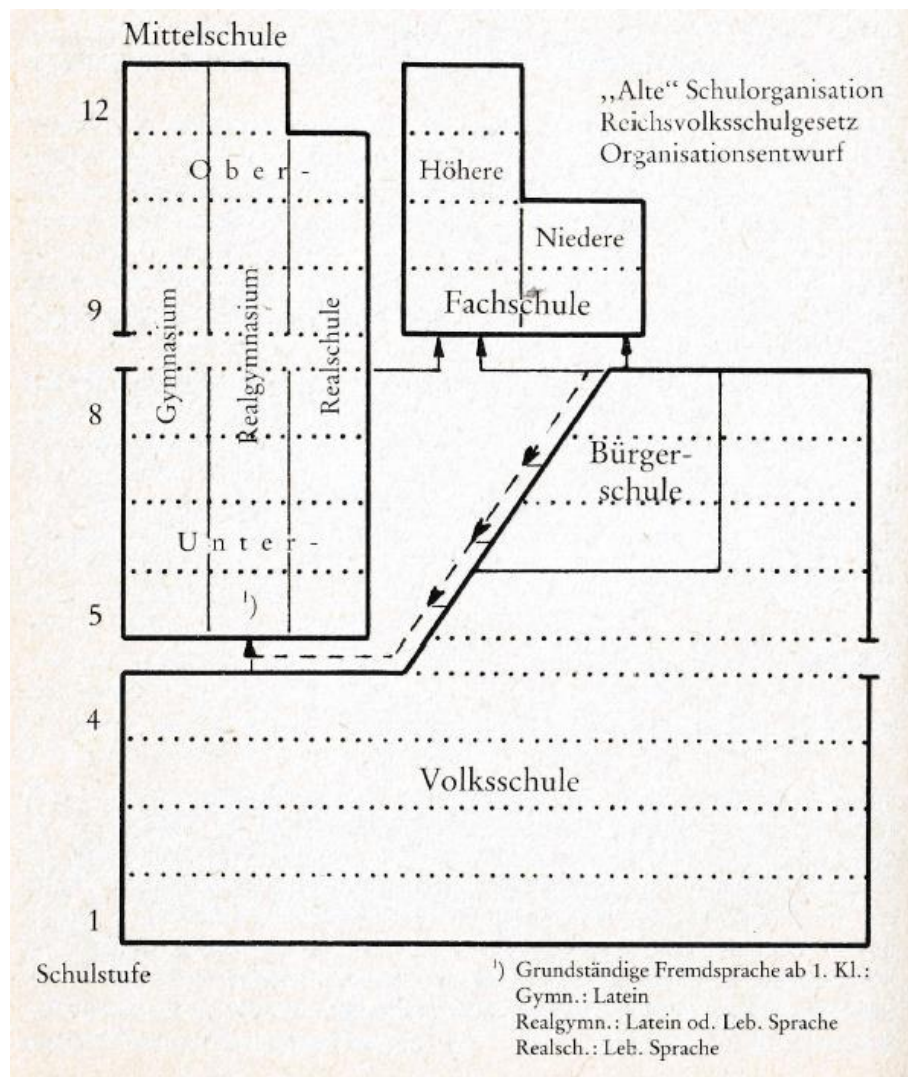


Abbildung 1 - Schulstruktur des Reichsvolksschulgesetzes

Die Gymnasien nahmen in dieser Schulstruktur eine Sonderstellung ein. Sie waren von der Schutzgesetzgebung vom Pflichtschulbereich isoliert und schlossen nicht an

⁸⁶ Vgl. Scheipl/Seel, Entwicklung des österreichischen Schulwesens von 1750-1938, 82.

⁸⁷ Vgl. Scheipl/Seel, Entwicklung des österreichischen Schulwesens von 1750-1938, 85-86.

eine bestimmte Stufe der Volksschule an. Der Eintritt in die Gymnasien erfolgte nur aufgrund einer Aufnahmeprüfung, die am Lehrstoff der Volksschule angelehnt war. Der Eintritt konnte im Zeitraum zwischen dem zehnten und vierzehnten Lebensjahr erfolgen.⁸⁸

Die neue Verfassung im Jahr 1920 bot eine gute Gelegenheit, das Schulwesen auf neue Beine zu stellen und durch eine Zentralisierung wichtige Reformen voranzutreiben. Allerdings kam es im Zuge des Verhandlungsprozesses hinsichtlich der Kompetenzverteilungen zwischen den Ländern und dem Bund auf dem Themengebiet des Schul-, Erziehungs-, und Volksbildungswesens zu keiner Einigung und man wollte diese Frage durch ein „besonderes Bundesverfassungsgesetz“ lösen. Allerdings durften diese Regelungen nur bei übereinstimmenden Gesetzen des Bundes und der beteiligten Länder abgeändert werden.⁸⁹ Eine Einigung hinsichtlich des „besonderen Bundesverfassungsgesetzes“ und dahingehend eine Kompetenzregelung hinsichtlich des Schul-, Erziehungs-, und Volksbildungswesens gab es allerdings während der Ersten Republik nicht.⁹⁰ Dies führte dazu, dass die Reform des österreichischen Schulwesens deutlich erschwert wurde. Denn hinsichtlich der Kompetenzverteilung zu dieser Zeit gab es ein starkes Ausmaß an Diversifizierung, welche durch eine Vielzahl an unterschiedlichen Zuteilungen charakterisiert war.

So war die Zuständigkeit für den Unterricht zuerst von 1918 bis 1923 als Unterrichtsamt als Teil des Staatsamtes für Inneres und Unterricht untergeordnet, welches nach der neuen Verfassung 1920 in Bundesministerium für Inneres und Unterricht umbenannt wurde. Das ab 1923 geschaffene Unterrichtsministerium bekam dann jedoch nur jene Schulagenden zugesprochen, die dem ehemaligen Kriegsministerium der Monarchie unterstellt waren. Dies bezog sich die Tierärztliche Hochschule und die Staatserziehungsanstalten, welche aus den Militär-, Erziehungs-, und Bildungsanstalten hervorgegangen sind. Die Montanistische Hochschule Leoben, das gesamte Gewerbliche Bildungswesen einschließlich der Frauenberufsschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen, welche zuvor dem Ministerium für öffentliche Aufgaben zugeordnet waren, wurden dem Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten (ab 1920 Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie

⁸⁸ Vgl. *Scheipl/Seel*, Entwicklung des österreichischen Schulwesens von 1750-1938, 86-87.

⁸⁹ Vgl. *Engelbrecht*, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 26.

⁹⁰ Vgl. *Scheipl/Seel*, Entwicklung des österreichischen Schulwesens von 1750-1938, 82.

und Bauten) untergeordnet. Das Bildungswesen hinsichtlich der Land- und Forstwirtschaft blieb dauerhaft dem Staatsamt und ab 1920 dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unterstellt.⁹¹

Trotz dieser schwierigen und undurchsichtigen Rahmenbedingungen gab es zu dieser Zeit auch bedeutende Reformbewegungen. Allen voran die Schulreformen von Otto Glöckel, welcher bis 1920 als Teil der Konzentrationsregierung als Unterstaatssekretär im Staatsamt für Inneres und Unterricht mitwirkte sowie im Zeitraum von 1920 bis 1934, als er seine Bildungsvision als „Wiener Schulreform“ als Stadtschulrat von Wien vorantrieb.⁹²

Otto Glöckel – Schulreformer und Reibebaum zwischen Staat und Kirche

Als junger Lehrer unterrichtete Otto Glöckel in seiner Heimatgemeinde Pottendorf, im heutigen Niederösterreich. Als Vorort von Wien mit einigen Industriebetrieben hatte er in seiner Klasse zahlreiche Arbeiterkinder, die sowohl unterernährt und nur mangelhaft gekleidet waren, als auch aufgrund von Erschöpfung während des Unterrichts einschliefen. Die Kinder mussten oft während der Nacht arbeiten, um zum Familieneinkommen etwas beizutragen. Als er im Zuge einer Fortbildung am Wiener „Pädagogium“ in einer angrenzenden Partnerschule unterrichten durfte, fand er dort eine ganz andere Lebensrealität der Schüler und Schülerinnen wieder. Die Kinder des Wiener Bürgertums waren gut gekleidet und genährt, lernwillig und wohlerzogen, eine Tatsache, die in ihm den Drang nach einer Beseitigung dieser drastischen sozialen Gegensätze nährte.⁹³ Otto Glöckel begann sich daraufhin immer mehr politisch zu engagieren und wurde wenig später noch als Junglehrer mit provisorischem Dienstvertrag im Jahr 1897 aus dem Schuldienst entlassen. Offiziell geschah dies ohne Angabe von Gründen, es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass er aufgrund seiner politischen Betätigung für die Sozialdemokraten entlassen wurde.⁹⁴ Um seinen Lebensunterhalt zu verdienen, wurde er Mitarbeiter bei einer Versicherung, was ihm aber nicht davon abhielt, sich weiterhin dem Schulwesen und der Politik zu widmen.⁹⁵

⁹¹ Vgl. *Engelbrecht*, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 26.

⁹² Vgl. *Scheipl/Seel*, Entwicklung des österreichischen Schulwesens von 1750-1938, 83.

⁹³ Vgl. Elisabeth *Böhnel*, Glöckels Konzept der Reform der Pflichtschullehrerausbildung – eine pädagogische Vision? (Dissertation der Universität Wien 1988), 71-72.

⁹⁴ Vgl. Herbert *Dachs*, Schule und Politik, Die politische Erziehung an den österreichischen Schulen 1918 bis 1938, (Wien/München 1982), 34-35.

⁹⁵ Vgl. *Engelbrecht*, Geschichte des österreichischen Schulwesens, 69.

Im Jahr 1898 war er Mitbegründer einer Lehrerreformbewegung namens „Die Jungen“, wo er erstmalig an Schulreformprogrammen mitwirkte. 1905 war er ebenso Mitbegründer des Vereins „Freie Schule“, der sich insbesondere für eine konfessionslose Schule einsetzte. Dieser Einsatz war besonders wichtig, denn es gab immer wieder die Intention von christlich-sozialen Politikern und Beamten, die erwähnten Regelungen des Schule-Kirche-Gesetzes sowie des Reichsvolksschulgesetzes hinsichtlich der Trennung zwischen Schule und Kirche aufzuweichen. Ab dem Jahr 1907 war er für die Sozialdemokraten als Abgeordneter im Reichsrat tätig und profilierte sich als führender Bildungspolitiker der Partei.⁹⁶

Die Grundsatzideen seiner Schulphilosophie lassen sich in drei Zielsetzungen zusammenfassen:

- Demokratisierung von Schule: Die neue Schule soll die Menschen von Untertanen zu selbstbestimmten Demokraten emanzipieren, deswegen sollen demokratische Prinzipien auch innerhalb der Schule gelebt und den Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden.
- Sozialisierung der Bildung: Der Zugang zu den Bildungsmöglichkeiten soll allen Bevölkerungsschichten offenstehen. Dadurch soll es mehr soziale Gerechtigkeit und Gleichheit in der Gesellschaft geben. Der Abbau an durch die Herkunft bedingten Bildungsprivilegien soll vorangetrieben werden. Dafür soll es eine gemeinsame Schule aller zehn- bis vierzehnjährigen Kinder sowie kostenlose Schulbücher und Lehrmittel geben.
- Vitalisierung des Unterrichts: Es soll eine kindgerechte Lebens- und Arbeitsschule geschaffen werden, welche die Lebenswirklichkeit der Kinder berücksichtigt und die Lebensprobleme zum Thema des Lernens machen soll. Die Kinder sollen hierbei auch die Möglichkeit haben, die Lehrinhalte selbstständig zu erarbeiten.⁹⁷

Die Struktur für seine Schulreform orientierte sich grundsätzlich am Reichsvolksschulgesetz von 1869. Auch hier diente als Basis eine Volksschule, die als gemeinsame Schule für alle Sechs- bis Zehnjährigen dienen sollte. Hierbei sollten nur

⁹⁶ Vgl. *Dachs*, Schule und Politik, 34-35.

⁹⁷ Vgl. Richard *Olechowski*, Otto Glöckel Leben und Werk. In: Oskar Achs, Eva Tesar (Hg.), Schule damals – Schule heute, Otto Glöckel und die Schulreform, (Wien/München 1985), 30-31.

die eben erwähnte Vitalisierung der Schule Anklang finden und sich die Lehrinhalte an den Lebenswelten der Kinder orientieren. An diese umgestaltete Volksschule sollte eine Mittelschule anreihen, welche vom 11. bis zum 14. Lebensjahr als Gesamtschule konzipiert war.⁹⁸ Diese „Allgemeine Mittelschule“ sollte allerdings in zwei Leistungsgruppen unterteilt werden. Die erste Leistungsgruppe, der „Klassenzug I“ war für die Schüler mit durchschnittlicher und höherer Begabung konzipiert, die zweite Leistungsgruppe,

der „Klassenzug II“, war für jene Schüler, deren Leistungen unter dem Mittelmaß waren. In der „Allgemeinen Mittelschule“ sollten sowohl Bürgerschullehrer*innen als auch Mittelschullehrer*innen unterrichten.⁹⁹ Die Aufteilung in homogene Leistungsgruppen sollte allerdings nicht in allen Schulgegenständen erfolgen. So gab es ein breites Spektrum an Gegenständen, in denen immer gemeinsam unterrichtet werden sollte,

wie Gesang, Handfertigkeit, Zeichnen,

Schönschreiben und Turnen.¹⁰⁰ Man folgte hier dem Leitsatz, so weit wie möglich eine Einheitlichkeit zu geben und so weit wie notwendig eine Differenzierung zu gewährleisten.¹⁰¹ Im „Klassenzug I“ sollte es sogar noch weiterführende Möglichkeiten der Differenzierung geben. In Mathematik dachte man eine Differenzierung des Unterrichtsstoffes auf unterschiedlichen Niveaustufen an, wobei eine Gruppe den Mindestlehrstoff und die begabtere Gruppe einen erweiterten Lehrstoff unterrichtet bekommen sollte. Zusätzlich gab es für Schüler, welche eine besondere Begabung im

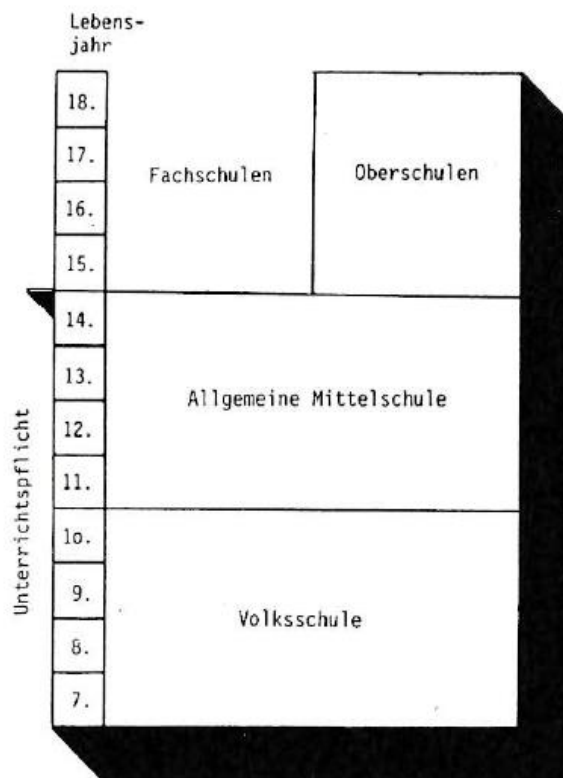


Abbildung 2 - Schulstruktur nach Otto Glöckel

⁹⁸ Vgl. Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Schulwesens, 70.

⁹⁹ Vgl. Helena Haslauer, Das Schulwesen in Österreich, Historischer Überblick mit besonderer Betrachtung der Mädchenerziehung und der Veränderungen im Nationalsozialismus (Saarbrücken 2013), 39.

¹⁰⁰ Vgl. Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Schulwesens, 70.

¹⁰¹ Vgl. Scheipl/Seel, Entwicklung des österreichischen Schulwesens von 1750-1938, 90.

Erwerb von Fremdsprachen hatten, ab der sechsten oder siebten Schulstufe die Möglichkeit Latein oder eine lebende Fremdsprache als Wahlfach zu absolvieren. Nach der Mittelschule, die als Gesamtschule nach heutigem Verständnis konzipiert war, sollte das Schulsystem in niedere und höhere Fachschulen sowie in Oberschulen aufgegliedert werden, welche auch zur Hochschulreife berechtigen sollten.¹⁰² Die Oberschulen sollten differenziert sein in Altsprachliche, Neusprachliche, Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Deutsche Oberschulen.¹⁰³

Die große Problematik bei der Umsetzung dieser Schulreform waren die politischen Rahmenbedingungen, welche nicht günstig für die Sozialdemokraten waren. Bei der Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung im Jahr 1919 konnten sie noch den ersten Platz erringen, aber in Folge der Nationalratswahlen im Jahr 1920 verloren sie deutlich an Stimmen und belegten hinter der Christlichsozialen Partei den zweiten Platz, was für die Sozialdemokraten unter Karl Renner den Gang in die Opposition bedeutete.¹⁰⁴ Da die Chancen für die Umsetzung einer so weitreichenden Schulreform aus der Opposition heraus sehr gering waren, wechselte Glöckel in die Wiener Stadtpolitik, weil er dort bessere Rahmenbedingungen vorfand, um seine Ideen umzusetzen. Dies war insbesondere bedingt durch die Trennung Wiens von Niederösterreich im Jahr 1922 und die neugeschaffene, selbstständige Landesschulbehörde für Wien, welcher er als geschäftsführender Zweiter Präsident vorstand.¹⁰⁵

Auch wenn die Landesschulbehörde offiziell weisungsgebunden an das überordnete Ministerium war, konnte Glöckel seine Reformen in Wien durchsetzen. Denn Wien hatte bildungstechnisch durch seinen Bevölkerungsreichtum und als Hauptstadt der Republik eine besonders gewichtige Stellung. Im Jahr 1924 gab es in Wien 1.633 Schulen mit 7.121 Klassen, in denen 11.711 Lehrpersonen insgesamt 220.571 Schülerinnen und Schüler unterrichtet haben. Dies entspricht zur damaligen Zeit etwa 35 Prozent aller Lehrpersonen in Österreich und 25 Prozent aller Schülerinnen und Schüler.¹⁰⁶

¹⁰² Vgl. *Engelbrecht*, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 70.

¹⁰³ Vgl. *Scheipl/Seel*, Entwicklung des österreichischen Schulwesens von 1750-1938, 90.

¹⁰⁴ Vgl. *Dachs*, Schule und Politik, 33.

¹⁰⁵ Vgl. *Engelbrecht*, Entwicklung des österreichischen Bildungswesens, 73.

¹⁰⁶ Vgl. ebd. 73-74.

Ein großes Konfliktpotential zwischen dem sozialdemokratischen Wien und der christlich-sozialen Bundesregierung hinsichtlich der Bildungspolitik lag auch an dem starken Bestreben Glöckels, den Einfluss der Kirche im Schulalltag zurückzudrängen. Einer seiner ersten im Jahr 1919 herausgegebenen Erlässe beinhaltete die Anweisung, dass die Lehrpersonen nicht mehr zur Beaufsichtigung der Schüler und Schülerinnen bei religiösen Übungen herangezogen werden dürfen. Ebenso wurden die Schüler und Schülerinnen von der Verpflichtung befreit, an diesen Übungen teilzunehmen.¹⁰⁷ Dies war allerdings keineswegs das sofortige Ende des kirchlichen Einflusses auf die Schule, sondern kann man höchstens als Ansatz einer Emanzipation betrachtet werden. Denn die Vertreter der Kirche beharrten natürlich auf dem ersten Paragraphen des wieder eingesetzten Reichsvolksschulgesetzes von 1869, in dem die „sittlich-religiöse“ Erziehung vorgeschrieben wurden. So wurde insbesondere in den Bundesländern außerhalb Wiens mit Verordnungen auf Länderebene das Reichsvolksschulgesetz in konfessioneller Hinsicht abgeschwächt.¹⁰⁸ In der Neuen Schul- und Unterrichtsordnung von 1905 wurde beispielsweise der Zwang an religiösen Übungen teilzunehmen als § 63 wieder eingeführt.¹⁰⁹ Diese Verordnung wurde erst 1919 durch Glöckel wieder aufgelassen.¹¹⁰ Für die katholische Kirche und die ihr sehr nahestehende Christlichsoziale Partei waren die von Otto Glöckel getroffenen Maßnahmen ein Angriff auf ihre vertretenen Werte und ihr Einflussgebiet. Dementsprechend deutlich und vehement fielen die Reaktionen der Kirchenvertreter aus. Der damalige Kardinal von Wien, Friedrich Gustav Pfiffel, warnte am Katholikentag in Mödling davor, dass „der göttliche Kinderfreund aus der Schule vertrieben werde“ und der bereits erwähnte erste Paragraf des Reichsvolksschulgesetzes hinsichtlich der sittlich-religiösen Erziehung nicht mehr erfüllt werden könnte.¹¹¹ So wurde Glöckel sowohl von seinen Kritikern aus der katholischen Kirche als auch aus der Christlichsozialen Partei mit vielfältigen Beleidigungen bedacht. Diese hatten teilweise einen antisemitischen Hintergrund, obwohl Glöckel kein Jude war, und beruhten teilweise auf alten Stereotypen, dass die Kinder in sozialdemokratisch geprägten Schulen keine weitreichenden Kenntnisse in

¹⁰⁷ Vgl. Richard *Olechowski*, Schule und Kirche, In: Oskar Achs, Eva Tesar (Hg.), Schule damals – Schule heute, Otto Glöckel und die Schulreform (Wien/München 1985), 32.

¹⁰⁸ Vgl. *Dachs*, Schule und Politik, 40.

¹⁰⁹ Vgl. *Ministerium für Kultus und Unterricht*, Reichsgesetzblatt Nr. 159/1905, 409, online unter: <<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=1905&page=449&size=45>> (03.01.2020).

¹¹⁰ Vgl. *Dachs*, Schule und Politik, 40.

¹¹¹ Vgl. *Dachs*, Schule und Politik, 41.

Lesen, Schreiben und Rechnen erlangen würden.¹¹² Weiter wurde der Konflikt im Jahr 1922 verschärft, als das tägliche Schulgebet in Wien abgeschafft wurde. Bis dahin galt ein Erlass aus dem Jahr 1893, der täglich das mehrmalige Gebet anordnete. Dies war allerdings so unpräzise formuliert, dass die Umsetzung nicht nur in den unterschiedlichen Schulen variierte, sondern sogar in jeder Klasse anders gehandhabt wurde. Dieser Erlass wurde vom Wiener Stadtschulrat im Juli 1922 aufgehoben.¹¹³ Somit ist diese Phase, zwischen 1919 und der Mitte der 1920er Jahre, von zahlreichen, auf unterschiedlichen Weltanschauungen begründeten, Konflikten geprägt.

Auch von der Seite der Lehrpersonen gab es starke Zweifel an dieser großen Schulreform. Man befürchtete Rückschritte im Bereich der Sprachenlehre, bei der Rechtschreibung der Schüler und Schülerinnen sowie bei der Veränderung der Unterrichtsmethoden. Ein erstes Fazit dieser Veränderungen in Wien wurde im Jahr 1925 gezogen und es wurde grundsätzlich ein positives Urteil über die Reformen abgegeben. Die Lehrpersonen konnten an den Schüler und Schülerinnen durch die neuen Unterrichtsmethoden eine erhöhte Schulfreudigkeit, gesteigertes Beobachtungsvermögen sowie Verbesserungen im sprachlichen und schriftlichen Ausdruck feststellen. Ebenso wurde in den Mittelschulen ein Ansteigen jener Schülerinnen und Schüler erreicht, welche den Aufstieg in die 2. Klasse erreicht hatten.¹¹⁴

Das Scheitern von Otto Glöckels und die Kompromisslösung 1927

Dennoch muss man festhalten, dass es den Sozialdemokraten und Otto Glöckel nicht gelungen ist, diese Schulreformen österreichweit durchzusetzen. Die Änderungen waren auf Wien begrenzt und fanden nur an wenigen Versuchsschulen ihre Anwendung. Außerhalb Wiens fanden seine Reformideen nur wenig Anklang.¹¹⁵ Dies ist nicht nur auf die bereits erwähnte, Tatsache zurückzuführen, dass Otto Glöckel nach den Nationalratswahlen 1920 von seiner Bundesfunktion in die Wiener Stadtpolitik wechselte, sondern lag auch an der mangelhaften Bereitschaft des Lehrpersonals, diese Reformen zu unterstützen. Denn solange es nicht gelingen sollte, das Lehrpersonal für eine Veränderung im Schulwesen zu begeistern, konnte eine

¹¹² Vgl. Richard *Olechowski*, Schule und Kirche, 33.

¹¹³ Vgl. *Dachs*, Schule und Politik, 43.

¹¹⁴ Vgl. *Scheipl/Seel*, Entwicklung des österreichischen Schulwesens von 1750 bis 1938, 92.

¹¹⁵ Vgl. *Haslauer*, Das Schulwesen in Österreich, 39.

derart umfassende Reform nicht gelingen. Laut Otto Glöckel sei es nicht möglich, eine Schulreform mittels behördlicher Erlässe anzuordnen, sondern sie müsse vom Lehrpersonal gelebt werden.¹¹⁶ Und tatsächlich waren die Rahmenbedingungen für eine sozialdemokratisch geprägte Reform nicht günstig, denn außerhalb von Wien war der Großteil der Lehrer*innenschaft nicht sozialdemokratisch eingestellt. Dies ist auch an den Wahlen hinsichtlich der Interessensvertretungen ersichtlich. War außerhalb der Hauptstadt der „Katholische Lehrerbund für Österreich“ die prägende Interessensvertretung, so war es in Wien der sozialdemokratisch geprägte „Zentralverein der Wiener Lehrerschaft“. Um diese Vormachtstellung zu behaupten, wurden auch durch den Wiener Landesschulrat gezielt sozialdemokratische Lehrpersonen in die Schuldirektion berufen, was sowohl die Katholische, als auch deutsch-völkische Lehrerschaft herausforderte, die eine Entpolitisierung der Schuldirektionen forderte.¹¹⁷ Ebenso war die Bundespolitik der Sozialdemokraten in der Ersten Republik von revolutionären Ideen geprägt, die für die Zusammenarbeit bei der Reformierung des Schulwesens hinderlich waren, weil sie für die ursprünglich vorhandene Konsensbereitschaft zwischen den politischen Lagern nicht förderlich war.¹¹⁸

Angesichts dieser schwierigen, konfliktbeladenen Ausgangssituation zwischen dem sozialdemokratischen Wien und den restlichen Bundesländern wurde im Jahr 1927 eine neue Schulreform eingeführt, welche gemeinhin als Kompromisslösung zwischen den Parteien angesehen wurde. Die beiden für die Reform zentralen Gesetze, nämlich das Mittelschulgesetz und das Hauptschulgesetz, wurden am 2. August 1927 im Verfassungsrang verabschiedet und traten mit 15. August 1927 im gesamten Bundesgebiet in Kraft. Die markanteste Reform war dabei die Schaffung der Hauptschulen, welche die Organisationsform der Allgemeinen Mittelschule erhielt.¹¹⁹ Damit wurde zumindest ein Teil der von Otto Glöckel vorgeschlagenen Änderungen übernommen, der dieser Reform zusagte, auch wenn er nicht vollends davon überzeugt war.¹²⁰

¹¹⁶ Vgl. *Engelbrecht*, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 86.

¹¹⁷ Vgl. *Engelbrecht*, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 86.

¹¹⁸ Vgl. ebd. 88.

¹¹⁹ Vgl. *Dachs*, Schule und Politik, 52.

¹²⁰ Vgl. *Scheipl/Seel*, Geschichte des österreichischen Schulwesens von 1750-1938, 96.

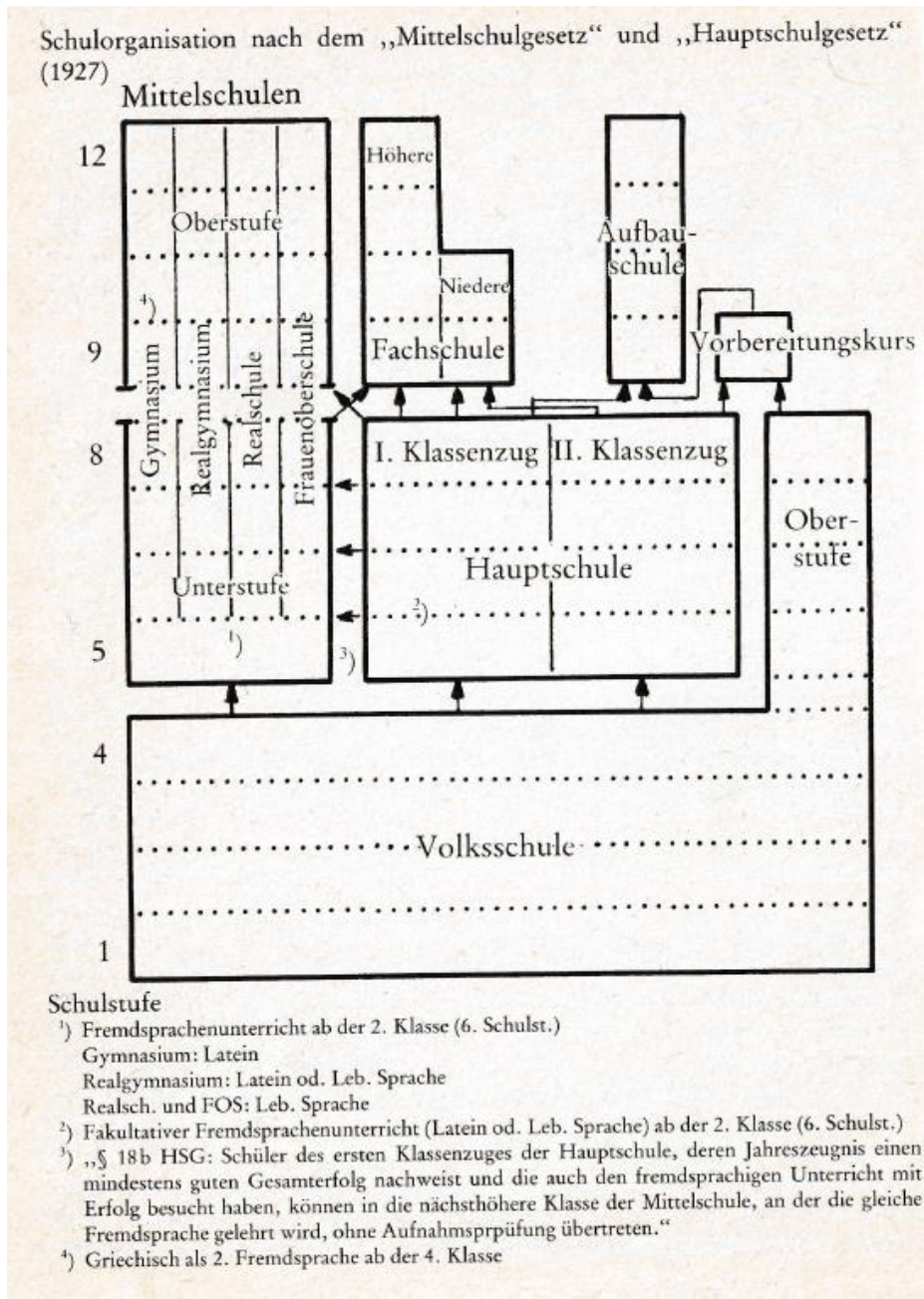


Abbildung 3 - Schulorganisation 1927

Wie in Abbildung 3 ersichtlich, gab es weiterhin eine vierjährige Volksschule, die anschließend entweder in einer weitergeführten Oberstufe, der zweizügigen Hauptschule oder den Mittelschulen weitergeführt wurde. Der Zugang zu diesen Mittelschulen erfolgte nur mittels freiwilliger Anmeldung und nach erfolgreicher Absolvierung eines Aufnahmetestes. Der Übergang aus der Hauptschule in die Mittelschule war nur möglich, wenn man den I. Klassenzug besuchte und dort die selbe Fremdsprache gelehrt wurde. Die insgesamt vier unterschiedlichen Arten von Mittelschulen hatten jeweils ab dem Beginn der zweiten Klasse eine weitere Fremdsprache vorgesehen. In den Gymnasien war es ab der zweiten Klasse Latein

und ab der vierten Klasse Griechisch, im Realgymnasien war es Latein ab der zweiten Klasse oder eine andere Fremdsprache, in der Realschule wurde die erste lebende Fremdsprache ab der zweiten Klasse unterrichtet und eine zusätzliche ab der fünften Klasse und in den Frauenoberschulen wurde ebenso ab der zweiten Klasse eine lebende Fremdsprache gelehrt, allerdings musste später keine zweite zusätzlich unterrichtet werden.¹²¹ Weiters wurden noch Aufbaumittelschulen für befähigte Schüler nach vollendeter Schulpflicht mit fünfjährigen Studiengang sowie Arbeitermittelschulen, die mehrjährige Kurse für Berufstätige anboten, versuchsweise eingerichtet.¹²²

Der beidseitige Kompromiss sorgte auch dafür, dass sich beide Seiten als „Sieger“ dieser Schulreform sahen. So sah Otto Glöckel die Reform als „ein[en] Erfolg in der Sache“ und die Christlichsozialen und Katholiken sahen den „Wiener Schulbolschewismus“ zurückgedrängt.¹²³ Die Versuche der Sozialdemokraten als auch der Christlichsozialen auf den Wirkungsbereich des jeweils anderen größtmöglichen Einfluss zu nehmen, rissen auch in der Zeit von 1927 bis 1933 nicht ab. Hier gilt es insbesondere die Versuche, Wien den Rang als eigenständiges Bundesland abzuerkennen, zu nennen. Die gegenseitigen Vorbehalte konnten auch durch die Kompromisslösung von 1927 nicht abgebaut werden. Ebenso war die Frage nach dem Machtverhältnis zwischen Kirche und Schule nach wie vor offen, insbesondere als die steigende Macht der Christlichsozialen in der Bundespolitik Begehrlichkeiten hinsichtlich gesetzlicher Änderungen weckte.¹²⁴

¹²¹ Vgl. *Scheipl/Seel*, Geschichte des österreichischen Schulwesens von 1750-1938, 97.

¹²² Vgl. ebd. 97.

¹²³ Vgl. *Dachs*, Schule und Politik, 53.

¹²⁴ Vgl. ebd. 53-54.

Die Struktur des Schulwesens in Österreich von 1933-1938

Für die Betrachtung des Bildungswesens im Zeitraum von 1933-1938 ist notwendig, insbesondere auf die ideologischen Veränderungen einzugehen. Denn diese Entwicklungen, die sich hinsichtlich der Erschaffung eines neuen, patriotischen, gottesfürchtigen Staatsmodells im Zuge der neuen Verfassung von Mai 1934 ereignet haben, überlagern jene Veränderungen der Schulorganisation weitestgehend. So wurden vielfältige Repressionsmaßnahmen geschaffen, die sowohl die Bediensteten in der Verwaltung, das Lehrpersonal, als auch die Schülerinnen und Schüler betrafen. Dies umfasste Kündigungen, den „freiwilligen“ Eintritt zur Vaterländischen Front oder das Verbot, ein Hochschulstudium zu beginnen, sollte die entsprechende Betragensnote nicht gegeben sein.¹²⁵ Anschließend wird noch cursorisch auf die Veränderungen in der Schulorganisation eingegangen, die sich im Vergleich zum zuvor betrachteten Zeitraum ereignet haben.

Ideologische Veränderungen

Die konfliktbeladene Phase der Schulpolitik während der Ersten Republik war geprägt durch das anhaltende Ringen um Macht und Einfluss zwischen den beiden Großparteien, den Sozialdemokraten und der Christlichsozialen Partei. Nach der Ausschaltung des Parlaments und der neuen Verfassung im Jahr 1934 hatte die austrofaschistische Regierung begonnen, anhand ihrer Vorstellung eines patriotischen und „gottesfürchtigen“ Staats, das Schulsystem umzubauen.

Diese Ideologie war ganz auf die Interessen des Austrofaschismus ausgerichtet und sollte als Basis für diese neue Staatsform dienen. Als erste Maßnahme diente ein Erlass vom 12. Mai 1933, durch den im gesamten Schul- und Bildungsbereich der Begriff „deutsch“ durch „vaterländisch“ ersetzt werden sollte. Es sollte von nun an eine „vaterländische Erziehung“ in den Schulen gelehrt werden, ohne jedoch zu präzisieren, was genau damit gemeint sei. Es wurde lose eine Wertevermittlung im Sinne des Vaterlandes umschrieben, die derart an die Jugend herangetragen werden sollte, dass sie diese Werte freudig aufnehmen würde.¹²⁶ Um dieses Vorhaben zu unterstützen, wurde ein „Vaterländisches Schülerabzeichen“ eingeführt. Dieses hatte die Form eines

¹²⁵ Vgl. Herbert *Dachs*, Austrofaschismus und Schule, In: Emmerich *Tálos*, (Hg.), Austrofaschismus: Politik, Ökonomie, Kultur 1933-1938 (Wien 2014), 292.

¹²⁶ Vgl. *Engelbrecht*, Die Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 270.

Dreiecks, war in den Farben rot-weiß-rot gehalten und trug die Aufschrift „Seid einig!“. Dieses Abzeichen sollte nicht nur von den Schülern, sondern auch von den Lehrpersonen getragen werden.¹²⁷

Einen großen Einfluss auf die Umgestaltung des Schulwesens hatte auch die katholische Kirche. So wurde am 10. April 1933 der sogenannte „Glöckel-Erlass“ aus dem Jahr 1919, welcher das Ende des Zwanges zur Teilnahme an religiösen Übungen vorgesehen hatte, aufgehoben.¹²⁸ Dies geschah unter dem Einfluss der Enzyklika „Quadragesimo anno“ aus dem Jahr 1931, welche von Papst Pius XI. ausgegeben wurde und als Anleitung für das Leben in der sich verändernden Gesellschaft dienen sollte.¹²⁹ Diese Enzyklika sprach sich nicht nur gegen den Sozialismus aus, welcher als unvereinbar mit dem Christentum beschrieben wurde, sondern forderte auch eine „innerliche Erneuerung im christlichen Geiste“. Diese Ansatzpunkte hatten einen großen Einfluss auf die österreichische Politik, weil Kanzler Dollfuß die Neuorganisation des Staates auf diesen Grundsätzen beabsichtigte.¹³⁰ Zusätzlich wurde sowohl durch die neue Verfassung aus dem Jahr 1934 als auch über das Konkordat aus dem Jahr 1933/34 gemeinsam von Kirche und Staat Einfluss auf das Schulwesen ausgeübt.¹³¹ Die Hauptanliegen waren eine sittlich-religiöse Erziehung und die Forderung nach einer „öffentlichen katholisch-konfessionellen Schule“. Darüber hinaus sollte die katholische Kirche weitestgehend die Basis für sämtliche Erziehungsangelegenheiten sein und der Besuch von nichtkatholischen Schulen sollte untersagt werden. Dieses Ziel war bereits im Jahr 1929 durch Papst Pius XI. gesetzt worden, konnte aber aufgrund der politischen Rahmenbedingungen in der Ersten Republik nicht erreicht werden.¹³² Durch die geänderten Machtverhältnisse kam die Kirche ihren Zielen schnell näher. So bezeichnete Unterrichtsminister Rintelen, der allerdings nur bis zum Mai 1933 sein Ministeramt ausführte und dann durch Schuschnigg ersetzt wurde, dass die Würde der Schule und der Lehrerschaft nur mit einem christlichen Charakter der Schule gesichert sei.¹³³ Im Konkordat zwischen Österreich und dem Heiligen Stuhle, welches am 1. Mai 1934 kundgemacht wurde,

¹²⁷ Vgl. *Engelbrecht*, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 270.

¹²⁸ Vgl. *Dachs*, Austrofaschismus und Schule, 283.

¹²⁹ Vgl. Eva-Maria *Sedlak*, Politische Sanktionen gegen öffentliche Bedienstete im österreichischem Ständestaat (Dissertation Universität Wien 2004), 56.

¹³⁰ Vgl. ebd. 58-60.

¹³¹ Vgl. *Dachs*, Schule und Politik, 267.

¹³² Vgl. ebd. 267-277.

¹³³ Vgl. Eva Maria *Gober*, Schule unterm Kruckenkreuz. Erziehungsansprüche im autoritären Ständestaat Österreichs 1933/34 bis 1938 am Beispiel burgenländischer Wirklichkeiten (Wien 2011), 60.

waren zwei inhaltliche Punkte für das Schulwesen von besonderer Relevanz: Im Paragraph 4 steht geschrieben, dass das katholische Schulwesen in Österreich gefördert, und damit die Voraussetzungen für die Etablierung einer öffentlichen katholisch-konfessionellen Schule geschaffen werden soll. Im Zusatzprotokoll Artikel VI, Paragraph 2 wurde zudem festgehalten, dass die Schulbehörden auf die Interessen der Kirche Rücksicht nehmen sollen.¹³⁴ Somit wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, den Einfluss der Kirche auf das Schulwesen auszuweiten.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und deren Konsequenzen für das Lehrpersonal

Die sich wirtschaftlich weiterhin verschlechternde Lage zu dieser Zeit führte zu weiteren Problemen im Bildungsbereich. Während in anderen Staaten durch eine Vielfalt an unterschiedlichen Herangehensweisen sich langsam eine wirtschaftliche Entspannung herauskristallisieren sollte, wie etwa durch das „New-Deal“ Programm in den Vereinigten Staaten unter Präsident Theodor Roosevelt oder auch in Deutschland unter Adolf Hitler durch die gewaltigen Investitionen in den Rüstungsaufbau ohne Rücksicht auf die Staatsfinanzen, fand in Österreich unter Dollfuß und Schuschnigg keine ähnliche Entwicklung statt. Dies lag auch an der tiefen Prägung durch die katholische Soziallehre, welche sowohl durch eine Technikfeindlichkeit als auch durch ein großes Misstrauen am modernen, kapitalistischen Wirtschaftssystem gekennzeichnet war.¹³⁵ Auch wenn es Maßnahmen gegen die stetig steigende Erwerbslosigkeit gab, blieben diese jedoch zumeist unter den Erwartungen. Dazu zählte beispielsweise der 1932 ins Leben gerufene „Freiwillige Österreichische Arbeitsdienst“, der für jugendliche Langzeitarbeitslose konzipiert war. Mithilfe dieses Arbeitsdienstes und der Umsetzung einer Reihe von Großprojekten wie den Bau der Großglockner Hochalpenstraße, des Kraftwerks Kaprun oder der Wiener Höhenstraße auf dem Kahlenberg versuchte man für wirtschaftliche Impulse zu sorgen, was jedoch nicht gelang. Im Arbeitsdienst leisteten ungefähr 20.000 Menschen Arbeit, was angesichts der Arbeitslosenzahlen Ende des Jahres 1934 von geschätzt 770.000 Arbeitslosen bei weitem nicht ausreichend war, um eine wirtschaftliche Trendumkehr herbeizuführen.¹³⁶ Diese wirtschaftlichen Probleme wirkten sich stark auf die Lehrerschaft aus, weil es im staatlichen Bildungsbereich zu massiven Einsparungen

¹³⁴ Vgl. *Dachs*, Schule und Politik, 268-269.

¹³⁵ Vgl. *Gober*, Schule unterm Kruckenkreuz, 138-139.

¹³⁶ Vgl. *Gober*, Schule unterm Kruckenkreuz, 139.

gekommen war. In manchen Fällen konnte man ältere Lehrpersonen zum vorzeitigen Ruhestand oder zum Ausscheiden aus dem Schuldienst überreden. Zudem gab es allerdings auch weitere, tief einschneidende Maßnahmen wie Gehalts- und Pensionskürzungen, die Ausweitung der Stundenverpflichtung des Lehrpersonals ohne Angleichung des Gehaltes, die Auflösung und Zusammenlegung von Schulklassen und dahingehend eine deutliche Anhebung der Schülerzahlen pro Klasse, Vorrückungsstopp im Gehaltsschema, Aufhebung der Pragmatisierung oder sogar den Zwangsabbau des Lehrpersonals.¹³⁷ Darüber hinaus wurden auch Maßnahmen getroffen, die insbesondere das weibliche Lehrpersonal traf. Durch rechtliche Bestimmungen versuchte man die Frauen aus dem Lehrberuf zu drängen, indem man den Kampf gegen das sogenannte „Doppelverdienertum“ ausrief.¹³⁸ Die sogenannte Doppelverdiener-Verordnung verfügte den Abbau aller weiblichen Personen im Bundesdienst, sofern das Einkommen des gesamten Haushalts den monatlichen Betrag von 340 Schilling brutto überstieg. Dies führte dazu, dass ledigen Lehrerinnen oder Lehramtsanwärterinnen de facto verunmöglicht wurde, eine Ehe einzugehen. Denn durch eine Eheschließung wären sie arbeitslos. Diese Maßnahme war einerseits passend um den Personalstand schnell abzubauen, andererseits hatte man in diesen Jahren auch mit sinkenden Geburtenzahlen zu kämpfen und durch diese Maßnahmen dachte man, die Lehrerinnen zur Rolle als Mutter und Hausfrau zu bewegen.¹³⁹ Neben der Kündigung von Lehrerinnen, die verheiratet waren und der Kündigung im Falle einer Eheschließung gab es auch Regelungen, die eine Entlassung aus dem Dienst vorsahen, wenn man versuchte, mit einer „wilden Ehe“ diese Regelungen zu umgehen. Darüber hinaus wurden an Lehrerinnen Gehaltskürzungen vorgenommen, die jene der männlichen Kollegen bei weitem überstiegen.¹⁴⁰ Somit lässt sich hier festhalten, dass die Zurückdrängung der Frauen als Lehrpersonen einerseits die Funktion von Budgeteinsparungen erfüllen sollte, andererseits mit dieser Maßnahme die in den vorangegangenen Jahren veränderte Rolle der Frau wieder zurückgedrängt werden sollte. Angestrebt wurde die Verdrängung aus dem Berufsleben und der Weg zurück in den Haushalt unter männlicher Führung und als Mutter, die möglichst viele Kinder bekommen sollte.

¹³⁷ Vgl. *Dachs*, Austrofaschismus und Schule, 289.

¹³⁸ Vgl. *Gober*, Schule unterm Kruckenkreuz, 188.

¹³⁹ Vgl. ebd. 189-190.

¹⁴⁰ Vgl. *Gober*, Schule unterm Kruckenkreuz, 192-193.

Zusätzlich wollte man die ideologischen Werte des Austrofaschismus auch außerhalb des Schulunterrichts stärken. So wurde im Jänner 1934, vom damaligen Unterrichtsminister Kurt Schuschnigg, mittels eines Erlasses das Lehrpersonal aufgefordert sich der Vaterländischen Front anzuschließen.¹⁴¹

Die Vaterländische Front wurde von Engelbert Dollfuß im Mai 1933 gegründet und sollte ein Zusammenschluss aller Österreicher*innen werden, die ihrer vaterländischen Gesinnung Ausdruck verleihen möchten. Langfristig sollte diese Organisation allerdings dazu dienen, die pluralistische Parteilandschaft in Österreich zu ersetzen, um schließlich als Einheitspartei zu regieren. Dies betraf auch die Christlichsoziale Partei.¹⁴² Die Vaterländische Front war keine Bewegung, die sich aus der Bevölkerung herausbildete, sondern ein von oben herab initialisierter Verband, welcher bei seiner Gründung eine eingeschränkte ideologische Zielsetzung hatte. Die ideologische Zielsetzung wurde erst im Zuge der bekannten „Trabrennplatzrede“ am 11. September 1933 von Engelbert Dollfuß verlautbart. Die Mitgliedschaft zur Vaterländischen Front sollte ein Willensbekenntnis sein, am Aufbau eines Staates auf ständischer Grundlage und am Abbau der Parteien mitzuwirken.¹⁴³ Die Konflikte zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und der „Klassenkampf“ sollten durch den Aufbau von Standesvertretungen beigelegt werden und es soll zu einer Zusammenarbeit zwischen Kapital und Arbeit kommen. Sowohl ein zu liberal interpretierter Kapitalismus als auch etwaige marxistische Strömungen seien abzulehnen. Dabei solle sich Österreich zwar durchaus als „deutsches Volk“ verstehen, allerdings verkörpere Österreich im Kontrast zu Deutschland unter Adolf Hitler das „wahre Deutschtum“. Der Unterschied liege hierbei in der Betonung und Aufwertung des katholischen Christentums, das Österreich zur moralischen Instanz in Mitteleuropa erheben würde.¹⁴⁴

Wie die Nationalsozialisten mit der Verwendung eines abgewandelten Hakenkreuzes, hatte auch die Vaterländische Front ein Symbol für sich auserwählt: Das Kruckenkreuz. Beide Symbole wurden nicht im 20. Jahrhundert neu erschaffen,

¹⁴¹ Vgl. *Dachs*, Austrofaschismus und Schule, 284.

¹⁴² Vgl. *Buchmann*, Die unselige Republik, 152.

¹⁴³ Vgl. Walter *Manoschek*, Emmerich *Tálos*, Aspekte der politischen Struktur des Austrofaschismus In: Emmerich *Tálos* (Hg.), Austrofaschismus: Politik, Ökonomie, Kultur 1933-1938 (Wien 2014), 144.

¹⁴⁴ Vgl. *Buchmann*, Die unselige Republik, 154-155.

sondern konnten auf eine lange Tradition zurückblicken. Das Hakenkreuz gilt selbst heutzutage noch im Hinduismus als Glückssymbol und im 19. Jahrhundert galt es als Symbol von deutsch-nationalen und antisemitischen Bewegungen, bis es dann von Adolf Hitler für die NSDAP adaptiert wurde. Auch der Ursprung des Kruckenkreuzes geht weit in die Geschichte zurück. Es ist bereits als Symbol ab der Jungsteinzeit nachweisbar und galt im Hochmittelalter als christliches Symbol für Kreuzfahrer sowie als Wappen des Heiligen Grabes. Diese weit zurückliegende, tiefe christliche Bedeutung war keineswegs zufällig, sondern sollte die katholische Ausrichtung der Vaterländischen Front verdeutlichen.¹⁴⁵

Die Vaterländische Front konnte im Jahr 1934 einen Mitgliederstand von über 500.000 Personen aufweisen, was nicht an der Begeisterung der Bevölkerung lag, sondern der Tatsache geschuldet war, dass Körperschaften und Organisationen kollektiv in die Vaterländische Front eingetragen wurden. Im Zuge der neuen Verfassung 1934 wurde die Vaterländische Front mit politischen Einflussmöglichkeiten ausgestattet, welche sich insbesondere auf die Personalbestellungen im öffentlichen Dienst, der Land- und Gemeindetage sowie bei den Ständevertretungen bemerkbar machten. Zusätzlich wurde die Vaterländische Front mit einem Interventionsrecht ausgestattet. Wurden schriftliche oder mündliche Hinweise auf Missstände jeglicher Natur sowie Anliegen und Beschwerden einzelner Mitglieder durch die Vaterländische Front gemeldet, so mussten die Behörden dem unverzüglich nachgehen.¹⁴⁶ Schon rasch stellte sich heraus, dass Angestellte und Beamte bessere Karriereöglichkeiten hatten und vor einer Kündigung sicher waren, wenn sie sich der Vaterländischen Front anschlossen. In den Schulen wurde in den Schüler*innenkatalogen neben dem Namen vermerkt, ob der Vater Mitglied bei der VF war oder nicht. Diese Maßnahmen sorgten dafür, dass im Jahr 1937 bereits 3,3 Millionen Menschen bei der Vaterländischen Front Mitglieder waren. Allerdings gelang es bis zuletzt nicht, eine tatsächliche emotionale Bindung zu dieser Organisation in den Köpfen der Bevölkerung zu etablieren. Die Mitgliedschaft wurde entweder erzwungenermaßen getätigt oder aus opportunistischen Gründen, um die eigene Karriere voranzutreiben oder abzusichern.¹⁴⁷ Aus dieser Zeit stammt auch folgende bezeichnende Anekdote von Karl Renner:

¹⁴⁵ Vgl. *Buchmann*, Die unselige Republik, 152.

¹⁴⁶ Vgl. *Manoschek/Tálos*, Aspekte der politischen Struktur des Austrofaschismus, 145.

¹⁴⁷ Vgl. *Buchmann*, Die unselige Republik, 156-157.

Ein Führer der Vaterländischen Front erscheint in einer Gemeinde, fragt, wie die Einwohnerschaft gesinnt sei und erhält die Antwort: „Die Hälfte ist braun.“ – „Und die andere Hälfte?“ – „Rot!“ – „Und wer ist dann bei der Vaterländischen Front?“ – „In ihr sind wir alle!“¹⁴⁸

Disziplinierungsmaßnahmen an Schülern und Schülerinnen und außerschulische Organisationen

Das austrofaschistische Regime stand vor der schwierigen Situation, dass trotz aller Bemühungen ihre ständestaatliche, christliche Ideologie bei den Schülerinnen und Schülern mit wenig Begeisterung aufgenommen wurde. Daher gab es starke Spannungsfelder zwischen den Obrigkeiten und oppositionellen Gruppierungen der Schülerinnen und Schüler. Während es in Wien einzelne oppositionelle Gruppierungen gab, waren es insbesondere die nationalsozialistischen Gruppierungen außerhalb Wiens, welche sich gegen den Austrofaschismus auflehnten.¹⁴⁹ Besonders dominant waren die nationalsozialistischen Schüler*innengruppen an den Mittelschulen. Hier wurden im Schuljahr 1933/34 insgesamt 1.340 Schüler und Schülerinnen registriert und bestraft, weil sie sich für die Nationalsozialisten engagiert hatten. Im Vergleich dazu, wurden nur 49 Schüler und Schülerinnen für das Engagement in sozialistischen oder kommunistischen Gruppierungen bestraft.¹⁵⁰

Um die aufmüpfigen Schülerinnen und Schüler politisch auf die austrofaschistische Linie zu bringen und von anderen politischen Gruppen fernzuhalten, wurde zum einen jegliche Mitgliedschaft zu einer anderen Gruppierung als der Vaterländischen Front streng sanktioniert und zum anderen mussten diese an jeder „vaterländischen Schulveranstaltung“ tatkräftig mitwirken. Damit sollte jegliches Engagement für andere politische Gruppen unterbunden werden. Weiters wurden im Zeugnis wieder Betragensnoten eingeführt. War eine Schülerin oder ein Schüler in einer oppositionellen Gruppe tätig, so wurde ein „Nicht entsprechend“ im Zeugnis vermerkt. Damit war der Besuch einer Hochschule nicht mehr möglich.¹⁵¹ Im Schuljahr 1933/34 waren insgesamt davon 175 Schüler*innen betroffen.¹⁵² Diese Disziplinierungsmaßnahmen waren nicht nur während der Unterrichtszeit gültig, sondern auch in den Ferienzeiten. Sollte sich ein Schüler oder eine Schülerin trotzdem

¹⁴⁸ *Buchmann*, Die unselige Republik, 157.

¹⁴⁹ Vgl. *Dachs*, Austrofaschismus und Schule, 292.

¹⁵⁰ Vgl. ebd. 293.

¹⁵¹ Vgl. ebd. 292-293.

¹⁵² Vgl. *Dachs*, Schule und Politik, 352.

weiterhin für Oppositionsgruppen engagieren, so wurde er/sie vom Unterricht ausgeschlossen und musste, wegen einer vermeintlichen Verabredungsgefahr mit Mitschülern oder Mitschülerinnen, gänzlich von der Schule fernbleiben und schlussendlich auch einen Schulwechsel vollziehen.¹⁵³

Auch die außerschulische Jugenderziehung sollte durch den austrofaschistischen Staat beaufsichtigt und geprägt sein. Denn Dollfuß selbst war der Ansicht, dass man den Nationalsozialismus, der nicht nur unter den österreichischen Schülerinnen und Schülern eine immer stärkere Rolle einnahm, sondern in ganz Österreich zunehmend an Einfluss gewann, nur dann eindämmen könne, wenn man versuchte, seine Struktur nachzuahmen.¹⁵⁴ Daher begann man eine Jugendorganisation nach dem Vorbild der „Hitlerjugend“ und der italienischen „*Balilla*“ aufzubauen, in welcher die Kinder und Jugendlichen im Alter von sechs bis achtzehn Jahren im Geiste der „vaterländischen Erziehung“ reifen sollen.¹⁵⁵

Es wurde das „Österreichische Jungvolk“ gegründet und im gleichen Zug andere Jugendorganisationen aufgelassen und verboten. Das „Österreichische Jungvolk“ konnte mit ungefähr 350.000 Mitgliedern den größten Mitgliederstand aller in Österreich jemals existierenden Jugendorganisationen aufweisen, was allerdings dem Umstand geschuldet war, dass sämtliche katholische Gruppen dem „Jungvolk“ einverleibt wurden.¹⁵⁶ Es wurden eigene Uniformen und Rangabzeichen angefertigt, es herrschten eine strenge Hierarchie und militärische Umgangsformen und es fanden wiederholte öffentliche Treubekundungen zum Regime statt. Um das „Jungvolk“ aufzubauen, wurden gezielt Lehrpersonen aufgefordert, sich als Jugendführer zu melden, ebenso konnte diese Jugendorganisation für sämtliche Schulveranstaltungen herangezogen werden.¹⁵⁷ Die dadurch erzielte Vermengung von Lehrpersonal und Veranstaltungen von Schülerinnen und Schüler mit dem „Österreichischen Jungvolk“ diente dem weiteren Abbau etwaiger Grenzen zwischen staatlichen Organisationen.

¹⁵³ Vgl. *Dachs*, Schule und Politik, 351.

¹⁵⁴ Vgl. *Dachs*, Austrofaschismus und Schule, 292-293.

¹⁵⁵ Vgl. Tamara *Ehs*, Der „neue Österreichische Mensch“, Erziehungsziele und studentische Lage in der Ära Schuschnigg 1934 bis 1938 In: Helmut *Altrichter* et.al [Hg.], Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Bd. 62(3), (2014) 384.

¹⁵⁶ Vgl. Thomas *Pammer*, V.F.-Werk „Österreichisches Jungvolk, Geschichte und Aspekte der staatlichen Organisierung der Jugend im Dollfuß-Schuschnigg-Regime 1933-1938 (Diplomarbeit Universität Wien 2011), 4.

¹⁵⁷ Vgl. *Dachs*, Austrofaschismus und Schule, 293-294.

Durch die Machtübernahme im Zuge der Ausschaltung des Parlaments und des Verfassungsgerichtshofes sowie die Etablierung einer neuen Verfassung im Jahr 1934 kam es auch zu Umstrukturierungen in der Schulorganisation. Sowohl die pädagogische progressiven Änderungen im Schulwesen zwischen 1918 und 1933, die unter anderem auf den Ideen des Schulreformers Otto Glöckel beruhten, wie etwa die Orientierung der Lerninhalte an den Schülerinnen und Schülern, die kindergerechte Gestaltung der Lehrbücher sowie der Umbau von einer reinen Lernschule in eine lebendige Arbeitsschule, als auch die Kompromisslösungen von 1926/1927 zwischen den Sozialdemokraten und den Christlichsozialen, wurden größtenteils wieder aufgehoben.¹⁵⁸

Bedeutende Änderungen wurden auch bei der Unterscheidung der unterschiedlichen Schultypen vorgenommen. Die Unterschiede zwischen Volksschulen, Hauptschulen und Mittelschulen wurden verstärkt, indem man die Selektionsmöglichkeiten erhöhte. Die Schülerinnen und Schüler mussten eine Aufnahmeprüfung absolvieren, wenn sie eine Mittelschule besuchen wollten. Weiters wurde die Möglichkeit, von der Hauptschule in die Mittelschule zu wechseln, erschwert. Die zuvor erwähnten Förderungen der katholischen Privatschulen gingen sowohl personell als auch finanziell zu Lasten der staatlichen Schulen. Auch hinsichtlich der Geschlechterpolitik gab es in der Schulorganisation Veränderungen: Der gemeinsame Unterricht von Burschen und Mädchen wurde wieder auf Druck der Kirche abgeschafft. Die Mädchen bekamen als zusätzliche Lehrgegenstände Nadelarbeit, Schneidern und Kochen und die Burschen hatten im Gegenzug vormilitärische Übungen zu absolvieren. Darüber hinaus wurden auch eigene Klassen für jüdische Schülerinnen und Schüler eingeführt, welche von nun an von den anderen Kindern separiert unterrichtet wurden.¹⁵⁹

Politische Umbesetzung von Schlüsselpositionen

Die politische Umgestaltung des Schulwesens umfasste naturgemäß auch eine Veränderung des hochrangigen Schulpersonals. Denn durch loyale Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen innerhalb des Schulsystems konnte sichergestellt werden, dass sich

¹⁵⁸ Vgl. *Buchmann*, Insel der Unseligen, 170.

¹⁵⁹ Vgl. Emmerich *Tálos*, Florian *Wenninger*, *Das austrofaschistische Österreich 1933-1938* (Wien 2017), 107-108.

der Schulalltag auch im Sinne der Machthaber entwickelte. So wurde bereits Anfang Februar 1934, im Zuge der Februarkämpfe, in fast allen Bundesländern damit begonnen, das Personal an den Schulen auszutauschen. Dieser Austausch war in Wien aufgrund der weit verbreiteten sozialdemokratischen Lehrerschaft am auffälligsten. Hier wurde Richard Schmitz, der sich in den Jahren zuvor als besonders fanatischer Vertreter des politischen Katholizismus hervorgetan hatte, zum Bundeskommissar ernannt, welchem damit auch die Bildungsangelegenheiten unterlagen.¹⁶⁰ Wie bereits erwähnt, wurden in Wien unter Otto Glöckel überzeugte Sozialdemokraten an die Direktor*innenposten an die Schulen berufen.¹⁶¹ Diese Entscheidungen wurden unter Schmitz rückgängig gemacht. Neben dem größten Teil der Mitarbeiter*innen in der Schulverwaltung wurden auch 102 Schulleiter*innen, von denen bekannt war, dass sie politisch den Sozialdemokraten zuordenbar waren, ohne offizielle Begründung des Dienstes enthoben. Darüber hinaus wurde auch Otto Glöckel verhaftet.¹⁶² Die Möglichkeiten der Machthaber, direkt in den Schulalltag und in die Dienstverhältnisse einzugreifen, waren vielfältig, was naturgemäß unter dem Lehrpersonal zu Angst und Unruhe vor einer möglichen Entlassung führte. Typisch für diese Phase war auch die Tatsache, dass die Mitglieder der Disziplinarausschüsse und Qualifikationsausschüsse nicht mehr, wie zuvor üblich, gewählt wurden, sondern von nun an ernannt wurden. Die Besetzung dieser wichtigen Gremien erfolgte durch loyale Beamte, welche auch die kleinsten Vergehen über die höchsten Instanzen der Schulverwaltung kommunizierten, um zu verhindern, dass Vergehen vertuscht oder verharmlost werden konnten.¹⁶³

Diskussion um den Inhalt der Lehrbücher und Lehrpläne

Die Erneuerung der Lehrbücher war für das austrofaschistische Regime eine Angelegenheit von großer Dringlichkeit. Bereits im Mai 1933 wurde vom Unterrichtsministerium diesbezüglich eine Verordnung ausgegeben, dass nur noch jene Schulbücher im Unterricht zu verwenden seien, welche die neuen, katholisch-vaterländisch geprägten Lehrinhalte vorweisen konnten. Sollte dies nicht der Fall sein, so war das Lehrpersonal dazu angehalten, diese Textstellen im Zuge des Unterrichts

¹⁶⁰ Vgl. Herbert *Dachs*, Austrofaschismus und Schule, In: Emmerich *Tálos*, (Hg.), Austrofaschismus: Politik, Ökonomie, Kultur 1933-1938 (Wien 2014), 286.

¹⁶¹ Vgl. *Engelbrecht*, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 86.

¹⁶² Vgl. *Dachs*, Austrofaschismus und Schule, 286.

¹⁶³ Vgl. ebd. 289.

abzuändern oder gänzlich auszulassen. Hier griff das Regime die zuvor geäußerte Kritik des Schriftstellers August Lux auf, welcher sich über die Inhalte der Schulbücher in einem offenen Brief beschwerte. In den Schulbüchern wurde oftmals die Haltung vertreten, dass Österreich nur eines von zahlreichen „deutschen Völkern“ sei, was eine stark divergierende Haltung hinsichtlich des gewünschten „Österreichbewusstseins“ von Schuschnigg und Dollfuß war.¹⁶⁴ Im Oktober 1933 wurde vom Unterrichtsministerium mittels Erlass darauf hingewiesen, dass es nicht möglich sei, sämtliche Schulbücher durch neue, der ideologischen Prägung nach passende, Schulbücher zu ersetzen, und mahnte vom Lehrpersonal neuerlich ein, unpassende Passagen in den Büchern zu korrigieren.¹⁶⁵ An den Schulen Wiens wendete man hingegen drastischere Maßnahmen an: Das Geschichtelehrbuch „Aus alter und neuer Zeit“, welches von sozialdemokratischen Autoren herausgegeben wurde, wurde unverzüglich verboten und aus dem Schulbetrieb entfernt.¹⁶⁶ Da man noch kein passendes, neues Schulbuch für den Geschichteunterricht hatte, wurde in Wien vorerst ohne Schulbuch unterrichtet.¹⁶⁷

Darüber hinaus wurden auch die Schulbibliotheken einer intensiven Prüfung unterzogen. Am 2. November 1933 wurde mittels Erlass angeordnet, dass sämtliche Bücher aus den Schulbibliotheken zu entfernen seien, welche sich inhaltlich nicht mit der neuen, „vaterländischen“ und „religiös-sittlichen“ Erziehung vereinbaren ließen.¹⁶⁸

Die neuen Erziehungsziele des austrofaschistischen Regimes bedingten auch eine Überarbeitung der Lehrpläne, welche im Frühjahr 1934 angepasst wurden, um zu Beginn des neuen Schuljahrs 1934/35 ab September bereits angewandt werden zu können.¹⁶⁹ Eine genaue Betrachtung der Lehrpläne erfolgt im dritten Kapitel dieser Arbeit.

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass sich für das Lehrpersonal zahlreiche Spannungsfelder ergeben haben: Die Umstellungen in der Organisation, die Veränderungen in den Lehrplänen und Schulbüchern, der immer enger werdende pädagogische Gestaltungsfreiraum durch zunehmenden politischen Druck sowie eine

¹⁶⁴ Vgl. Roman *Pfefferle*, *Schule macht Politik, Schulbücher als Gegenstand politischer Kulturforschung am Beispiel politischer Erziehung im Österreich der Zwischenkriegszeit* (Dissertation Universität Wien 2009), 124.

¹⁶⁵ Vgl. ebd., 125.

¹⁶⁶ Vgl. *Dachs*, *Austrofaschismus und Schule*, 287-288.

¹⁶⁷ Vgl. *Dachs*, *Schule und Politik*, 280.

¹⁶⁸ Vgl. ebd., 279.

¹⁶⁹ Vgl. ebd., 270.

immer intensivere ideologische Gestaltung des Schulalltags und des Unterrichts. Darüber hinaus lief man einerseits in Anbetracht der schlechten wirtschaftlichen Lage und andererseits aufgrund der Bedrohung, für die neu eingesetzten politisch loyalen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, als unpassend für die Neuausrichtung der Schule zu gelten, Gefahr, seine Anstellung zu verlieren.¹⁷⁰

Die Struktur des Schulwesens in Österreich von 1938-1945

In diesem Kapitel widme ich mich dem Schulwesen in der Zeit des Nationalsozialismus von 1938 bis 1945. Um die Entwicklungen der Auflösung Österreichs und die Eingliederung ins Deutsche Reich zu verstehen, werde ich die politischen Ereignisse in der Zeit vor dem „Anschluss“ im Jahr 1938 aufarbeiten. Nach dem Untergang des Austrofaschismus und dem „Anschluss“ an das Deutsche Reich kam es zu Umstrukturierungen im Schulwesen, welches sich von nun an, sowohl organisatorisch als auch ideologisch, nach den Richtlinien des Deutschen Reiches strukturierte.

Der Untergang des Austrofaschismus und der „Anschluss“ an Deutschland

Nach der Ernennung zum Reichskanzler im Jänner 1933 übte Adolf Hitler immer stärkeren wirtschaftlichen Druck auf Österreich aus, um das Land zu destabilisieren. So wurde im Mai 1933 mit der „Tausend-Mark-Sperre“ eine Sondersteuer eingehoben. Aufgrund dieser finanziellen Sanktionierung mussten deutsche Staatsbürger, wenn sie in Österreich Urlaub machen wollten, eine 1.000 Mark Strafsteuer bezahlen. Diese Maßnahme hatte insbesondere in Grenzregionen Tirols und Salzburgs massive Auswirkungen auf den Tourismussektor, welcher beinahe gänzlich zum Erliegen kam.¹⁷¹ Diese Sanktionen gegenüber Österreich konnte Dollfuß außenpolitisch nutzen, indem er Großbritannien, Frankreich und Italien dazu brachte, obwohl diese Staaten durchaus Bedenken hinsichtlich der österreichischen Innenpolitik hatten, öffentlich für ein souveränes Österreich einzutreten. Diese Bestrebungen wurde zusätzlich durch die Unterzeichnung der „Römischen Protokolle“ im März 1934 verstärkt, wodurch eine wirtschaftliche Zusammenarbeit von Österreich, Italien und Ungarn die starke wirtschaftliche Abhängigkeit Österreichs von Deutschland reduzieren sollte,

¹⁷⁰ Vgl. *Engelbrecht*, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 302.

¹⁷¹ Vgl. *Metin Kozak, Nazmi Kozak*, Institutionalisation of tourism research and education: from the early 1900s to 2000s, In: *Journal of Tourism History*, Vol 8(3) (2016), 293.

wenngleich dieser Vertrag ein Widerspruch zu der Achse Berlin-Rom und der engen Verbindung zwischen Mussolini und Hitler war.¹⁷²

Im Frühjahr 1934 nahmen die innenpolitischen Konflikte zwischen dem austrofaschistischen Österreich und der österreichischen NSDAP weiter zu. Da aber Hitler zu diesem Zeitpunkt noch nicht gewillt war, mit einem direkten Putsch in Österreich die Macht zu übernehmen, überredete die österreichische NSDAP Hitler dazu, indem sie sich einer List bedienten: Sie verbreiteten das Gerücht, dass ein Militärputsch des österreichischen Bundesheeres kurz bevorstehen würde, und fragten um Hitlers Erlaubnis, im Falle eines Putsches, das loyale Bundesheer mit Truppen der Sturmabteilung sowie der Schutzstaffel zu unterstützen, worauf Hitler zustimmte.¹⁷³

Am 25. Juli 1934 begann der Putschversuch der Nationalsozialisten. Mit 150 Mann der Schutzstaffel wurde in gestohlenen Militäruniformen das Kanzleramt besetzt, zeitgleich sollte der Wiener Radiosender RAVAG besetzt werden, welcher den Rücktritt von Dollfuß und die Übernahme der Regierung durch den steirischen Landeshauptmann Rintelen verkünden sollte. Auf diese Radiomeldung folgend, sollten sich illegale Mitglieder der NSDAP in ganz Österreich erheben und die Macht übernehmen. Allerdings funktionierte der Putsch nicht wie geplant. Teile der österreichischen Sturmabteilung wollten die Pläne sabotieren, und erstatteten Meldung bei der österreichischen Polizei. Es gelang trotzdem ins Kanzleramt einzudringen, wo man Dollfuß vorfand und erschoss. Der Ballhausplatz wurde von der Polizei abgeriegelt und da die Putschisten kein politisches Druckmittel hatten – ursprünglich war die Geiselnahme Dollfuß' geplant – verloren sie den Mut und wurden festgenommen. Auch der „Aufstand“ in den Bundesländern war nicht erfolgreich, sondern wurde von der Gendarmerie zurückgeschlagen. Der sogenannte „Juliputsch“ war fehlgeschlagen, hatte aber Kanzler Dollfuß das Leben gekostet.¹⁷⁴

Schuschnigg wurde der neue Kanzler, der Druck durch Nationalsozialisten innerhalb Österreichs sowie von Hitler-Deutschland nahm in den Folgejahren weiterhin zu. Im Februar 1938 wurde Schuschnigg von Hitler nach Berchtesgaden zitiert und ihm wurde aufgezwungen, der NSDAP in Österreich die freie Betätigung als Partei zu gewähren sowie den Rechtsanwalt und Nationalsozialisten Seyss-Inquart als Sicherheitsminister

¹⁷² Vgl. Kurt Wessely, Die Wirtschaftsverflechtung im Donauraum seit 1918, In: Der Donauraum. Zeitschrift des Instituts für den Donauraum und Mitteleuropa, Vol.14(1) (1969), 60.

¹⁷³ Vgl. Ian Kershaw, Hitler (London 2009), 657-658.

¹⁷⁴ Vgl. Berger, Kurze Geschichte Österreichs im 20. Jahrhundert, 173-175.

in die Regierung aufzunehmen. Verzweifelt versuchte Schuschnigg im Frühjahr 1938 noch, den „Anschluss“ mittels einer Volksabstimmung zu verhindern. Diese Volksabstimmung, ob Österreich ein „freies, deutsches, unabhängiges und soziales, ein christliches und einiges Österreich“ sein sollte, war aus Sicht der Nationalsozialisten nicht akzeptabel. Denn sogar die Sozialisten hatten aufgerufen, bei dieser Volksabstimmung mit „Ja“ zu stimmen. Die deutsche Regierung forderte Schuschnigg auf, die Volksabstimmung abzusagen, was er auch tat. Am 12. März folgte der Einmarsch von Hitlers Truppen und Bundespräsident Miklas gelobte eine Nationalsozialistische Regierung unter Seyss-Inquart an. Der „Anschluss“ an das Deutsche Reich war vollzogen.¹⁷⁵

Ideologische Veränderungen

Die Eingliederung ins Deutsche Reich vollzog sich rasch und absolut. Alle Bereiche des Lebens sollten ab März 1938 nicht mehr österreichische Eigenheiten besitzen, sondern „deutsch“ sein und den ideologischen Grundsätzen der Nationalsozialisten folgen.

Die ideologischen Grundsätze der Nationalsozialisten

In der nationalsozialistischen Gesellschaftsvorstellung war das oberste Ziel die Herstellung einer Volksgemeinschaft. Diese Idee stand im Gegensatz zu einem individualistischen Weltbild in einer demokratischen Gesellschaftsform und jeglicher Art von Pluralismus. Es sollte ein Staat entstehen, in dem eine „rassisch homogene“ Bevölkerung lebt, die sämtliche Standesunterschiede beiseitelegt und politische Widersprüche überwindet. Durch den Grundsatz „Gemeinnutz vor Eigennutz“ sollte der Mensch seine individuellen Bedürfnisse und Gedanken hintanstellen, um dem Gemeinwohl des „Volksganzen“ zu dienen. Durch die „Reinhaltung der Rasse“ sollte eine solidarische „Blutsgemeinschaft“ entstehen, die miteinander tief verbunden ist. Darüber hinaus sollte das Volk eine Rechtsgemeinschaft sein, in welcher der Staat „durch die Hand des Führers“ seine Berechtigung aus der „Volksgemeinschaft“ zieht.¹⁷⁶ Unter diesen sehr pathetischen und blumigen Worten verstand man im

¹⁷⁵ Vgl. Oliver Rathkolb, Erste Republik, Austrofaschismus, Nationalsozialismus (1918-1945), In: Thomas Winkelbauer (Hg.), Geschichte Österreichs (Wien 2015), 508-509.

¹⁷⁶ Vgl. Anne C. Nagel, Hitlers Bildungsreformer, Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1934-1945 (Frankfurt am Main 2012), 150.

Nationalsozialismus die Idee des „Neuen Menschen“. Dadurch sollte im Sinne der Nationalsozialisten ein Idealbild einer Gesellschaft geschaffen werden. Diese Entwicklung konnte allerdings nur dann erreicht werden, wenn man die Menschen so früh wie möglich in diesem Geiste prägt. Somit hatten Erziehung und Schulwesen im Dritten Reich einen hohen Stellenwert.¹⁷⁷

Dieser „neue Mensch“ soll durch eine nationalsozialistische Weltanschauung erreicht werden, die sowohl im Schulwesen als auch in außerschulischen Vereinen, allen voran der Hitlerjugend, implementiert wurde. Diese Weltanschauung umfasst eine Reihe an Grundprinzipien, die in Adolf Hitlers Buch „Mein Kampf“ niedergeschrieben wurden und sich wie folgt zusammenfassen lassen:¹⁷⁸

- Der Rassengedanke und die damit verbundene Interpretation der Geschichtsschreibung als „Rassengeschichte“
- Die Vorstellung der Führung des Volkes durch eine Elite, der sich die Masse des Volkes unterzuordnen habe
- Der Grundsatz der Führergefolschaft und die Ablehnung jeder Form von demokratischen Prinzipien
- Die Propagierung der „Volksgemeinschaft“¹⁷⁹

Der Rassengedanke im Nationalsozialismus zeichnet sich insbesondere aus durch den Überlegenheitsgedanken der „arischen Rasse“ gegenüber anderen „Rassen“, insbesondere den Juden. Die „Arier“ werden als schöpferischste Kraft der Weltgeschichte dargestellt, die sämtliche Errungenschaften der modernen Zivilisation hervorgebracht hatten, eine Ansicht, die von den Lehrkräften im Dritten Reich übernommen werden musste. Als Gegenstück zu den „überlegenen Ariern“ stehen die Juden, denen nur die negativsten Charaktereigenschaften zugesprochen werden. Darüber hinaus machte Hitler das Judentum für sämtliche negativen Entwicklungen sowohl in der Demokratie als auch in der marxistischen Lehre verantwortlich.¹⁸⁰ Dieses Überlegenheitsgefühl der eigenen „Rasse“ hat die Vorstellung gefördert, dass es legitim sei, „unterlegene Rassen“ zu beherrschen.¹⁸¹

¹⁷⁷ Vgl. *Nagel*, Hitlers Bildungsreformer, 150-151.

¹⁷⁸ Vgl. *Elke Nyssen*, Schule und Nationalsozialismus (Heidelberg 1979), 20.

¹⁷⁹ Vgl. ebd.

¹⁸⁰ Vgl. ebd. 20-21.

¹⁸¹ Vgl. *Christoph Karl Lingelbach*, „Faschistische“ Erziehung. In: *Helmwart Hierdeis* (Hg.), Taschenbuch der Pädagogik, Teil 1 (Baltmannsweiler 1978), 30.

Paradox mutet jedoch das Elitenprinzip an, da doch der „neue Mensch“ der Nationalsozialisten in einer solidarischen Gemeinschaft leben sollte. Nichtsdestotrotz war das Elitenprinzip in der ganzen Gesellschaft, somit auch im Schulwesen, verankert. Es wurde das Überlegenheitsprinzip hinsichtlich der „Rasse“ auf die eigene Gesellschaft übertragen. Im Schulwesen machte sich diese Elitenbildung durch neue Schulen wie die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten (NAPOLAS) oder die Adolf-Hitler-Schulen bemerkbar.¹⁸²

Ähnlich wie im Austrofaschismus, jedoch ausgeprägter, galt im Nationalsozialismus ein Führerprinzip. Es gilt als das bestimmende Element des Nationalsozialismus und ist untrennbar mit dem Personenkult rund um Adolf Hitler verbunden. Er und seine Weltanschauung standen im Zentrum der in der Schule vermittelten Ideologie und wurden benutzt, um die Kinder und Jugendlichen die vom Regime gewünschten Verhaltensweisen zu vermitteln. Damit wurde nicht nur der Schulalltag geprägt, sondern auch die Basis gelegt für eine militarisierte Gesellschaft. Denn bei den Nationalsozialisten wurde schon früh angemerkt, dass eine ihre Bewegung gänzlich im „soldatischen Geiste“ steht und sowohl im Schulwesen als auch im Soldatentum der bedingungslose Gehorsam und die kritiklose Unterordnung eine absolute Notwendigkeit seien.¹⁸³ Nicht umsonst ist im Sprachgebrauch jener Zeit die geläufige Bezeichnung einer Diktatur der „Führerstaat“. Das inkludiert auch, dass sämtliche Staatsbediensteten oder Parteimitglieder, im Falle des Schulwesens somit die Lehrkräfte sowie Schuldirektoren, sich in ihrer Machtausübung auf den Willen dieses Führers berufen können.¹⁸⁴

Die „Volksgemeinschaftsideologie“ sollte im nationalsozialistischen Schulwesen mehrere Funktionen erfüllen. Einerseits sollte der Zugehörigkeitsgedanke zur „überlegenen Rasse“ gestärkt werden, andererseits versuchte man durchaus, bisher bestehende Klassenunterschiede auszugleichen. Denn die Arbeit für das „Volk“ setzte voraus, dass die Arbeit des Einzelnen nur anhand des Nutzens für die „Volksgemeinschaft“ Wert hatte. Hier ist auch die Widersprüchlichkeit dieses Regimes erkennbar, denn einerseits versuchte man, eine „Gemeinschaft“ zu propagieren,

¹⁸² Vgl. Nyssen, Schule und Nationalsozialismus, 24.

¹⁸³ Vgl. ebd. 24-25.

¹⁸⁴ Vgl. Harald Scholz, Erziehung und Unterricht unterm Hakenkreuz (Göttingen 2009), 15.

andererseits schaffte man ein Elitendenken und eine Gesellschaft, die auf der Ungleichheit des Menschen basiert.¹⁸⁵

Maßnahmen gegen jüdische Schulkinder und die Kirche

Der ideologisch geprägte Hass auf die Jüdinnen und Juden schlug sich auch sehr schnell im Schulwesen nieder. Durch die Übernahme der „Nürnberger Rassegesetze“ im Jahr 1938 wurde die jüdische Bevölkerung ihrer Rechte beraubt. Als Jude galt jeder, wenn er innerhalb der letzten drei Generationen jüdische Vorfahren oder einen jüdischen Ehepartner hatte („Mischlinge“). Bereits im April 1938 wurden jüdische Schülerinnen und Schüler aus den öffentlichen Schulen gedrängt. Durch die sogenannte „Ausschulung“ wurden 16.000 Schülerinnen und Schüler in behelfsmäßigen Notquartieren unterrichtet, wobei die Anzahl der Kinder pro Klasse bei 60 bis 70 lag. Diese Notquartiere lagen auch zumeist weit außerhalb der ursprünglichen Schule, was weite Fußwege für die Kinder bedeutete.¹⁸⁶ Schon zuvor war es jüdischen Schülerinnen und Schüler nicht mehr erlaubt, Schulfeste und Turnfeste zu besuchen oder an Klassenfahrten teilzunehmen. Diese Notquartiere, in denen die jüdischen Kinder von nun an unterrichtet werden sollten, waren neben der psychischen Belastung für die Schülerinnen und Schüler sowie das Lehrpersonal, zudem eine finanzielle Belastung für die jüdischen Gemeinden. Diese mussten für die Errichtung dieser „Schulen“ aufkommen, während der Staat sich die Kontrolle über die Schulaufsicht behielt.¹⁸⁷

Während die jüdische Bevölkerung mit Abstand den schwersten Sanktionen und Willkürmaßnahmen ausgesetzt war, verlor auch die katholische Kirche ihren Einfluss auf das Schulwesen. Durch die Eingliederung ins Deutsche Reich stellte sich die Frage, wie man nun mit dem 1933/34 unterschriebenen Konkordat umgehen sollte, welches der katholischen Kirche viel Einfluss auf das österreichische Schulwesen zugesichert hatte. Hier war auch festgeschrieben, dass es pro Woche zumindest zwei religiöse Unterrichtseinheiten geben müsse, was man seitens der Nationalsozialisten nicht akzeptieren wollte. So wurde am 22. Mai 1938 erklärt, dass das Konkordat in der „Ostmark“, also im ehemaligen Österreich, keinerlei Gültigkeit mehr besitze. Diese

¹⁸⁵ Vgl. *Nyssen*, Schule und Nationalsozialismus, 26-27.

¹⁸⁶ Vgl. *Rathkolb*, Erste Republik, Austrofaschismus, Nationalsozialismus (1918-1945), 512.

¹⁸⁷ Vgl. *Nagele*, Hitlers Bildungsreformer, 204.

Entscheidung eröffnete zahlreiche Möglichkeiten der Einflussnahme für die Nationalsozialisten, die insbesondere im ehemaligen Österreich stark antiklerikal gesinnt waren.¹⁸⁸

Die Kirche versuchte daraufhin, mit Hitler persönlich in Dialog zu treten. Kardinal Innitzer besuchte Hitler persönlich und äußerte seine Wünsche hinsichtlich der zukünftigen Rolle der Kirche für den Religionsunterricht, bei der Lehrtätigkeit sowie bei der Jugendseelsorge. Seine Wünsche wurden abgelehnt. Die Kirche versuchte, Kontakte zu den neuen Machthabern zu knüpfen, um ihre Anliegen zu fördern, was sich schnell als aussichtslos herausstellte. Am 7. Oktober 1938 kam es zu der berühmten „Rosenkranzdemonstration“ vor dem Wiener Stephansdom, bei der unter anderem verkündet wurde, dass nur „Christus unser Führer sei“. Am Tag darauf stürmte die Hitlerjugend das Erzbischöfliche Palais, tötete einen Domkurrat und verwüstete das Palais.¹⁸⁹

Außerschulische Organisationen – Die „Hitlerjugend“ und die Schule

Die Hitlerjugend spielte im nationalsozialistischen Erziehungssystem eine große Rolle. Denn die Kinder und Jugendlichen zwischen sechs und achtzehn Jahren sollten nicht nur im Schulwesen im Sinne der Nationalsozialisten erzogen werden, sondern auch außerhalb der Schule in der „Hitlerjugend“. Dabei organisierten sich die außerschulischen Organisationen wie folgt: Im Alter von sechs bis zehn Jahren besuchte man die „Hitlerjugend“, von zehn bis vierzehn das „Deutsche Jungvolk“, anschließend konnte man bis zum achtzehnten Lebensjahr Führungsfunktionen in der Hitlerjugend übernehmen, ein „Landjahr“ oder „Arbeitsdienst“ verrichten und ab dem achtzehnten Lebensjahr sich in der NSDAP oder anderen Vereinen betätigen. Für die Mädchen war von zehn bis vierzehn Jahren der „Jungmädelsbund“ vorgesehen und ab dem vierzehnten Lebensjahr der „Bund Deutscher Mädchen“.¹⁹⁰ Das Verhältnis zwischen Schule und „Hitlerjugend“ war spannungsgeladen. Die Tätigkeiten in dieser Jugendorganisation waren sehr zeitintensiv und mit hohem Aufwand verbunden, weshalb die Schulen mit hohen Fehlzeiten und mit übermüdeten und erschöpften Schüler*innen zu kämpfen hatten.¹⁹¹ Die „Hitlerjugend“ bestand spätestens ab dem

¹⁸⁸ Vgl. Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 307.

¹⁸⁹ Vgl. Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 308.

¹⁹⁰ Vgl. Nyssen, Schule im Nationalsozialismus, 33-34.

¹⁹¹ Vgl. Michael H. Kater, Hitlerjugend und Schule im Dritten Reich, In: Historische Zeitschrift Band 228(3) (Oldenburg 1979), 578.

Jahr 1939 auf einen Totalitätsanspruch in der Kindererziehung. Nicht nur das Schulwesen, sondern auch das Elternhaus hatte sich der „Hitlerjugend“ unterzuordnen, die von nun an den „gesamten Lebensbereich des jungen Deutschen“ bestimmen sollte.¹⁹²

Änderungen in der Schulorganisation

Die Übernahme der Schulorganisation aus dem Dritten Reich sorgte sowohl beim Lehrpersonal als auch bei österreichischen Nationalsozialisten von Anfang an für Proteste und große Ablehnung. Man verfolgte die Argumentationslinie, dass im Schulwesen ausschließlich die vermittelten Inhalte von Relevanz seien, nicht in welchen Schultypen diese unterrichtet würden. Dabei konnte die Schulorganisation im Nationalsozialismus große Ähnlichkeiten zum österreichischen Schulsystem aufweisen. Zahlreiche Änderungen, wie beispielsweise in den Volksschulen, waren in Österreich schon lange Standard. In den Volksschulen wurde ab 1936 der Abbau von Privatschulen für Sechs- bis Zehnjährige eingeleitet, um eine „Sonderung“ dieser Kinder von der übrigen „Volksgemeinschaft“ zu verhindern. Diese Regelungen wurden bereits im Jahr 1869 im österreichischen Reichsschulvolksgesetz geschaffen und wurden nur später, in der Zeit des Austrofaschismus, teilweise wieder ausgesetzt.¹⁹³

Die Hauptschule blieb vorerst ein Alleinstellungsmerkmal in der „Ostmark“. Auch wenn es Pläne gab, das österreichische vierklassige Hauptschulsystem im gesamten Deutschen Reich anzuwenden.¹⁹⁴ Dies wurde durch Adolf Hitler vorangetrieben, der im Jahr 1939 den Wunsch äußerte, die österreichische Hauptschule auch im „Altreich“ einzuführen. Für die Umsetzung dieser Vorgabe wurde der Leiter der Parteikanzlei beauftragt, Martin Bormann, der im November 1940 mit der Umsetzung begann.¹⁹⁵ Die Umgestaltung sorgte aufgrund des Zweites Weltkriegs für viel Aufruhr im Schulsystem des „Altreichs“, wurde aber dennoch durchgeführt. Die Tatsache, dass man etwas „Österreichisches“ auf das „Altreich“ übertragen konnte, sorgte für große Begeisterung

¹⁹² Vgl. Nyssen, Schule im Nationalsozialismus, 41.

¹⁹³ Vgl. Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 316-317.

¹⁹⁴ Vgl. ebd. 319.

¹⁹⁵ Vgl. ebd. 343.

und ein gesteigertes Selbstbewusstsein bei den österreichischen Nationalsozialisten.¹⁹⁶

Abbildung 4 zeigt das Organigramm des nationalsozialistischen Schulsystems für die männlichen Schüler, wie es um 1939 praktiziert wurde. Darin sieht man von rechts angefangen die Höheren Schulen, welche das Gymnasium umfassten, sowie die Oberschule und den dazugehörigen Aufbaulehrgang. Dazu kamen die Berufsfachschulen, welche man im Anschluss an die Oberschule besuchen konnte. Die Höheren Schulen, welche man mit einer Reifeprüfung abschloss, berechtigten auch zum Besuch einer Hochschule. Dann folgten die Mittleren Schulen, die, wie bereits erwähnt, durch das österreichische Hauptschulmodell ersetzt wurden. Nach den Mittleren Schulen und den Berufsschulen konnte man eine Fachschule besuchen.

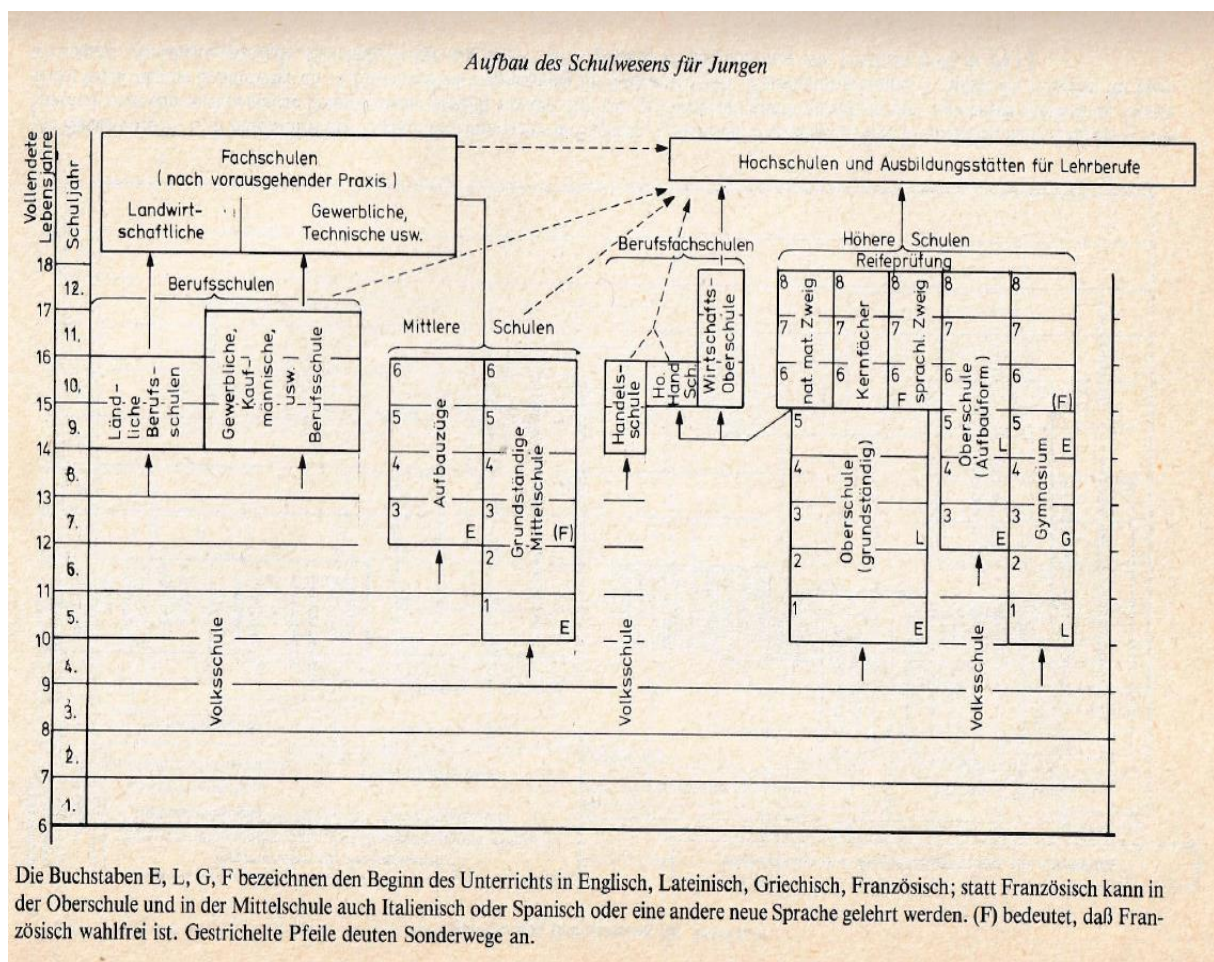


Abbildung 4 - Organigramm des NS-Schulsystems

¹⁹⁶ Vgl. Elisabeth Momyk, Die Nahtstellenfrage im Falle des österreichischen Schulsystems, In: Wolfgang Gröpel (Hg.), Evaluierung des Übertritts von der 4. zur 5. Schulstufe an Wiener Schulen, Nahtstelle Volksschule – Sekundarstufe I, (Wien 2010), 21-22.

Zusätzlich zu der Darstellung in der Abbildung 4 sind die nationalsozialistischen Eliteschulen, die Nationalpolitische Erziehungsanstalt („NAPOLA“) und die „Adolf-Hitler-Schule“ zu nennen. Die „NAPOLA“ wurde bereits im Jahr 1933 gegründet und unterlag mit wenigen Abweichungen dem Lehrplan der Oberschule. In der „NAPOLA“ sollte die zukünftige Elite des Deutschen Reiches herangezogen werden. Dieser Schultyp stand stark unter dem Einfluss der SS und unterstand nicht der Schulverwaltung, HJ oder der NSDAP.¹⁹⁷ Die NSDAP gründete daher als Gegenstück zu der „NAPOLA“ die „Adolf-Hitler-Schule“. Dieser Schultyp stand ebenfalls nicht unter dem Einfluss der Schulverwaltung, sondern war die Eliteschule der NSDAP. Diese Schule konnte nur dann besucht werden, wenn sich die Kinder in der „Hitlerjugend“ oder beim „Deutschen Jungvolk“ besonders hervorgetan hatten. Die Bildungs- und Erziehungsziele waren ganz eng an die ideologischen Grundsätze des Buches „Mein Kampf“ von Adolf Hitler angelehnt.¹⁹⁸

Die Umgestaltung des Schulsystems wurde konsequent ab dem Jahr 1933 vorgenommen. Besonders bedeutend war die Publikation „Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule“ aus dem Jahr 1938, welche auch die Lehrpläne der Höheren Schule beinhaltet, die Teil der Analyse im nächsten Kapitel sind.¹⁹⁹

Personelle Maßnahmen im österreichischen Schulsystem

Unmittelbar nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich wurden weitgehende Personaländerungen im Bildungssystem vorgenommen. Alle einflussreichen Dienstposten, von den Schulleiter*innen aufwärts bis zu den Funktionären im Ministerium, wurden von Nationalsozialist*innen oder Personen mit nationaler Gesinnung besetzt. Darüber hinaus wurde beim Lehrpersonal hart durchgegriffen: Lehrpersonen, die sich im austrofaschistischen System eingebracht hatten, wurden im besten Fall vom Dienst suspendiert, der Rahmen der Strafmaßnahmen reichte allerdings bis zur „Schutzhaft“ ohne richterliche Anordnung oder der Einlieferung in ein Konzentrationslager.²⁰⁰ Zudem nutzte man die neuen Möglichkeiten der Umgestaltung, um bereits vorgenommene Ernennungen und

¹⁹⁷ Vgl. Lisa *Eschenbauer*, „Adolf Dorners „Mathematik im Dienste der nationalsozialistischen Erziehung“ – Politik im Mathematikunterricht (Diplomarbeit Universität Wien 2018), 9.

¹⁹⁸ Vgl. ebd. 9-10.

¹⁹⁹ Vgl. *Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung*, *Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule* (Berlin 1938), 1; 5.

²⁰⁰ Vgl. *Engelbrecht*, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens*, 305.

Berufungen rückgängig zu machen. Auch Zwangspensionierungen wurden durchgeführt. Da die Anzahl der von diesen Maßnahmen betroffenen Lehrpersonen insbesondere in den Mittelschulen erheblich war, hatte man durchaus Probleme, den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten.²⁰¹

KAPITEL III – Lehrpläne im Austrofaschismus und im Dritten Reich

Im dritten Kapitel dieser Arbeit werden ausgewählte Lehrpläne des Austrofaschismus und des Dritten Reiches hinsichtlich der zuvor festgelegten Kriterien analysiert. Dabei gilt es herauszufinden, wo die inhaltlichen Unterschiede oder Gemeinsamkeiten zwischen den Lehrplänen dieser beiden Phasen der österreichischen Geschichte liegen. Hierfür wird zuerst der „Allgemeine Teil“ der Lehrpläne betrachtet. In diesem Abschnitt zu Beginn der Lehrpläne finden sich einleitende Worte, welche einen Einblick auf die grundsätzliche Ausrichtung der dazugehörigen Schulform und des Schulwesens allgemein geben. Darüber hinaus werden didaktische Vorgaben bezüglich der Unterrichtsgestaltung gemacht. Daher ist dieser Abschnitt für die Beantwortung meiner Forschungsfrage von großem Interesse. Anschließend werden die Inhalte der Unterrichtsgegenstände Geschichte bzw. Geographie / Erdkunde analysiert.

Hierbei wird, wie am Ende des Kapitel I angemerkt, der Fokus auf folgende Schwerpunkte gelegt:

- Etablierung eines Führerkultes
- Aufkommende Militarisierung der Schülerinnen und Schüler
- Die Gemeinschaft als umfassende, ideologische Überformung der gesellschaftlichen Gegensätze

Im Anschluss an die Betrachtung der Lehrpläne folgt im anschließenden Fazit die Beantwortung meiner Forschungsfrage „Welche faschistischen Tendenzen lassen sich in den Lehrplänen des Austrofaschismus (1933-1938) und des

²⁰¹ Vgl. *Engelbrecht*, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 305-306.

Nationalsozialismus in den Unterrichtsgegenständen Geschichte und Geographie / Erdkunde wiederfinden?“

Dafür habe ich mich entschlossen, folgende Lehrpläne für diese Analyse heranzuziehen: Für den Zeitraum des Austrofaschismus von 1933-1938 den „Lehrplan für die österreichischen Hauptschulen“, welcher im Jahr 1935 erschienen ist. Für den Zeitraum des Nationalsozialismus von 1938 bis 1945 habe ich den „Lehrplan für die Höhere Schule“, der im Jahr 1938 erschienen ist, analysiert.

Hierbei sei angemerkt, dass sich die Analysen ausschließlich auf die Schultypen der Buben beziehen. Die Betrachtung der Lehrpläne für die Mädchen würde eine gesonderte Analyse benötigen, da Mädchen und Buben nicht gemeinsam unterrichtet wurden und auch andere Lehrinhalte vermittelt bekamen.

Da der Schwerpunkt meiner Lehrplananalyse auf der Dekonstruktion hinsichtlich faschistischer Tendenzen geht, ist es für den Erkenntnisgewinn nicht abträglich, zwei Lehrpläne von unterschiedlichen Schulstufen heranzuziehen.

Allgemeiner Teil

Der Allgemeine Teil des österreichischen Lehrplans für die Hauptschulen von 1935 begann mit den einleitenden Worten, in denen festgehalten wurde, welche Erwartungen man an die Hauptschule hatte:

Als Stätte der Erziehung hat die Hauptschule demnach eine Jugend heranzuziehen, die religiös-sittlich, vaterländisch, sozial und volkstreu fühlt, denkt und handelt. [...] Ferner wird die Hauptschule durch die Vermittlung ihrer Bildungsgüter, namentlich durch die Einführung in das bodenständige Schrifttum, durch die Beschäftigung mit der Geschichte des österreichischen Vaterlandes und durch das Vertrautmachen mit heimischer Sitte und heimischen Brauchtum die Liebe zu Heimat, Vaterland und österreichischem Volkstum wecken, erhalten und festigen [...] Die Forderung schließlich, die Jugend auch volkstreu zu erziehen, wird die Hauptschule dadurch erfüllen, daß sie die Schüler auch den Anteil Österreichs an der Geschichte und an der Kultur des deutschen Volkes kennen und würdigen lehrt.²⁰²

Der Lehrplan der österreichischen Hauptschule legte gleich anfangs fest, dass die Schule nicht nur ein Ort der Bildung sein sollte, sondern insbesondere der Erziehung. Die jungen Menschen sollten religiös-sittlich erzogen werden und somit zu patriotischen, heimatverbundenen Menschen heranwachsen. Dabei ist ein starker

²⁰² Lehrplan für die österreichischen Hauptschule, BGBl.32/1935, Stück 66, Nr. 237, 878.

Österreichbezug erkennbar, der jedoch nicht außer Acht ließ, dass man sich sowohl zugleich auch als „deutsches Volk“ sah, an dessen Geschichte Österreich einen großen Beitrag hatte.

Weiterfolgend wurde auch auf geschlechterspezifische Unterschiede der Hauptschule eingegangen

Die Erziehung der Knaben wird, wie immer sie in die Organisation der Hauptschule eingegliedert sind, auch auf die Förderung des Wehrgedankens, namentlich durch die vormilitärischen Übungen Rücksicht nehmen, während bei den Mädchen opferbereite Hingabe und dienende Liebe Leitmotive der gesamten Erziehung sein werden.²⁰³

Hier folgt die Hauptschule dem klassischen Rollenbild, welches in der Periode des Austrofaschismus propagiert und gelebt wurde: Die Jungen sollten „wehrhaft“ und patriotisch heranwachsen, während die Mädchen sich auf die Rolle als Mutter und Hausfrau vorbereiten sollten.

Im nationalsozialistischen Lehrplan für die Höhere Schule von 1938 befanden sich im Einleitungsteil folgende Zielvorstellungen für das deutsche Schulwesen:

Die Deutsche Schule ist ein Teil der nationalsozialistischen Erziehungsordnung. Sie hat die Aufgabe, im Verein mit den anderen Erziehungsmächten des Volkes, aber mit den ihr eigentümlichen Erziehungsmitteln, den nationalsozialistischen Menschen zu formen²⁰⁴

Man vergaß dabei, daß der Bildungsidealismus des beginnenden 19. Jahrhunderts getragen war vom Begriff des Menschen als eines durch Erkenntnis zu seiner Vollendung gelangenen Wesens und daß dieser Begriff schon am Ende desselben Jahrhunderts nicht mehr lebendig gewesen war. Aber dieser Irrtum war für das Schicksal der Reform nicht so entscheidend wie die Illusion, daß geistige Bildung einem Volke das schenken könne, was nur durch die politische Tat einer großen Persönlichkeit dem Schicksal abgetrotzt wird.²⁰⁵

Auch hier wurde die Schule nicht als Bildungsanstalt, sondern als Teil der Erziehung charakterisiert. Die Schule war ein wichtiges Instrument, um das Ziel zur Schaffung eines „nationalsozialistischen Menschen“ näherzukommen. Darüber hinaus wurde der Bildungsbegriff, den Kant im 19. Jahrhundert prägte, als Irrtum dargestellt. Denn man war der Überzeugung, dass die Taten einer „große Persönlichkeit“ für das „Volk“ mehr bringen als geistige Bildung.

²⁰³ Lehrplan für die österreichischen Hauptschule, BGBl.32/1935, 880-881.

²⁰⁴ Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule, 9.

²⁰⁵ ebd., 9-10.

Zur Bedeutung des Führerkultes im Schulwesen, wurde auch weiterführend festgehalten

Der Staat Adolf Hitlers ist darum zum Erziehungsstaat geworden, weil der Führer durch die Schöpfung seines Reiches die Kraft seines Volkes in einem einzigen politischen Willen, in einer einzigen alle durchdringenden Weltanschauung zusammenfaßte und damit wieder große und sinnvolle Erziehung möglich machte.²⁰⁶

Adolf Hitler galt als der Retter und Erlöser des „Reiches“, welches er durch seine nationalsozialistische Ideologie einigen konnte.

Hinsichtlich der geschlechterspezifischen Rollenverteilung gab es auch hinsichtlich dieses Lehrplanes eine klare Einteilung

Die gemeinsame Schulerziehung der Geschlechter widerspricht nationalsozialistischen Erziehungsgeiste. [...] die neue hauswirtschaftliche Form der Oberschule für Mädchen steht dabei in ganz besonderem Maße im Dienste der Forderungen, die das Leben an die deutsche Frau und Mutter in Familie, Beruf und Volksgemeinschaft stellt.²⁰⁷

Ein besonders wichtiges Element der nationalsozialistischen Ideologie war die Vermittlung einer Opferrolle, dass Deutschland zwar ein Land sei, welches sehr „tüchtige Männer und Frauen“ hätte, jedoch sehr „arm an Raum und Schätzens des Bodens“ wäre.

Deutschland ist arm an Raum und an Schätzen des Bodens, sein wahrer Nationalreichtum liegt in der Kraft, in der Gläubigkeit und in der Tüchtigkeit seiner Männer und Frauen. Aufgabe der deutschen Schule ist es darum, Menschen zu erziehen, die in echter Hingabe an Volk und Führer fähig sind, ein deutsches Leben zu führen, ihre geistigen Kräfte zu entfalten und zur höchsten Leistungsfähigkeit zu entwickeln, damit sie an ihrer Stelle die Aufgaben meistern, die Deutschland gestellt sind.²⁰⁸

Geschichte

Das Unterrichtsfach Geschichte wurde in der österreichischen Hauptschule in der 1. Klasse in einem Stundenausmaß von einer Wochenstunde unterrichtet, in den folgenden drei Jahren in einem Stundenausmaß von zwei Wochenstunden²⁰⁹. Im nationalsozialistischen Lehrplan von 1938 wurde für die Höhere Schule im ersten Jahr

²⁰⁶ Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule, 11.

²⁰⁷ ebd., 2.

²⁰⁸ ebd., 14.

²⁰⁹ Vgl. Lehrplan für die österreichischen Hauptschule, BGBl.32/1935, 882.

für das Fach Geschichte ebenfalls eine Wochenstunde vorgesehen, in den drei darauffolgenden Klassen jeweils drei Wochenstunden.²¹⁰

In der 1. Klasse des Lehrplans im Austrofaschismus wurden eingangs Richtlinien für die Unterrichtsgestaltung verfasst. Die 1. Klasse soll hauptsächlich dazu genutzt werden, bei den Schülern ein Interesse für das Fach zu wecken. Interessant ist jedenfalls, dass ein schülerzentrierter Unterricht angedacht wurde.

[...] Zur Anregung des Interesses für geschichtliche Begebenheiten und zur Einführung in die geschichtliche Betrachtungsweise ist, vom Erfahrungskreis der Schüler ausgehend, rückschreitend an verschiedenen Beispielen ein erstes Verständnis für Werden und Wandel im Laufe der Zeiten (Gegenwart und Vergangenheit, Menschenalter und größere Zeiträume, Zeitrechnung und Einteilung der Geschichte zu gewinnen.²¹¹

Als Lehrinhalte wurden für die 1. Klasse folgende Themen vorgegeben:

Sodann sind einfache, anschaulich gehaltene Bilder aus der Geschichte der Heimat und des Vaterlandes darzubieten: Beispielsweise Österreichs Vorgeschichte, die Römer in Österreich. Ausbreitung des Christentums auf österreichischem Boden. Gründung der Ostmark. Klosterleben in der Babenbergerzeit. Leopolds V. Kreuzfahrt (Rot-weiß-rot). Leopold VI. und das Aufblühen der Städte. Rudolf von Habsburg [...] Die Schlacht bei Aspern. Radetzky Franz Josef I. Österreichische Heldentaten im Weltkriege. Das neue Österreich. An der Hand derartiger Geschichtsbilder sollen die Schüler die wichtigsten zum Verständnis des weiteren Unterrichts in der Geschichte notwendigen Weltanschauungen (Volk, Staat, Religion; Stand und Beruf; Krieg und Frieden u. dgl.) gewinnen.²¹²

Die Lehrinhalte der 1. Klasse betrachten österreichische Geschichte nach einem chronologischen Ablauf. Österreich stand im Zentrum der zu vermittelnden Inhalte. Besonders auffällig sind hierbei zwei Bereiche: Die starke Hervorhebung der katholischen Geschichte sowie die „Weltanschauungen“, welche deckungsgleich mit den Vorstellungen der austrofaschistischen Regierung sind.

Der nationalsozialistische Lehrplan von 1938 für die 1. Klasse begann mit einer Einleitung, in welcher nochmals Grundsätze für den Unterricht festgeschrieben waren.

Der Geschichtsunterricht muß aus diesem lebendigen Glauben hervorgehen, er muß die Jugend mit dem Bewußtsein erfüllen, einem Volke anzugehören, daß von allen europäischen Nationen den längsten und schwersten Weg bis zu seiner Einigung

²¹⁰ Vgl. *Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung*, Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule, 26.

²¹¹ Lehrplan für die österreichischen Hauptschule, BGBl.32/1935, 892.

²¹² Lehrplan für die österreichischen Hauptschule, BGBl.32/1935, 892.

zurückzulegen hatte, das aber heute, am Beginn eines neuen Zeitalters, voller Zuversicht auf das Kommende blicken darf.²¹³

Hier wurde der Fokus auf die „Volksgemeinschaft“ gelegt, die, so die Ansicht des Verfassers, im Laufe der Geschichte mit großen Ungerechtigkeiten zu kämpfen hatte.

Als Lehrinhalte wurden für die 1. Klasse folgende Themen vorgegeben:

[...] Daher darf der Geschichtsunterricht des ersten Jahrs nur Geschichtserzählungen bieten, in deren Mittelpunkt jeweils eine große volkstümliche Persönlichkeit aus der deutschen Geschichte, namentlich der neueren Zeit und der Gegenwart, zu stellen ist; [...] ²¹⁴

Folgende Persönlichkeiten sind darzustellen (dazu einzelne für die Heimatlandschaft bedeutsame: Adolf Hitler, Hindenburg, Helden der nationalsozialistischen Erhebung und des Weltkriegs (Flieger, U-Boot-Führer u.a.), Bismarck, Andreas Hofer und Schill, Königin Luise, [...], Maria Theresia, Prinz Eugen, [...]) ²¹⁵

In der 1. Klasse des nationalsozialistischen Lehrplans ist noch keinerlei chronologische Abfolge von historischen Ereignissen vorgesehen. Im Unterricht sollten nur einzelne Persönlichkeiten besprochen werden, allen voran Adolf Hitler und andere Nationalsozialisten sowie Kriegshelden. Interessant und auffällig ist hierbei, dass hier historische Persönlichkeiten aus Österreich (Maria Theresia, Prinz Eugen, Andreas Hofer) berücksichtigt wurden.

In der 2. Klasse des Geschichtsunterrichts der Hauptschule im austrofaschistischen Österreich wurden folgende Inhalte vorgegeben:

Bilder aus der Geschichte des alten Morgenlandes (besonders aus der Geschichte von Ägypten und Mesopotamien), aus der Geschichte der Griechen und Römer und der des Mittelalters bis zum Ausgang der Karolingerzeit. Hierfür kommen vor allem folgende Geschichtsbilder in Betracht: Das alte Ägypten. [...] Israeliten und Phönizier. [...] Gründung Roms. Patrizier und Plebejer (Ständekampf). [...] Vorgeschichte, Römerzeit und erste Christianisierung auf österreichischem Boden. – Konstantin (Sieg des Christentums). – Die Germanen. Odoaker und Theoderich (Völkerwanderung). Bonifazius (Christianisierung der Deutschen). Karl der Große (Erneuerung des römischen Kaisertums auf christlich-germanischen Boden). – Österreich im frühen Mittelalter. ²¹⁶

²¹³ Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule, 69.

²¹⁴ Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule, 75.

²¹⁵ ebd., 76.

²¹⁶ Lehrplan für die österreichischen Hauptschule, BGBl.32/1935, 893.

Die vermittelten Inhalte in der 2. Klasse beziehen sich auf den Zeitraum von den Kulturen der Antike bis zum Frühmittelalter. Dabei beschränkt sich der Unterricht nicht nur auf Österreich und den deutschsprachigen Raum, sondern umfasst auch die Geschichte der „Israeliten“, was diesen Lehrplan deutlich vom nachfolgenden Lehrplan aus dem Jahr 1938 unterscheidet.

Der nationalsozialistische Lehrplan für die 2. Klasse sah folgende Inhalte vor, welche sich ausschließlich auf die „Geschichte des deutschen Volkes und seiner Vorfahren von den Anfängen bis Kaiser Karl“²¹⁷ konzentrierten:

[...] Es soll vielmehr die Grundlage schaffen für das Rassenbewußtsein, das Verständnis für den nordischen Ursprung unseres Volkes und seiner Kultur, für Nationalstolz und nordisch-deutsche Haltung.²¹⁸ [...]

Die urgermanische Zeit: Erste Blütezeit der Germanen, des in der Heimat verbliebenen Kernvolks der nordischen Rasse. Der ausschlaggebende Wert des Bauerntums für nordisch-germanisches Wesen. Die Höhe ihrer Kultur auch in sittlicher und religiöser Hinsicht. Die vorgeschichtliche Ausbreitung der Germanen im Kampfe mit Illyrern und Kelten, durch Kartenskizzen zu veranschaulichen. Staat, Gesellschaft, Wirtschaft der Germanen. Führer und Gefolgschaft. Volk ohne Raum.

In diesem Auszug ist die allgemeine Grundausrichtung der Lehrinhalte der 2. Klasse gut erkennbar. Die Geschichtsvermittlung beschränkte sich auf die „Germanen“ und deren Herkunft. Dabei schien sich die historische Betrachtung mit der Ideologie der Nationalsozialisten zu vereinen, was man insbesondere an der wiederholten Darstellung des „Volkes ohne Raum“ erkennen kann. Darüber hinaus war auch hier das Prinzip der Gefolgschaft und des Führertums etabliert. Über allem stand die Schaffung eines Rassenbewusstseins für den „nordischen Ursprung“ der Deutschen.

Die 3. Klasse im austrofaschistischen Lehrplan führte weiter im chronologischen Ablauf von der Geschichte des Mittelalters bis zur Begründung des römisch-deutschen Kaisertums bis 1740.²¹⁹

Otto der Große (das römisch-deutsche Kaisertum). Die Ostmark in der Babenbergerzeit (Begründung, Heinrich Jasomirgott, österreichische Klöster, Erwerbung Steiermarks, Ausgang der Babenberger). Barbarossa (Blütezeit des deutschen Kaisertums, Kreuzzüge). Ritter und Burgen. Romanische Kunst. Rudolf von Habsburg. Karl IV. Rudolf der Stifter (Erwerbung Kärntens und Tirols). Die Hussitenkriege. Die deutsche Stadt im Mittelalter; die Kunst der Gotik. Die ständische

²¹⁷ Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule, 76.

²¹⁸ ebd., 76.

²¹⁹ Vgl. Lehrplan für die österreichischen Hauptschule, BGBl.32/1935, 893.

Gliederung im Mittelalter. Die Wiedererweckung klassischer Kunst und Wissenschaft. Erfindungen und Entdeckungen am Ausgange des Mittelalters. Kaiser Maximilian. Karl V. und Ferdinand I. Die Glaubensspaltung und die katholische Erneuerung. Der Dreißigjährige Krieg. Ludwig XIV. Österreichs Heldenzeitalter (Türkenkriege). Karl VI. (die pragmatische Sanktion). Die Barockkunst in Österreich.²²⁰

In Laufe der 3. Klasse wurden Ereignisse des Mittelalters bis zur Neuzeit thematisiert. Als eine der bedeutendsten Entwicklungen dieser Zeit ist die Reformation zu betrachten, die hier als „Glaubensspaltung“ bezeichnet wurde. Die starke Prägung durch den Katholizismus ist auch hier deutlich zu erkennen. Auch der Fokus auf österreichische „Helden“, wie sie die Zeit der Türkenkriege, laut diesem Lehrplan, hervorbrachte.

Im nationalsozialistischen Lehrplan für die 3. Klasse wurde der Zeitraum „von der Gründung des Ersten Reichs bis 1648“²²¹ thematisiert.

Friedrich I. im Kampfe mit dem Papsttum, nationale Haltung der deutschen Bischöfe. [...] Der 3. Kreuzzug als Beispiel für die Verschwendung deutscher Kraft an ein unvölkisches Ziel. [...] Friedrich II. Kampf um Italien, Vernachlässigung und Selbsthilfe Deutschlands (Mongolenschlacht).

Die heldenhaften Gestalten der mittelalterlichen deutschen Kaiser sind mit allen unterrichtlichen Mitteln als lebenserfüllte Persönlichkeiten darzustellen. Ihr Kampf für das deutsche Reich und das deutsche Wesen gegen die römischen Machtansprüche ist der Jugend nachzubringen. Darüber dürfen freilich die verhängnisvollen Folgen der Italienpolitik für das deutsche Volk nicht übersehen werden.

Die Wiedergewinnung des deutschen Ostens als gemeinsame Tat aller deutschen Stämme und Stände: Deutsche Südmark (Bayrische Ostmark, Tirol, Steiermark, Kärnten, Österreich), Mark Brandenburg, Holstein, Mecklenburg, Pommern, Schlesien, Posen.²²²

Darüber hinaus wurde auch hier der Themenkomplex von Reformation und Gegenreformation thematisiert

Luther: die Tat von Worms in ihrer nationalen und völkischen Bedeutung [...] Der Jesuitenorden als römische Kampfbewegung gegen den neuen Glauben. Die gewaltsame Rückführung großer Teile des protestantischen Deutschlands zum Katholizismus.

Der Dreißigjährige Krieg: Der Kampf um die Glaubensfreiheit, der Bruderstreit der Konfessionen als Gelegenheit für das Ausland, deutsches Grenzland loszureißen.²²³

²²⁰ Lehrplan für die österreichischen Hauptschule, BGBl.32/1935, 893.

²²¹ *Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung*, Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule, 79.

²²² ebd., 79.

²²³ ebd., 80.

Die Inhalte der 3. Klasse waren stark auf den deutschsprachigen Raum konzentriert. Besonders markant ist hierbei, wie die katholische Kirche beschrieben wird. Die Teilnahme an Kreuzzügen wird als „Verschwendung deutscher Kraft“ angesehen, die Geschehnisse der Gegenreformation gar als „gewaltsame Rückführung“ zum Katholizismus bezeichnet. Abgesehen von der starken religiösen Ausrichtung dieser Schulstufe, waren auch hier wieder die Thematik bezüglich des „Ostgebiete“ und des Zusammenhalts des „deutschen Volkes“ tonangebend.

Die 4. Klasse behandelte laut dem Lehrplan von 1935 folgende Inhalte:

Geschichte der Neuzeit von Maria Theresia bis zur Gegenwart. Hierfür kommen vor allem folgende Stoffgebiete in Betracht: Maria Theresia und Josef II. Die Gründung der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Französische Revolution und ihre Folgen. Napoleon und die Befreiungskriege (Erzherzog Karl, Andreas Hofer; Erwerbung Salzburgs). Der Wiener Kongreß. Biedermeierzeit, Musikleben in Österreich. Vormärz und 1848 (Radetzky). Einigung Italien und Deutschlands. Das Zeitalter Franz Josefs I. Siegeszug der Maschine. Das Streben der Großmächte nach Weltgeltung. Der Weltkrieg (Österreichs Heerführer). Das neue Europa. Das neue Österreich (Seipel, Dollfuß). Bürgerkunde: Ausgehend von den wichtigsten Gemeinschaftsformen (Familie und Volk, Berufsstand und Staat) und den geschichtlichen Staatsformen, Darstellung der Verfassung Österreichs in ihren Grundzügen; Einblick in die Einrichtungen unseren öffentlichen Lebens und in ihre Bedeutung für den einzelnen und für die Gemeinschaft. Überblick über die Berufe. Das Heerwesen Österreichs.²²⁴

Die 4. Klasse in der austrofaschistischen Hauptschule beschäftigte sich nicht nur mit österreichischer Geschichte, sondern vermittelte auch Inhalte mit europaweiten und globalen Auswirkungen, wie die Französische Revolution oder die Kolonialbestrebungen der europäischen Großmächte. Im Kapitel der „Bürgerkunde“ finden sich wieder die wichtigsten Eckpunkte des austrofaschistischen Schulwesens wieder: Familie und Volk, Berufsstand und Staat sowie die neue Verfassung und Engelbert Dollfuß.

Im nationalsozialistischen Lehrplan für die 4. Klasse wurden die „Deutsche Geschichte von 1648 bis 1871“²²⁵ anhand folgender Themen aufgearbeitet:

²²⁴ Lehrplan für die österreichischen Hauptschule, BGBl.32/1935, 893

²²⁵ Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule, 82.

Der Hof von Versailles und der französische Absolutismus als Gegensatz zum germanisch-deutschen Führertum. Die französischen Eroberungskriege als Ausführung von Richelieus „politischem Testament“. Die französisch-türkisch/schwedische Zange. Straßburg und Wien als Bollwerke des Reichs.²²⁶

Prinz Eugen: Verteidigung Mitteleuropas gegen die Türkengefahr, die Türkenkriege als gesamtdeutsche Leistung, Wiederaufnahme der Südost-Siedlung, sein Kampf um die Westmark (Spanischer Erbfolgekrieg).²²⁷

Die Welt der deutschen Kleinstaaterei: Verwelschung der Kleinfürsten, Auswirkungen auf den Volkscharakter. Volksverräterische deutsche Kleinfürsten. Die deutsche Auswanderung nach Amerika und Osteuropa. Deutsches Wirken im Dienste fremder Staaten. Bauernlegen. Erwachendes Deutschbewusstsein.²²⁸

In der 4. Klasse wird besonders genau auf die Geschichte Preußens eingegangen und die Personen Friedrich I., Friedrich Wilhelm I. sowie Friedrich II. waren positiv hervorzuheben

Die drei großen preußischen Herrscher sind als Schöpfer des preußischen Lebensstils aus nordisch-germanischer Wurzel zu kennzeichnen. Bei aller Betonung der ausbleibenden Notwendigkeit des preußisch-österreichischen Gegensatzes ist das gesamtvolkische Gefühl lebendig zu halten. Dabei ist auf die Tragik des Bruderkrieges sowie auf die Größe Maria Theresias als deutsche Fürstin und deutscher Frau hinzuweisen.²²⁹

Ebenso wurde die Französische Revolution thematisiert:

Die Zustände in Frankreich vor der Revolution nur in den wesentlichen Zügen, ebenso die Forderungen von 1789: „Freiheit“ des einzelnen vom Staat, „Gleichheit“ aller Menschen als Grundgedanke der westeuropäischen Demokratie. Die französische Revolution nur in ihren wichtigen Ereignissen: Bastillesturm, Bauernaufstand, Sieg des Bürgertums, Sturz des Königtums, Schreckensherrschaft, Vernichtung der nordrassischen Führerschicht, das Volksheer, Robespierres Sturz, Napoleons Aufstieg und seine ersten Feldzüge.²³⁰

Auch im nationalsozialistischen Lehrplan wurden europäische Ereignisse festgeschrieben, allerdings niemals ohne eine Verknüpfung zu deutschen Akteuren oder der deutschen Geschichte zu schaffen. Besonders interessant ist die Thematisierung des Krieges zwischen Preußen und Österreich, wo man versuchte, dennoch verbindende Elemente des Krieges herauszuheben. Ebenso wurden die Türkenkriege der Habsburger als „gesamtdeutsche Leistung“ dargestellt. Die Rolle Maria Theresias und ihre Darstellung als „große deutsche Fürstin“ steht im starken Widerspruch zum Rollenverständnis der Frau im Nationalsozialismus.

²²⁶ ebd., 82.

²²⁷ Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule, 82.

²²⁸ ebd. 82.

²²⁹ ebd. 83.

²³⁰ ebd. 83.

Erdkunde (Geographie)

Im folgenden Unterkapitel werden nun die Lehrpläne des Unterrichtsfaches Geographie bzw. Erdkunde betrachtet. Erdkunde wurde sowohl während des Austrofaschismus und des Nationalsozialismus in einem Stundenausmaß von zwei Wochenstunden unterrichtet.

Im Lehrplan von 1935 sind hinsichtlich allgemeiner Vorgaben hauptsächlich physiogeographische Lehrziele, wie das Verständnis für Oberflächenformen, Klima, Gewässer und Pflanzen, angegeben. Zusätzlich dazu gilt es, ein Interesse am Sonnensystem und wirtschaftlichen Zusammenhängen zu wecken. Als einzig ideologisch geprägte Lehrzielvorgabe, wurde die Erziehung zur Hingabe an Heimat und Vaterland genannt.²³¹

Im nationalsozialistischen Lehrplan aus dem Jahr 1938 findet sich eine ausführliche Einleitung. Hier werden nicht nur die allgemeinen Lehrziele, sondern auch die zu verwendenden Arbeitsmittel in der Form von Atlanten, Bildern, Karten, Wandkarten und Lehrbüchern vorgegeben.²³² Durch den Erdkundeunterricht sollten die Jugendlichen eine „gesunde Abenteuerlust befriedigen“, er sollte die Fantasie anregen und dabei helfen, Zusammenhänge zu erkennen. Ideologisch betrachtet steht der Raum, welcher dem „deutschen Volk zusteht“, im Zentrum des Erdkundeunterrichts.²³³

Lehrplan der 1. Klasse Hauptschule im Austrofaschismus 1935:

Im Anschluss an die in der Volksschule erworbenen Kenntnisse Behandlung des Heimatlandes (Bundesland) nach Landschaftseinheiten. Überblick über den Bundesstaat Österreich; die Grundzüge seiner Landschaften (Oberflächengestaltung, Gewässer, Klima, Bodenbedeckung), die Verkehrs- und Siedlungsverhältnisse, die wirtschaftliche Tätigkeit und das Brauchtum seiner Bewohner. In Verbindung mit diesem Lehrstoff und auf Grund planmäßig angeordneter Lehrausgänge Erwerbung der wichtigsten erdkundlichen Grundbegriffe. Übungen im Lesen der Landkarte; Einführung in das Verständnis der Heimatkarten großen Maßstabes; Vergleichen der Wirklichkeit mit der Karte und der Karten verschiedenen Maßstabes untereinander. Versuche im Zeichnen von Kartenskizzen und Profilen.²³⁴

²³¹ Vgl. Lehrplan für die österreichischen Hauptschule, BGBl.32/1935, 894.

²³² Vgl. *Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung*, Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule, 110-111.

²³³ Vgl. ebd., 109.

²³⁴ Lehrplan für die österreichischen Hauptschule, BGBl.32/1935, 895.

Von Österreich ausgehend Übersicht über Europa, die übrigen Erdteile und die Weltmeere auf Grund der Atlaskarten und Beschränkung auf die geographischen Großformen und ohne Eingehen auf die besondere Länderkunde, jedoch mit übersichtlicher Einordnung der Staaten und ihrer großen Städte in die Großräume der Erde. Verteilung der großen Menschenrassen. Die kugelförmige Gestalt der Erde und ihre Darstellung durch den Globus. Beobachtung der Erscheinungen am heimatlichen Himmel und der Witterungserscheinungen.²³⁵

In der 1. Klasse des Lehrplans von 1935 stand Österreich im Zentrum der Betrachtung. Dabei sollten die wichtigsten Großlandschaften sowie Wirtschaftszentren und Verkehrswege thematisiert werden. Ebenso wichtig erscheint die Beherrschung der Kartenkunde, die man lesen und ebenso selbst skizzieren sollte.

Die 1. Klasse im nationalsozialistischen Erdkundeunterricht behandelte folgende Themengebiete:

Blick auf das Deutsche Reich und Deutschland. Die Diktatgrenzen. Lebendige Einzelbilder vom Wesen und Schaffen deutscher Menschen in ihren Landschaften. Einprägung der wichtigsten landschaftlichen Tatsachen Deutschlands (Gebirge, Flüsse, Städte usw.) Ausgangspunkt ist die Heimat als Teil Deutschlands. – Gewinnung und Verarbeitung wichtiger Nahrungsmittel und Wirtschaftsgüter.²³⁶

Festigung und Ergänzung der in der Volksschule erarbeiteten erdkundlichen Grundbegriffe an den Gegebenheiten der Heimat. Tätigkeit des fließenden Wassers, des Meeres (Überschwemmung, Sturmflut); Bergrutsch und Erdbeben; Wetterkunde: Einflüsse der Wettererscheinungen (Regen, Schnee, Hagel, Eis, Hitze, Kälte, Gewitter und Sturm) auf den Menschen und seine Arbeit an der Landschaft. Himmelskunde: Sonnenauf- und -untergang, Mondphasen, Polarstern, Großer und kleiner Bär; dabei einfache Mittel zum Richtungsbestimmungen. Kartenlesen: die Topographische Karte (1:25 000) und ihre Verwendung im Gelände. Erste Einführung in das Luftbild. Kugelgestalt der Erde. Bedeutung der Längen- und Breitengrade für das Zurechtfinden auf der Erdoberfläche.²³⁷

Die Unterrichtsthemen beschränkten sich in der 1. Klasse ausschließlich auf Deutschland. Dabei sollte man neben den topographischen Gegebenheiten Deutschlands auch auf die Landesgrenzen eingehen. Diese Landesgrenzen wurden in der nationalsozialistischen Propaganda als „Diktatgrenzen“ bezeichnet. Darüber hinaus ist auffällig, dass die Inhalte dieses Lehrplanes auch sehr gut militärisch nutzen lassen. Orientierung im Gelände, Bestimmung der Himmelsrichtungen, Arbeiten mit Luftbildern sowie die Kenntnis über Längen- und Breitengraden sind allesamt Kenntnisse, die man als Soldat beherrschen muss.

²³⁵ Lehrplan für die österreichischen Hauptschule, BGBl.32/1935, 895.

²³⁶ Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule, 112.

²³⁷ ebd., 112.

In der 2. Klasse des Erdkundeunterrichts des Lehrplans von 1935 wurden folgende Inhalte vorgegeben:

Länder- und Völkerkunde von Südeuropa unter besonderer Rücksicht auf die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu Österreich. Asien und Afrika. Vermehrung und Vertiefung der erdkundlichen Grundbegriffe. Das Gradnetz (geographische Länge und geographische Breite) als Hilfsmittel der Ortsbestimmung. Geographische Länge und Ortszeit. Wiederholung über die Sonnenbahnen am heimatischen Himmel. Die Sonnenbahnen am Äquator und in der heißen Zone. Die Bedeutung des Sonnenstandes für das Klima, Pflanzenleben und Tierwelt. Verwendung von Heimatkarten großen Maßstabes, besonders von Spezialkarten bei Wanderungen und Lehrausgängen, wobei zugleich eine Vermehrung der heimatkundlichen Kenntnisse anzustreben ist. Fortsetzung der Übungen im Zeichnen von Kartenskizzen und Profilen²³⁸

In der 2. Klasse wurde Europa stärker in den Blickpunkt gerückt, insbesondere die wirtschaftlichen Beziehungen einzelner Länder zu Österreich. Abgesehen davon, lag ein Schwerpunkt auf dem Verständnis der Sonne und dessen Einfluss auf das Klima, Flora und Fauna. Ebenso wurden weitere Kenntnisse in der Kartographie erlernt.

Lehrplan 1938 in der 2. Klasse der Höheren Schule:

Das Grenz- und Auslandsdeutschtum in Europa, seine Stellung innerhalb der Staaten und Völker und seine Bedeutung für uns. Vom eigentlich Ost- und Südosteuropa ist der alte deutsche Kultur- und Siedlungsboden als „Vorfeld Mitteleuropas“ abzuheben. Es wird erwartet, daß die Gebiete, in denen Deutsche während des Weltkrieges unter besonders schweren Bedingungen gekämpft und gelitten haben, eingehend behandelt werden.²³⁹

Blick auf Europa. Schlichte und anschauliche Einzelbilder von Völkern, Landschaften und Staaten. Die Auswahl und die Einbringlichkeit der Behandlung werden durch das deutsche Blickfeld bestimmt. Die Räume der Nord- und Ostsee und des Mittelmeeres sind nach ihrer Durchnahme in einem besonderen Überblick zusammenzufassen. Erste Einführung in den Wetterverlauf. Seine Bedeutung für die Luftfahrt; Wolken, Wettervorzeichen, volkstümliche Wetterregeln. Wehrgeographische Geländebeschreibung, Lageskizzen.²⁴⁰

In der 2. Klasse des Erdkundeunterrichts der nationalsozialistischen Höheren Schule wurde das Blickfeld, ebenso wie im österreichischen Lehrplan von 1935, auf Europa gerichtet. Allerdings beschränkte man sich hier auf jene europäischen Räume, wo „deutsche Volksgruppen“ ihre Siedlungsspuren hinterlassen hatten. Unstrittig durch die Bezeichnung „Wehrgeographische Geländebeschreibung“ ist hier die Verknüpfung vom Erdkundeunterricht zu vormilitärischen Übungen.

²³⁸ Lehrplan für die österreichischen Hauptschule, BGBl.32/1935, 895.

²³⁹ Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule, 113.

²⁴⁰ ebd., 113.

Aufgrund der Tatsache, dass im nationalsozialistischen Lehrplan von 1938 die Lehrinhalte für die 3. und 4. Klasse zusammengefügt wurden, werde ich die 3. und 4. Klasse des österreichischen Lehrplans von 1935 gemeinsam betrachten.

Im Lehrplan der 3. Klasse wurden 1935 folgende Inhalte vorgegeben:

Länder- und Völkerkunde Europas, soweit sie in der 2. Klasse noch nicht behandelt wurde, jedoch mit Ausnahme Österreichs, der Schweiz, des Deutschen Reiches, der Tschechoslowakei und Ungarns; auf allfällige wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen der zu behandelnden Länder zu Österreich ist Rücksicht zu nehmen. Amerika, Australien, Ozeanien und die Polargebiete. Vermehrung und Vertiefung der erdkundlichen Grundbegriffe. Die Sonnenbahnen in den Polargebieten. Zusammenfassende Wiederholung über die Sonnenbahnen in den verschiedenen Breiten. Die Klimaformen und ihre Ursachen. Achsendrehung der Erde; Umlauf der Erde um die Sonne. Entstehung der Jahreszeiten; geographische Lage und Jahreszeiten. Umlauf des Mondes um die Erde, die Lichtgestalten des Mondes. Sonnen- und Mondesfinsternisse. Fortgesetzte Übungen im praktischen Kastenlesen (auch bei Lehrausgängen) und im Zeichnen von Skizzen und Profilen²⁴¹

Sowie für die 4. Klasse:

Länderkunde der Schweiz, des Deutschen Reiches, der Tschechoslowakei und Ungarns. Eingehendere Länderkunde Österreichs nach Landschaftseinheiten mit besonderer Berücksichtigung des Wirtschaftslebens und der durch Natur und Geschichte bedingten Entwicklung der Länder und des Bundesstaates. Die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen Österreichs zu seinen Nachbarstaaten, auch im Hinblick auf den Fremdenverkehr. Überblick über die von Deutschen besiedelten Gebiete in Europa und in den übrigen Erdteilen. Die Aufteilung der Erde unter den Weltmächten. Die Stellung Österreichs im Verkehr und in der Wirtschaft Europas. Weltverkehr und Weltwirtschaft in ihren Wirkungen auf Österreich. Die Erde als Weltkörper; ihre Stellung im Sonnensystem. Einiges vom Kalender (astronomisches Jahr und bürgerliches Jahr, Julianischer und Gregorianischer Kalender). Wanderungen und Lehrausgänge zur Vermehrung der Kenntnis von Heimat und Vaterland. Fortgesetzte Übungen im Kartenlesen und im Zeichnen geographischer Skizzen.²⁴²

In beiden Klassen folgte eine Weiterführung der inhaltlichen Darstellung Europas, mit einem genauen Fokus auf die österreichischen Nachbarstaaten. Darüber hinaus wurden auch andere Kontinente thematisiert. Die Kenntnisse für die Erstellung von kartographischen Darstellungen als auch das Verständnis des Einflusses der Sonne auf die Erde wurden weiter fortgeführt. Die Betrachtung von wirtschaftlichen Themen umfasste mit dem Fremdenverkehr sowohl regionale Themen, als auch globale

²⁴¹ Lehrplan für die österreichischen Hauptschule, BGBl.32/1935, 895.

²⁴² Lehrplan für die österreichischen Hauptschule, BGBl.32/1935, 895-896.

Themen durch die Thematisierung der Weltwirtschaft. Durch die Durchführung von Lehrausgängen sollten die Kenntnisse als wohl auch die Hingabe zur „Heimat“ und zum „Vaterland“ gestärkt werden.

In der 3. und 4. Klasse des Lehrplans von 1938 richtet sich der Schwerpunkt auf die „außereuropäischen Erdteile und die Weltmeere“²⁴³, wobei sich diese auf Afrika, Asien und Nord- und Südamerika, sowie den Atlantischen Ozean bezogen. Hierfür wurden folgende Inhalte vermittelt:

Afrika. Die wichtigsten Erscheinungen der Bodengestaltung, des Klimas, des Pflanzen- und Tierlebens, der Eingeborenenbevölkerung, ihrer Rassenzugehörigkeit und ihrer Lebens-, Wirtschafts- und Denkweise, unter besonderer Beachtung der deutschen Kolonien. Die Kolonisation durch die europäischen Völker, besonders das deutsche Volk. [...] Die Europäer als Forscher, Eroberer und Besitzer. Gefahren der Rassenvermischung und der Zivilisierung der Eingeborenen. Verselbstständigungsbestrebungen in Afrika. [...] Überall sind die deutsche Leistung und das deutsche Anrecht, das Heldentum und die Erfolge der deutschen Kolonialpioniere herauszuheben.²⁴⁴

Asien: Die fernöstlichen Spannungen: Japan, China, Rußland, England und Amerika im Fernen Osten. Die indische Frage. Panarabische und panislamische Bestrebungen; politische und wirtschaftliche Änderungen in Vorderasien, dabei erste Andeutung geopolitischer und wehrpolitischer Zusammenhänge. Die europäischen und besonders deutschen Belange in Asien. Deutscher Einsatz und deutsche Leistung in Asien, deutsche Heldentaten in Krieg und Frieden.²⁴⁵

[...] Amerika als Beispiel zivilisatorischer Umwandlung des rassischen und landschaftlichen Urzustandes durch die einwanderten Europäer aus wirtschaftlichen Gründen: Zustand vor der Entdeckung [...] Neger- und Asiatenfrage, Indianerstaaten, Rassenmischung und Rassenschutz – sämtlich in anschaulichen Beispielen.²⁴⁶

[...] Der Atlantische Ozean ist als Teilgebiet der Erde mit den von ihm ausgehenden Wirkungen in ähnlicher Weise wie ein Erdteil durchzunehmen. [...] Der Atlantische Ozean als Schauplatz des Weltverkehrs, unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands.²⁴⁷

Die Inhalte dieser beiden Schulstufen folgten, hinsichtlich der ideologischen Ausrichtung, dem gleichen Muster wie jene Klassen zuvor. Es wurden Inhalte aus verschiedenen Erdteilen thematisiert, allerdings hatten alle schlussendlich eine wirtschaftliche Verbindung oder Bedeutung nach bzw. für Deutschland oder wurden hinsichtlich der nationalsozialistischen Rassenideologie betrachtet. Besonders interessant ist hier die erstmalige Erwähnung deutscher Kolonien in Afrika, wobei die

²⁴³ Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule, 114.

²⁴⁴ ebd., 114.

²⁴⁵ ebd., 115.

²⁴⁶ ebd., 116.

²⁴⁷ ebd., 116-117.

Bewohner und Bewohnerinnen der Kolonialgebiete deutlich als minderwertig dargestellt werden. Darüber hinaus, wurde von einem „deutschen Anrecht“ auf die Kolonialgebiete gesprochen.

RESÜMEE UND FAZIT

Es war für die Politik bzw. die jeweiligen Regierungen ein wichtiges Anliegen, die Schule hinsichtlich ihrer jeweils spezifischen ideologischen Ausrichtung zu prägen. Die Entwicklungen des Schulwesens, von der Gründung der Ersten Republik bis hin zum Nationalsozialismus, waren immer eng an die politischen Rahmenbedingungen geknüpft.

Österreich war während der Ersten Republik großen wirtschaftlichen Problemen ausgesetzt. Hausgemachte Probleme, der Niedergang der Credit-Anstalt und die Weltwirtschaftskrise sorgten für hohe Staatsschulden und steigende Arbeitslosenzahlen. Die Aufnahme internationaler Anleihen sorgte kaum für eine Entspannung der Wirtschaftslage, weil das geliehene Geld größtenteils nicht in den Wirtschaftskreislauf gelangte, sondern den Banken zugutekam. Die hohe Arbeitslosigkeit und die geringe Unterstützung bedürftiger Menschen sorgte für eine zunehmende Hinwendung der Bevölkerung zu politischen Extremen. Als keine Lösung der Probleme in Aussicht war, sehnte man sich nach einem „starken Mann“, der das Heft in die Hand nimmt. Hierbei wies die Entwicklung des Endes der Demokratie in Italien und Österreich starke Parallelen auf.

Die Ausschaltung des Parlaments und des Verfassungsgerichtshofs durch Dollfuß und Schuschnigg war der entscheidende Schritt in den Austrofaschismus. Man versuchte ein patriotisches, katholisch geprägtes Österreichbewusstsein aufzubauen, und versuchte das nationalsozialistische Deutschland zu kopieren. Doch weder waren die Staatsbediensteten, die mehrere Sparpakete hinnehmen mussten, davon überzeugt und loyal, noch ließ sich die Jugend von Ideologien überzeugen, die ihnen von oben diktiert wurden. Der festen Überzeugung folgend, dass die „Gefahr“ für den Staat von Sozialdemokratie und Kommunismus ausgeht, ignorierte man viel zu lange den Aufstieg des Nationalsozialismus.

Sowohl während des Austrofaschismus, als auch während des Nationalsozialismus verstand man die Schule nicht als Bildungseinrichtung, sondern als Instrument, um die Kinder im Geiste einer Weltanschauung zu erziehen. Diese Erziehung sollte darüber hinaus auch außerhalb der Schule, in Jugendorganisationen, fortgesetzt werden.

Hinsichtlich meiner Forschungsfrage „Welche faschistischen Tendenzen lassen sich in den Lehrplänen des Austrofaschismus (1933-1938) und des Nationalsozialismus (1938-1945) in den Unterrichtsfächern Geographie/Erdkunde und Geschichte wiederfinden?“ sowie den drei dazugehörigen Analysecharakteristika komme ich zu folgenden Fazit:

Etablierung eines Führerkultes: Die Etablierung eines Führerkultes war in den Lehrplänen des austrofaschistischen Österreich von 1935 kaum festzustellen. Der Fokus in den Lehrplänen lag bei der Etablierung einer „Österreichideologie“, wie es durch die Inhalte des Geschichtelehrplans verdeutlicht werden konnte. Hier setzte man auf „Standesordnung“ und starke Rolle der katholischen Kirche, als auf einen Führerkult. Im nationalsozialistischen Lehrplan von 1938 ist der Führerkult fest etabliert. Adolf Hitler war der ideologische Mittelpunkt, aber auch Kaiser und Feldherren aus der Geschichte Deutschlands galt es zu bewundern.

Aufkommende Militarisierung der Schüler: Die Militarisierung der Schüler fand in beiden Lehrplänen Niederschlag. Schon im Allgemeinen Teil des Lehrplans von 1935 findet man die Forderung, dass die Schüler „wehrhaft“ erzogen werden sollten. Besonders ausgeprägt war die Militarisierung der Schüler allerdings im nationalsozialistischen Erdkundeunterricht. Während man im Erdkundelehrplan von 1935 den Eindruck hat, dass die Inhalte wie Orientierung im Gelände, Anfertigen von Kartenskizzen sowie das Verständnis der Sonne und der Erdrotation durchaus einen naturwissenschaftlichen Hintergrund hatten, war im nationalsozialistischen Lehrplan deutlich zu erkennen, dass es um das Erlangen von Fähigkeiten ging, welche man als Soldat benötigt.

Die Gemeinschaft als umfassende, ideologische Überformung der gesellschaftlichen Gegensätze: Die Gemeinschaft als umfassende Überformung ist in beiden Lehrplänen erkennbar. Während im Lehrplan von 1935 von der „Liebe zum Vaterland“ und einem patriotischen „Österreichbewusstsein“ gesprochen wurde, ist der nationalsozialistische Lehrplan von 1938 hinsichtlich der faschistischen Tendenzen

deutlich prononcierter. Das „deutsche Volk“ wurde in eine ständige Opferrolle gedrängt, jedoch mit stark sozialdarwinistischen Elementen. Deutschland, so das Narrativ der Nationalsozialisten, wurde lange benachteiligt und habe es „schwerer gehabt als andere Völker“. Die Nationalsozialisten sahen Deutschland als „ein Volk“ an, welches herausragte und dadurch Ansprüche stellen durfte, insbesondere bezüglich der räumlichen Ausdehnung in Richtung Osten, was öfters angemerkt wurde.

Demzufolge lassen sich trotz aller Verschiedenheit durchaus faschistische Tendenzen in den beiden analysierten Lehrplänen erkennen. Sowohl im Austrofaschismus, als auch im Nationalsozialismus versuchte man, mittels der Lehrpläne, die Kinder ihrem Sinne der jeweiligen faschistischen Ideologie zu erziehen. Allerdings ist anzumerken, dass die faschistischen Tendenzen im Hauptschullehrplan von 1935 im Gegensatz zu jenen im Lehrplan für Höhere Schulen 1937 deutlich abgeschwächer erkennbar sind. Der „Austrofaschismus“ kann, wie ich Eingangs darstellte, durchaus als „Faschismus“ bezeichnet werden, allerdings hat sich dies in anderen Bereichen des Schulwesens, wie etwa der den Jugendorganisationen, deutlich stärker niedergeschlagen als in den Lehrplänen. Im Lehrplan der Höheren Schule von 1937 ist die faschistische Ideologie deutlich ausgeprägter dargestellt, als ich es mir erwartet hatte. Führerkult, Militarisierung der Schüler*innen sowie die „Volksgemeinschaft“ sind, sowohl im allgemeinen Teil als auch fachspezifisch feste Bestandteile des Lehrplans.

Als unterscheidendes Merkmal der beiden Ideologien dient unter anderem das unterschiedliche Verhältnis zur Kirche, welches sich auch in den Lehrplänen erkennen lässt. Während der Zeit des Austrofaschismus wurden vielfältige christliche Inhalte vermittelt, von der Nennung diverser Klöster bis hin zur Reformation, die als „Glaubensspaltung“ bezeichnet wurde, während die Gegenreformation als „katholische Erneuerung“ titulierte wurde. Im nationalsozialistischen Lehrplan hingegen findet die Kirche nur wenig Beachtung, wenn, dann nur im negativen Sinne wie bei der Thematisierung der Kreuzzüge als „Verschwendung deutscher Kraft“.

Für eine zukünftige Bearbeitung dieses Themengebietes würde sich anbieten, einen Blick auf das „große Ganze“ der Schulpolitik zu werfen. Die Lehrpläne bilden nur einen Teil des politischen Einflusses auf das Schulwesen ab. Um einen umfassenderen Einblick zu erhalten, würde es sich lohnen, sowohl Erlasse, Verordnungen und

Gesetze in die Betrachtung miteinzubeziehen. Hierfür gilt es insbesondere das Werk von Fricke-Finkelburg (1989) „Nationalsozialismus und Schule“ zu beachten.

Da sich meine Arbeit ausschließlich auf die Lehrpläne und Schulorganisation der Schulzweige für Buben konzentriert, wäre auch eine Analyse hinsichtlich der geschlechterspezifischen Unterschiede in den Lehrplänen der beiden Schulsysteme höchst interessant.

Literatur-, Quellen-, und Abbildungsverzeichnis

Alfred *Ableitinger*, Alois *Adler*, 50 Jahre Republik Österreich, Vom Staat wider Willen, zum Staat den wir wollen (Graz 1968)

Peter *Berger*, Kurze Geschichte Österreichs im 20. Jahrhundert (Wien 2008)

Elisabeth *Böhnel*, Glöckels Konzept der Reform der Pflichtschullehrerausbildung – eine pädagogische Vision? (Dissertation der Universität Wien 1988),

Bertrand Michael *Buchmann*, Insel der Unseligen (Wien 2019)

Wilhelm *Chraska*, Die Heimwehr und die Erste Republik Österreich, Überlegungen zur österreichischen Staatswerdung nach dem Zusammenbruch der Monarchie 1918 (Kiel 1981)

Herbert *Dachs*, Austrofaschismus und Schule, Ein Instrumentalisierungsversuch In: Emmerich *Tálos* (Hg.), Austrofaschismus: Politik, Ökonomie, Kultur 1933 - 1938 (Wien 2014)

Herbert *Dachs*, Schule und Politik, Die politische Erziehung an den österreichischen Schulen 1918 bis 1938, (Wien/München 1982)

Der Standard, ÖVP verzichtet zukünftig auf Dollfuß-Portrait in Klubräumen In: Der Standard Verlagsgesellschaft m.b.H (Wien 2017), online unter <<https://www.derstandard.at/story/2000061507443/oevp-verzichtet-kuenftig-auf-dollfuss-portraet-in-klubraeumen>>

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Die Schule als Institution der NS-Erziehung. Jugend im Nationalsozialismus. online unter: <<http://www.doew.at/erkennen/ausstellung/1938/jugend-im-nationalsozialismus/die-schule-als-institution-der-ns-erziehung>> (30.11.2019)

Lucile *Dreidemy*, Der Dollfuß-Mythos, Eine Biographie des Posthumen (Wien/Köln/Weimar 2014)

Tamara *Ehs*, Der „neue Österreichische Mensch“, Erziehungsziele und studentische Lage in der Ära Schuschnigg 1934 bis 1938 In: Helmut *Altrichter* et.al [Hg.], Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Bd. 62(3) (2014), 296-377

Helmut *Engelbrecht*, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Bd. 5: Von 1918 bis zur Gegenwart (Wien 1988)

Lisa *Eschenbauer*, „Adolf Dorners „Mathematik im Dienste der nationalsozialistischen Erziehung“ – Politik im Mathematikunterricht (Diplomarbeit Universität Wien 2018)

Eva Maria *Gober*, Schule unterm Kruckenkreuz. Erziehungsansprüche im autoritären Ständestaat Österreichs 1933/34 bis 1938 am Beispiel burgenländischer Wirklichkeiten (Wien 2011)

Helena *Haslauer*, Das Schulwesen in Österreich, Historischer Überblick mit besonderer Betrachtung der Mädchenerziehung und der Veränderungen im Nationalsozialismus (Saarbrücken 2013)

Adolf *Hitler*, Mein Kampf (München 1924), 452. In: Franziska *Meister*, „Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernten wir“ – Nationalsozialistische Propaganda und Schulpolitik 1938-1945 und ihre Auswirkungen auf die österreichische Jugend im Sekundarschulbereich (Dissertation Universität Wien 2012).

Lothar *Höbelt*, Die Erste Republik Österreich (1918-1938), Das Provisorium (Wien/Köln/Weimar 2018)

Michael H. *Kater*, Hitlerjugend und Schule im Dritten Reich, In: Historische Zeitschrift Band 228(3) (Oldenburg 1979), 572-623

Ian *Kershaw*, Hitler (London 2009)

Tim *Kirk*, Dictatorship, fascism and the demise of austrian democracy, In: Günter *Bischof*, Anton *Pelinka* et.al (Hg.), The Dollfuss/Schuschnigg Era in Austria, Austrian Studies Today. (Contemporary Austrian Studies Vol 25), (New Orleans, Innsbruck 2016)

Metin *Kozak*, Nazmi *Kozak*, Institutionlisation of tourism research and education: from the early 1900s to 2000s, In: Journal of Tourism History, Vol 8(3) (2016), 275-299.

Reinhard *Kühnl*, Formen bürgerlicher Herrschaft, Liberalismus – Faschismus (Reinbek bei Hamburg 1990)

Hannes *Leidinger*, Verena *Moritz*, Das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz (KWEG) vor dem Hintergrund der österreichischen Verfassungsentwicklung In: Florian *Wenninger*, Lucile *Dreidemy* (Hg.), Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime 1933-1938, (Wien/Köln/Weimar 2013)

Christoph Karl *Lingelbach*, „Faschistische“ Erziehung. In: Helmwart *Hierdeis* (Hg.), Taschenbuch der Pädagogik, Teil 1 (Baltmannsweiler 1978)

Walter *Manoschek*, Emmerich *Tálos*, Aspekte der politischen Struktur des Austrofaschismus In: Emmerich *Tálos* (Hg.), Austrofaschismus: Politik, Ökonomie, Kultur 1933-1938 (Wien 2014)

Brunello *Mantelli*, Kurze Geschichte des italienischen Faschismus (Berlin 1999)

Ministerium für Kultus und Unterricht, Reichsgesetzblatt Nr. 159/1905, 409, online unter: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=1905&page=449&size=45>

Elisabeth *Monyk*, Die Nahtstellenfrage im Falle des österreichischen Schulsystems, In: Wolfgang *Gröpel* (Hg.), Evaluierung des Übertritts von der 4. zur 5. Schulstufe an Wiener Schulen, Nahtstelle Volksschule – Sekundarstufe I, (Wien 2010), 15-47.

Anne C. *Nagel*, Hitlers Bildungsreformer, Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1934-1945 (Frankfurt am Main 2012)

Ernst *Nolte*, Faschismus in seiner Epoche, Action francaise, italienischer Faschismus, Nationalsozialismus (München 1984)

Land Niederösterreich, Vertreten durch die Direktion des Landestages, Landtagswahlen 1921-1932, online unter: <https://noe-landtag.gv.at/der-landtag/wahlen/1921-1932>

Elke *Nyssen*, Schule und Nationalsozialismus (Heidelberg 1979)

Richard *Olechowski*, Otto Glöckel Leben und Werk. In: Oskar Achs, Eva Tesar (Hg.), Schule damals – Schule heute, Otto Glöckel und die Schulreform, (Wien/München 1985)

Richard *Olechowski*, Schule und Kirche, In: Oskar Achs, Eva Tesar (Hg.), Schule damals – Schule heute, Otto Glöckel und die Schulreform (Wien/München 1985)

Österreichischer Rundfunk, Haus der Geschichte, Mit Übergepäck Richtung Zukunft, online unter: < <https://orf.at/stories/3099401> >

Thomas *Pammer*, V.F.-Werk „Österreichisches Jungvolk, Geschichte und Aspekte der staatlichen Organisierung der Jugend im Dollfuß-Schuschnigg-Regime 1933-1938 (Diplomarbeit Universität Wien 2011)

Roman *Pfefferle*, Schule macht Politik, Schulbücher als Gegenstand politischer Kulturforschung am Beispiel politischer Erziehung im Österreich der Zwischenkriegszeit (Dissertation Universität Wien 2009)

Oliver *Rathkolb*, Erste Republik, Austrofaschismus, Nationalsozialismus (1918-1945), In: Thomas *Winkelbauer* (Hg.), Geschichte Österreichs (Wien 2015)

Rechtsvorschrift für das Verhältnis von Schule zu Kirche, BGBl. 48/1868, online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=1000970>

Josef *Scheipl*, Helmut *Seel*, Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens von 1750-1938 (Studientexte für die pädagogische Ausbildung der Lehrer Höherer Schulen Band 1, Graz 1985)

Wolfgang *Schieder*, Der italienische Faschismus 1919-1945 (Beck'sche Reihe Wissen 2429), (München 2010)

Wolfgang *Schieder*, Faschistische Diktaturen, Studien zu Italien und Deutschland (Göttingen 2008)

Harald *Scholz*, Erziehung und Unterricht unterm Hakenkreuz (Göttingen 2009)

Christine *Schörg*, 150 Jahre Reichsvolksschulgesetz, Auf Haupt- und Nebenwegen zur Professionalisierung der Lehrerbildung. In: Online Journal for Research and Education Vol. 11 (2019), 1-23.

Eva-Maria *Sedlak*, Politische Sanktionen gegen öffentliche Bedienstete im österreichischem Ständestaat (Dissertation Universität Wien 2004)

Guido *Speckmann*, Gerd *Wieg*l, Basiswissen Faschismus (Köln 2010)

Manfred *Stadler*, Der Faschismus in Italien 1919 – 1945: ein zweites Risorgimento? (ungedr. Masterarbeit Universität Wien 2015)

Hubert *Stock*, „... nach Vorschlägen der Vaterländischen Front“. Die Umsetzung des christlichen Ständestaates auf Landesebene, am Beispiel Salzburgs (Wien/Köln/Weimar 2010)

Emmerich *Tálos*, Das austrofaschistische Herrschaftssystem. In: Emmerich Tálos (Hg.) Austrofaschismus, Politik – Ökonomie – Kultur (Wien 2014)

Emmerich *Tálos*, Florian *Wenninger*, Das Austrofaschistische Österreich 1933-1938 (Politik und Zeitgeschichte Band 10) (Wien 2017)

Julie *Thorpe*, Austrofascism: Revisiting the „Authoritarian State“ 40 Years On, In: Journal of contemporary history, Vol. 45(2), (Sage Publications 2010)

Kurt *Wessely*, Die Wirtschaftsverflechtung im Donauraum seit 1918, In: Der Donauraum. Zeitschrift des Instituts für den Donauraum und Mitteleuropa, Vol.14(1) (1969), 43-69.

Wolfgang *Wippermann*, Was ist Faschismus? Geschichte und Theoriegeschichte In: Werner *Loh* (Hg.) Faschismus kontrovers (Erwägungskultur in Forschung, Lehre und Praxis Band 3), (Stuttgart 2002)

Quellen

Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule (Berlin 1938)

Lehrplan für die österreichischen Hauptschule, BGBl.32/1935, Stück 66, Nr. 237

Abbildungen

Abbildung 1 „Schulstruktur des Reichsvolksschulgesetzes“ Josef *Scheipl*, Helmut *Seel*, Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens von 1750-1938 (Studientexte für die pädagogische Ausbildung der Lehrer Höherer Schulen Band 1, Graz 1985), 86.

Abbildung 2 „Schulstruktur nach Otto Glöckel“ Elisabeth Böhnel, Glöckels Konzept der Reform der Pflichtschullehrerausbildung – eine pädagogische Vision? (Dissertation Universität Wien 1990), 232

Abbildung 3 „Schulorganisation 1927“ Josef *Scheipl*, Helmut *Seel*, Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens von 1750-1938 (Studientexte für die pädagogische Ausbildung der Lehrer Höherer Schulen Band 1, Graz 1985), 98.

Abbildung 4: „Organigramm des NS-Schulsystems“ Elke Nyssen, Schule im Nationalsozialismus (Heidelberg 1979), 131.

ANHANG: Abstract

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der politischen Einflussnahme auf das Schulwesen im Austrofaschismus und Nationalsozialismus. Analysiert wird dies anhand zweier ausgewählter Lehrpläne aus den Jahren 1935 bzw. 1938 für die Fächer Geschichte bzw. Erdkunde/Geographie. Ausgehend von der Frage, welche faschistischen Tendenzen sich sowohl in den Lehrplänen des Austrofaschismus als auch während des Nationalsozialismus wiederfinden, wird anfangs der Begriff „Austrofaschismus“ und die langjährige Diskussion um diese Begrifflichkeit behandelt, anschließend folgt eine Aufarbeitung der Schulpolitiken des Austrofaschismus und Nationalsozialismus. Dafür wurden zwei ausgewählte Lehrpläne inhaltlich analysiert. Sowohl im Hauptschullehrplan von 1935 im austrofaschistischen Österreich, als auch im nationalsozialistischen Lehrplan für die Höhere Schule von 1938, lassen sich Elemente hinsichtlich eines Führerkultes, vormilitärische Schulung der Schüler als auch zur Schaffung einer „Volksgemeinschaft“ feststellen.